



STADT ESCHWEILER

Der Vorsitzende des Sozial- und
Senioren Ausschusses

Dienststelle

131 Ratsbüro und Wahlen

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

An die Mitglieder
des Sozial- und Seniorenausschusses

Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses ein, die am

Donnerstag, dem 05.09.2024, um 17:30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler stattfindet.

Tagesordnung: siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt haben, sind diese beigefügt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Löhmann

beglaubigt:

Lebotesi

Auskunft erteilt

Frau Lebotesi
Zimmer 609
Telefon 02403/71-594
Fax 02403/60999-571
nicoletta.lebotesi@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 23.08.2024

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Tagesordnung

für die Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 05.09.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | 075/21 |
| 2 | Seniorenwochen 2024;
hier: Programm | 268/24 |
| 3 | Kenntnisgaben | |
| 3.1 | Vorstellung der Landesseniorenvertretung NRW | 273/24 |
| 3.2 | Das Angebot der Volkshochschule zur Förderung der
Integration von Zugewanderten; Mündlicher Bericht | - ohne - |
| 3.3 | Flüchtlinge in Eschweiler;
hier: Bericht zur aktuellen Situation | 277/24 |
| 3.4 | Aktueller Sachstand zum Thema "Bezahlkarte für
Geflüchtete" | 276/24 |
| 3.5 | Bereitstellung einer Schutzwohnung für wohnungslose
Frauen und deren Kinder;
hier: Zwischenbericht der WABe e.V. für das 1. Halbjahr 2024 | 269/24 |
| 3.6 | Jobcenter StädteRegion Aachen - Geschäftsbericht 2023 | 270/24 |
| 3.7 | Der Paritätische NRW - StädteRegion Aachen;
hier: Jahresbericht 2023 | 243/24 |
| 3.8 | Beschlusskontrolle | 272/24 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.03.2022
2.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	09.06.2022
3.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	06.09.2022
4.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.12.2022
5.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.02.2023
6.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	26.04.2023
7.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	21.06.2023
8.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.08.2023
9.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	15.11.2023
10.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	27.06.2024
11.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	25.02.2021
12.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	14.05.2024
13.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigt werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 09.02.2021 gez. Leonhardt			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

Seniorenwochen 2024; hier: Programm

Beschlussvorschlag:

Der Programmplanung für die Seniorenwochen 2024 wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 23.08.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Information von Bewohner:innen in Eschweiler über Angebote und Anbieter im Bereich der Seniorenarbeit, wurden in den letzten sechs Jahren die Seniorenwochen durchgeführt, um die Vielfalt der Themen in diesem Bereich besser darstellen zu können. Zudem wurde mit der Einführung der Seniorenwochen darauf Wert gelegt, die Thematik der Seniorenarbeit stärker in das Bewusstsein aller Altersgruppen zu rücken. Dazu wurden nicht nur Informationsbeiträge, sondern auch Praxisbeispiele aus der Seniorenarbeit des öffentlichen Trägers sowie von freien Trägern und Unternehmen vorgestellt.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Seniorenarbeit mit dem Thema „Vereinsamung“ und „Altersarmut“. Zu dieser Thematik finden auch in den diesjährigen Seniorenwochen wieder gezielte Veranstaltungen statt. Nach der Initiierung der Arbeitsreihe „Wege aus der Einsamkeit“, die ihren Anfang mit dem 8. Quartiersforum in den letztjährigen Seniorenwochen nahm und mit der Fokusgruppenarbeit ihre Fortführung fand, und nun mit neuen, interessanten Ansätzen zur „Bekämpfung“ der Alterseinsamkeit aufwartet. Exemplarisch ist hier das „Gaming im Alter“ zu nennen, welches nicht nur durch seine positiven Aspekte im Kognitiven und Demenzprophylaktischen hervorsticht, sondern auch im heutigen Medienzeitalter die Vernetzung von Jung und Alt bewirken kann und somit der Vereinsamung im Alter entgegenwirkt. Realisiert werden kann dieser innovative Ansatz mit der Hilfe von Aziz Chabira, einem jungen Gaming Consulter aus Eschweiler, der schon zahlreiche Projekte dieser Art, vor allem auch in Eschweiler selbst, auf die Beine gestellt hat. In Senioreneinrichtungen wie dem SBZ oder ProSeniore beispielsweise oder aber auch in Kooperation mit Schulen und Jugendzentren hat er Teilnehmenden von Jung bis Alt seine Kompetenzen im Gaming vermittelt.

Seine jetzige Kooperation mit der Seniorenarbeit der Stadt Eschweiler wiederum resultiert aus der erfolgreichen Fokusgruppenarbeit, an der Herr Chabira auch beteiligt ist.

Darüber hinaus finden natürlich auch wieder gesellige Veranstaltungen mit Spiel, Tanz, Unterhaltung und kulinarischen Köstlichkeiten ihren Platz in den Seniorenwochen. Auch eine attraktive Tagestour mit Rheinschiffahrt gehört wieder zum Programm.

Als weiteres Highlight der diesjährigen Seniorenwochen kann zudem auch der Besuch eines Filmsets bezeichnet werden. Die Dreharbeiten für den Film „Die letzte Hexe“, dessen historischer Bezug zur Region fundiert ist, starten im September. Durch eine Kooperation mit der Schauspielschule Aachen kann dieser Besuch realisiert werden.

In den Sitzungen des Sozial- und Seniorenausschusses der Stadt Eschweiler der letzten Jahre wurden viele Vorschläge von Seiten der Politik eingebracht, die alle geeignet sind, in den Seniorenwochen aufgegriffen und umgesetzt zu werden. Viele neue und aktuelle Themen werden zusätzlich von Senioren:innen eingebracht.

Die Unterstützung durch Sponsoren und viele ehrenamtlich engagierte Bürger:innen tragen auch in diesem Jahr wieder mit dazu bei, dass ein interessantes Programm von Freizeitaktivitäten bis hin zu Informations- und Mitmachangeboten umgesetzt werden kann.

Die Einrichtung „Villa Faensen - Haus der Begegnung“ steht wiederum als zentraler Veranstaltungsort, als Anlaufstelle und Ausgangspunkt für Aktivitäten im Mittelpunkt der Seniorenwochen 2024, die im Zeitraum vom 09.09.2024 bis 20.09.2024 stattfindet. Zudem ist auf Antrag der Fraktionen geplant, zukünftig Veranstaltungen auch an weiteren Orten in Eschweiler durchzuführen, wie dies auch bereits in vergangenen Jahr realisiert werden konnte.

In der Anlage ist der Flyer für die Seniorenwochen 2024 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der Seniorenwochen 2024 benötigten Haushaltsmittel (Öffentlichkeitsarbeit, Fahrkosten etc.) stehen bei Produkt 053510102, Bezeichnung: „Unterstützende Seniorenarbeit“, zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Das Projekt bindet im vorstehenden Umfang personelle Kapazitäten des Amtes für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler.

Anlagen:

Flyer Seniorenwochen 2024

Anmelden

Ich mache mit

Bitte melden Sie sich zu unseren Veranstaltungen
per Post, telefonisch oder persönlich an:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Weitere Informationen erhalten Sie bei den
Veranstaltungen vor Ort.

Anmelden können Sie sich so:

- **Per Post:** Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Stichwort „Seniorenwochen“
- **Persönlich:** Abgabe der Anmeldung im Foyer des Rathauses (Adresse wie oben)
- **Elektronisch:** per Telefon, per Fax oder per Mail beim Seniorenbeauftragten peter.toporowski@eschweiler.de

www.gege-eschweiler.org

Mit freundlicher Unterstützung



ADVERTAMING
Be The Future. Be Connected. Be Yourself.



Kontakt

Peter Toporowski - Seniorenbeauftragter
Leitung Villa Faensen - Haus der Begegnung
Marienstraße 7 | 52249 Eschweiler peter.
toporowski@eschweiler.de

www.gege-eschweiler.org

02403 50 53 60



**Seniorenwochen
2024 in Eschweiler**

Gemeinsam, Miteinander
und Füreinander. 09.-20.09.24

Kontakt

Peter Toporowski - Seniorenbeauftragter

02403 50 53 60

Programm

09.09.2024

Ich mache mit

13.30 - 17.00 Uhr | Bingo in der Villa

Spielenachmittag

Referent: Peter Brandt, ehrenamtlicher Mitarbeiter Villa Faensen

Ort: Villa Faensen - Haus der Begegnungen

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024



10.09.2024

Ich mache mit

10.00 - 15.00 Uhr | Mitsing-Café

Claus Nonnweiler Storms lädt ein zum gemeinsamen Gesang

Referenten: Claus Nonnweiler Storms, Alleinunterhalter, Peter Toporowski und Cem Gökce - Stadt Eschweiler, Britta Liepertz, QE Ost / Stadt Eschweiler

Ort: Villa Faensen - Haus der Begegnungen

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

11.09.2024

Ich mache mit

10.00 - 13.00 Uhr | Fit im Alter

Gehirnjogging, Demenzprophylaxe & Vernetzung von Jung & Alt durch Gaming

Referenten: Margit & Mathias Vonderbank, Aziz Chabira

Ort: Villa Faensen - Haus der Begegnungen

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

12.09.2024

Ich mache mit

10.15 - 18.00 Uhr | Träumendes Bonn

Tagesausflug mit Schifffahrt, Mittagessen, Musik und Tanz auf dem Rhein

Referenten: Hartmut Becker, Invalidenverein Eschweiler e. V., Dr. Wolfgang Jousen - GeGe Generationen Gemeinsam e. V., Peter Toporowski - Seniorenbeauftragter der Stadt Eschweiler

Start: 10.15 Uhr Talbahnhof

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

16.09.2024

Ich mache mit

14.00 - 17.00 Uhr | Skat in der Villa

Spielenachmittag

Referent: Hartmut Becker, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Villa Faensen

Ort: Villa Faensen - Haus der Begegnungen

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

19.09.2024

Ich mache mit

12.00 - 17.00 Uhr | Oktoberfest in der Villa

Gemeinschaft erleben: Zünftiges Traditionsfest mit Mittagsbuffet, Kaffeetafel und Tanz

Referenten: Claus Nonnweiler-Storms, Alleinunterhalter, Mitarbeiter:Innen der Villa Faensen, Peter Toporowski und Cem Gökce - Stadt Eschweiler

Ort: Villa Faensen - Haus der Begegnungen

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

17.09.2024

Ich mache mit

12.00 - 17.00 Uhr | Die letzte Hexe

Besuch des Filmsets bei den Dreharbeiten

Referent: René Blanche - Leiter der Schauspielschule Aachen

Ort: Jülich

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

18.09.2024

Ich mache mit

18.00 Uhr | Gaming für Jung & Alt

Spielenachmittag

Vernetzung von Jung & Alt durch Gaming

Referenten: Aziz Chabira (ADVERTAMING) Laura Wiechert (Jugendamt Eschweiler)

Ort: Villa Faensen - Haus der Begegnungen

Eine Veranstaltung im Rahmen der

Alzheimertage 2024

Sachverhalt:

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) ist ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Seniorenvertretungen Nordrhein-Westfalens zusammensetzt. Sie hat die Aufgabe, die Interessen älterer Menschen auf Landesebene zu vertreten und den Dialog zwischen Seniorinnen und Senioren und den politisch Verantwortlichen zu fördern.

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) betreut aktuell rund 170 kommunale Seniorenvertretungen und ermöglicht älteren Menschen eine unabhängige politische Teilhabe in ihrer Stadt oder Gemeinde. Ihr Hauptanliegen ist die soziale Integration von Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen, wobei sie sich gegen jegliche Form der Diskriminierung und Ausgrenzung älterer Menschen engagiert. Die LSV NRW fördert Selbsthilfeprojekte und Aktivitäten von Seniorinnen und Senioren durch gezielte Unterstützung. Sie bietet Beratung, Qualifizierung und Informationsangebote für die angeschlossenen Seniorenvertretungen an und begleitet diese sowohl bei der Mitgliedergewinnung als auch bei Neugründungen. Zudem vertritt sie die Interessen der älteren Generation auf landespolitischer Ebene, indem sie in Gremien mitarbeitet, Stellungnahmen abgibt und den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern führt.

1. Zusammensetzung der Landesseniorenvertretung NRW:

Die LSV NRW besteht aus Delegierten, die von den kommunalen Seniorenvertretungen entsandt werden. Diese Delegierten repräsentieren die Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens. Die Landesseniorenvertretung wird von einem Vorstand geleitet, der aus gewählten Mitgliedern besteht.

2. Zielsetzung der Landesseniorenvertretung NRW:

Das Hauptziel der LSV NRW ist es, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu sichern und ihre Lebensqualität zu verbessern. Dazu gehören die Beratung und Unterstützung der Landesregierung bei senienpolitischen Fragen sowie die Förderung der Interessen älterer Menschen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Mobilität und Pflege. Die LSV NRW tritt für eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter ein und setzt sich dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren in politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

3. Themenschwerpunkte der Arbeit der LSV NRW:

Die Landesseniorenvertretung NRW befasst sich mit einer Vielzahl von Themen, die für ältere Menschen von Bedeutung sind. Zu den wichtigsten Arbeitsfeldern gehören:

- Altersgerechtes Wohnen: Förderung von Wohnprojekten und Konzepten, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
- Pflege und Gesundheit: Verbesserung der Pflegeinfrastruktur und Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung.
- Mobilität: Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie der Nahverkehrssysteme.
- Digitale Teilhabe: Unterstützung älterer Menschen im Umgang mit digitalen Technologien, um deren gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.
- Seniorenfreundliche Kommunen: Beratung der Kommunen bei der Umsetzung seniorengerechter Maßnahmen und Programme.

4. Zusammenarbeit mit der Landesregierung und anderen Institutionen:

Die LSV NRW arbeitet eng mit der Landesregierung, den Kommunen sowie anderen Organisationen und Verbänden zusammen, die sich mit den Belangen älterer Menschen beschäftigen. Sie ist beratend in verschiedenen Ausschüssen und Gremien tätig und bringt dort die Perspektiven und Interessen der Seniorinnen und Senioren ein.

Die Stadt Eschweiler ist mit dem Gremium des Sozial -und Seniorenausschuss Mitglied der LSV NRW.

Die Arbeit der LSV NRW wird im Ausschuss von Vorsitzenden Herrn Karl-Josef Büscher vorgestellt. Als Anlage zu dieser Vorlage sind zwei Präsentationen der LSV NRW beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Die Arbeit einer Seniorenvertretung
Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen 2024

Die kommunale Seniorenvertretung

Seniorenvertretung —

eine freiwillige Chance für Kommunen

Kommunen, in denen eine Seniorenvertretung (SV) besteht, wissen, was sie an ihr haben. Städte und Gemeinden, die bisher auf die Mitwirkung eines solchen politisch unabhängigen Gremiums verzichten, ahnen scheinbar nicht, welcher Chancen sie sich berauben, wenn sie das generationenübergreifende engagierte Mitwirken älterer erfahrener Menschen bei der Gestaltung des kommunalen Lebens nicht nutzen.

Einstieg in die Arbeit Ihrer Seniorenvertretung

Aufgaben & Möglichkeiten kommunaler Seniorenvertretungen

Grundlagen,

Ziele,

Organisation,

Aufgaben,

Arbeitsweisen

Zielsetzung kommunaler Seniorenvertretungen

Seniorenvertretungen zielen als unabhängige, ehrenamtliche/ bürgerchaftliche Gremien auf die Mitgestaltung der (kommunalen) Gesellschaft, indem sie politische Teilhabe (= Partizipation) älterer Menschen praktizieren, stärken und sichern helfen.

! Die Bildung von SV ist eine freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte. Auch der § 27 a der GO NRW ändert dies nicht.

Was folgt aus der Zielsetzung von Seniorenvertretungen?

= **Vertretung der Interessen** älterer Einwohner und Einwohnerinnen einer Gemeinde gegenüber der kommunalen Verwaltung und den kommunalen Politikern/innen, aber auch gegenüber Organisationen und Verbänden im vorparlamentarischen Raum.

= **Politik machen, d.h.:** „... durch die Entscheidungen zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten allgemein verbindliche Entscheidungen hervorbringen...“ Naßmacher 1998

Wo sind Seniorenvertretungen anzusiedeln?

Im vorparlamentarischen Raum, in einem Geflecht von Akteuren, Interessen und Themen

Welche mögliche Spannungsfelder können auftreten?

- Ignoranz (themen- und/oder organisationsbezogen)
- Wiederwahlorientierung der Politiker/innen
- Konkurrenz: Wer hatte die Idee?
- Haupt- und Ehrenamt
- Vorurteile gegen das Alter (Abgrenzungskonzept Alter)
- Personenbezogenheit

Selbstverpflichtungen!

Was ist zu beachten?

- Parteipolitische Neutralität
- Konfessionelle Unabhängigkeit
- Unabhängig von Verbänden und Organisationen
- **Mandat** der älteren Einwohner/innen

Funktionen von Seniorenvertretungen

- Rollen- und Aufgabenangebot für Ältere
- Interessen der Menschen erfragen
- Interessen bündeln
- Fragen und Wünsche weitergeben
- Verhandlungen und Maßnahmen initiieren und koordinieren
- Menschen beraten und weitergeleiten

*Was der
Bürgermeister an
Wünschen, Anfragen
etc. schriftlich
bekommt, muss er
beantworten! Ein
Hinweis von der SV
Köln!*

*Holen Sie die unterschiedlichen Gruppen die aktiv
sind an einen Tisch, laden sie als
Seniorenvertretung ein. Verbinden Sie, dass stärkt
die SV!*

Aus den Zielen und Funktionen ergeben sich die Aufgaben!

- Mitwirkung bei Planungen in der Kommune
(z. B. bei der Stadtplanung, Mobilität, ...)
- Vermittlung von Informationen und Interessen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteure (SV = Politikberatung)
- Vermittlung und Beratung älterer Menschen
(Informationen geben, Experten empfehlen, Wege zeigen, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen und das *Alter*

Zielsetzung kommunaler Seniorenvertretungen

Politik machen für und mit Älteren

„Jener Ausschnitt des gesellschaftlichen Lebens, der durch Entscheidung zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten allgemein verbindliche Entscheidungen hervorbringt, wird als Politik bezeichnet“ Naßmacher 1998

... wir nutzen die Vielfalt der Möglichkeiten in unserer Kommune, kooperieren mit andern und knüpfen dabei an Vorhandenes an

Unsere nächsten Schritte als Seniorenvertretung:

- ... wir kommen als SV real oder digital zusammen
- ... und lernen uns mit unseren Erwartungen und Kompetenzen bezüglich der Arbeit in der SV kennen
- ... wir tauschen uns über unsere gemeinsame Zielsetzung aus
- ... wir lernen alle die Grundlagen unserer Arbeit (Satzung etc.) kennen
- ... wir erfahren was unsere SV in der Vergangenheit geleistet hat
- ... wir entscheiden im Team über unsere Aufgabenwahrnehmung
- ... wir vereinbaren Ziele bezogen auf unsere Aufgaben
- ... wir klären und vereinbaren wer was tut
- ... wir vereinbaren wie wir kommunizieren (intern und extern)

Herzlichen Dank!

Karl Josef Büscher

Vorsitzender der Landessenorenvertretung NRW e. V.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie Unterstützung?!
Landessenorenvertretung NRW e. V. wir sind für Sie da!

www.lsv-nrw.de / Telefon: 0251/212050 / E-Mail: info@lsv-nrw.de

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V.

Wer arbeitet für die Landesseniorenvertretung?

Ein Team:

- 10 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, die von der Basis, den kommunalen Seniorenvertretungen, gewählt werden.
- +
 - zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle.
- +
 - eine wissenschaftliche Beraterin.

Wer sind unsere Mitglieder?

1. Seniorenvertretungen in den verschiedenen Kommunen in NRW. Diese werden auf verschiedenste Weise konstituiert, z. B. Urwahl, Entsendung, Benennung, ...
Sie sind partei- und verbandspolitisch sowie konfessionell unabhängig.
2. Kreisvertretungen die aus Zusammenschlüssen von kommunalen Seniorenvertretungen entstanden sind

Die drei Säulen der Arbeit der LSV NRW

Mitglieder

Die **Dachorganisation** von derzeit rd. 174 **kommunalen Seniorenvertretungen** in NRW

In diesen Kommunen leben über 3,5 Millionen Menschen die älter als 60 Jahre sind

Stimme der Älteren

Die **Interessenvertretung Älterer** im Generationenverbund auf der Landesebene NRW und auf der Bundesebene

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der älteren Menschen in unserem Bundesland. Ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihr Rat dient unserer Gesellschaft insgesamt. Daher muss die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren überall und selbstverständlich erfolgen.

Themen des Alters

Wir bringen die Themen, Bedarfe und **Positionen** des Alters in die **Öffentlichkeit!**

- Mobilität
- Wohnen
- Digitalisierung
- Gesundheit
- Sport & Bewegung
- Pflege
- ... und viele mehr!

Was sind die Aufgaben der Landesseniorenvertretung?



- Unterstützung unserer Mitglieder, die kommunalen Seniorenvertretungen durch Information, Beratung und Qualifikation
- Unterstützung bei Neugründungen von Seniorenvertretungen
- Begleitung bestehender kommunaler Seniorenvertretungen
- Vertretung auf landespolitischer Ebene (Gremienmitarbeit, Stellungnahmen, Gespräche, ...)
- Kooperationen mit den Akteuren der Altenpolitik auf Landesebene
- Beteiligung über Beiräte in verschiedenen Organisationen des ÖPNV und SPNV
- Öffentlichkeitsarbeit in allen Formen
- Vertretung auf der Bundesebene:
 - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV e.V.)
 - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO e.V.)
 - Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA e.V.)

Was sind die Ziele der Landesseniorenvertretung?

- Partizipation älterer Menschen an der Gesellschaft
- Förderung der Mitgestaltung kommunaler Seniorenvertretung am Gemeinwesen Kommune
- Inklusion älterer Menschen in allen Lebenslagen
- Unterstützung von Dialog und Solidarität der Generationen
- Gründung einer verbindliche Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen 396 Kommunen

Eines unserer wichtigen, aktuellen Themen:

Digitalisierung und Alter

Was tun wir, um ältere Menschen bei der Digitalisierung mitzunehmen?



1. Wir setzen uns für digitale Schulungsangebote für Ältere ein
! Viele kommunale Seniorenvertretungen bieten z.B. Smartphone-, PC-, usw. Schulungen an und kooperieren z.B. mit Volkshochschulen für entsprechende Angebote
2. Wir bieten Webinare zu verschiedenen Themen an,
denn viele ältere Menschen interessieren sich für die digitale Welt
3. Wir nutzen moderne Kommunikationswege, zur Unterstützung und Information unserer Mitglieder bieten aber auch analoge Informationen an

Herzlichen Dank!

Karl Josef Büscher

Vorsitzender der Landessenorenvertretung NRW e. V.

www.lsv-nrw.de / Telefon: 0251/212050 / E-Mail: info@lsv-nrw.de

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
2.	Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	25.09.2024

**Flüchtlinge in Eschweiler;
 hier: Bericht zur aktuellen Situation**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 23.08.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Bericht zur aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler wird den politischen Fachgremien der Stadt Eschweiler regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Bericht über die Situation in Eschweiler ist als Anlage beigefügt und mit aktuellen Aussagen zur Unterbringungssituation ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Doppel-Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt (s. VV 382/23).

Personelle Auswirkungen:

Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter und externer Planungsbüros.

Anlagen:

Bericht zur aktuellen Situation - Stand 22.08.2024

Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 22.08.2024):

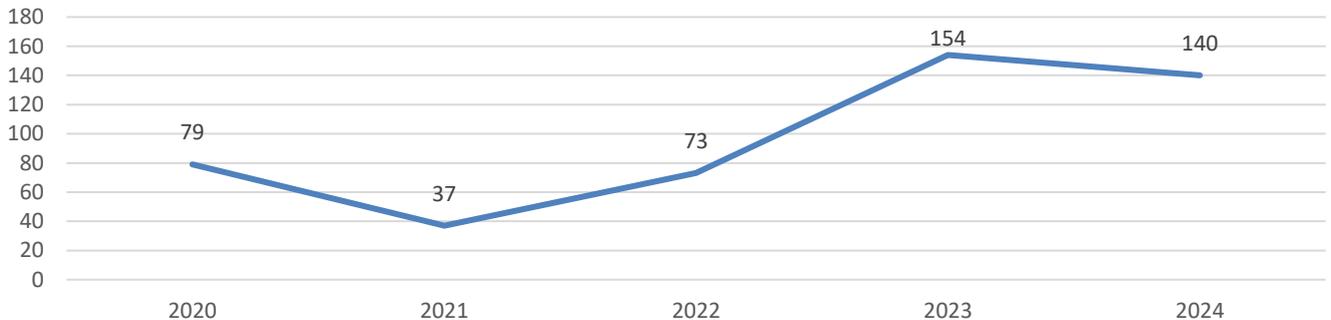
Mit Stand 16.08.2024 werden der Stadt Eschweiler 803 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 84,97 % der Aufnahmequote, 142 Asylbewerber unter 100 %).

Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Für den Monat Juni 2024 wurde eine komplette Aussetzung von Zuweisungen mit der Bezirksregierung vereinbart.

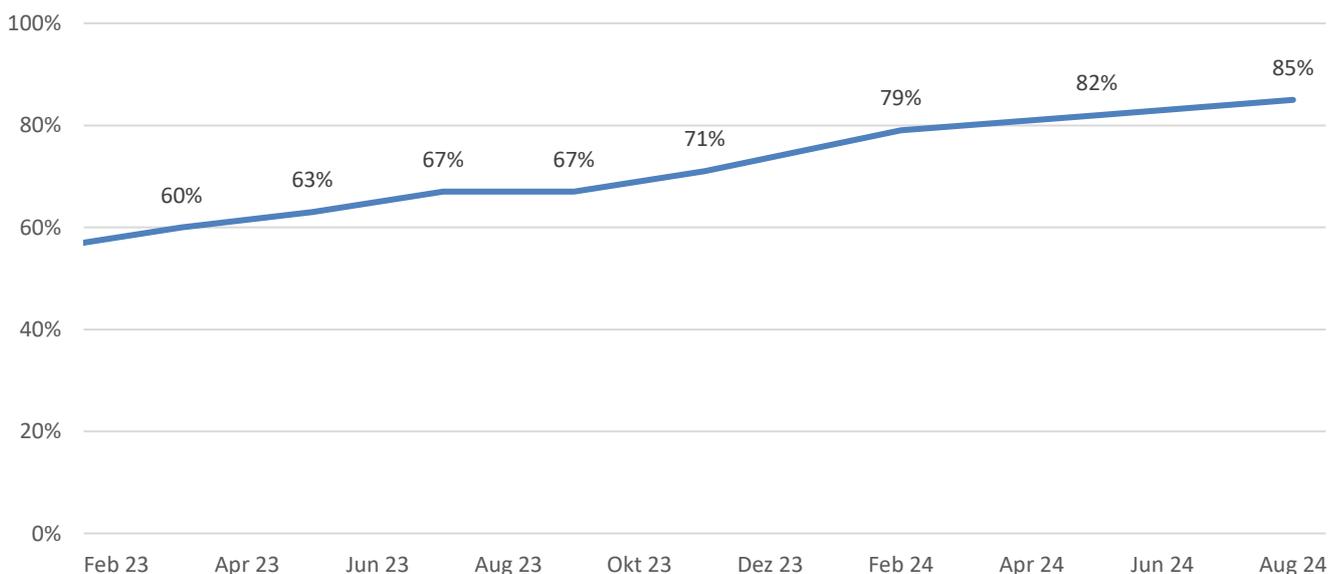
Für die Monate Juli – September 2024 wurde ebenfalls eine maximale Zahl von fünf Zuweisungen pro Woche mit der BR Arnsberg vereinbart.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 140 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

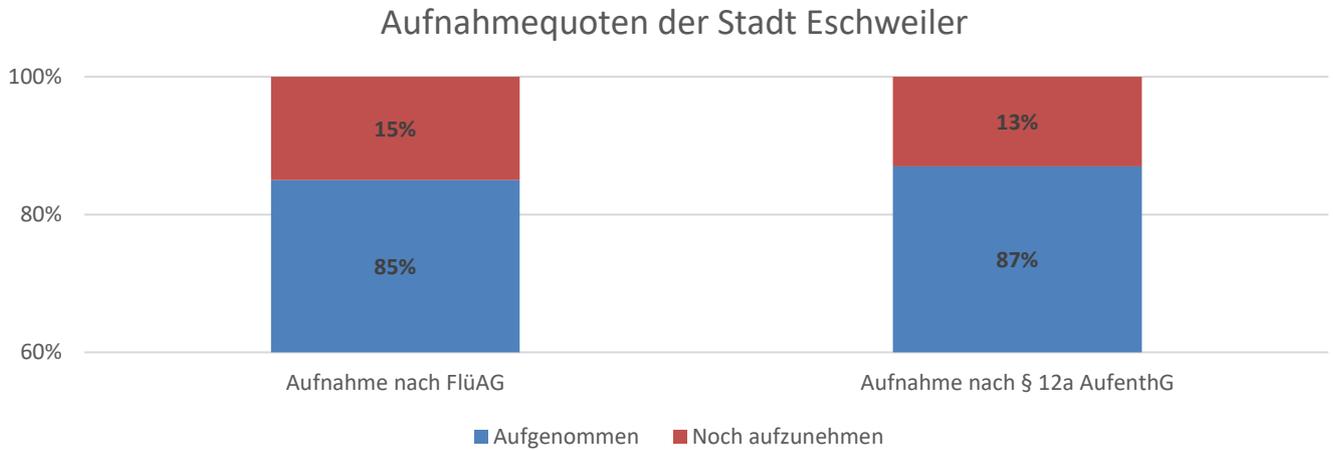


Entwicklung der FlüAG-Quote

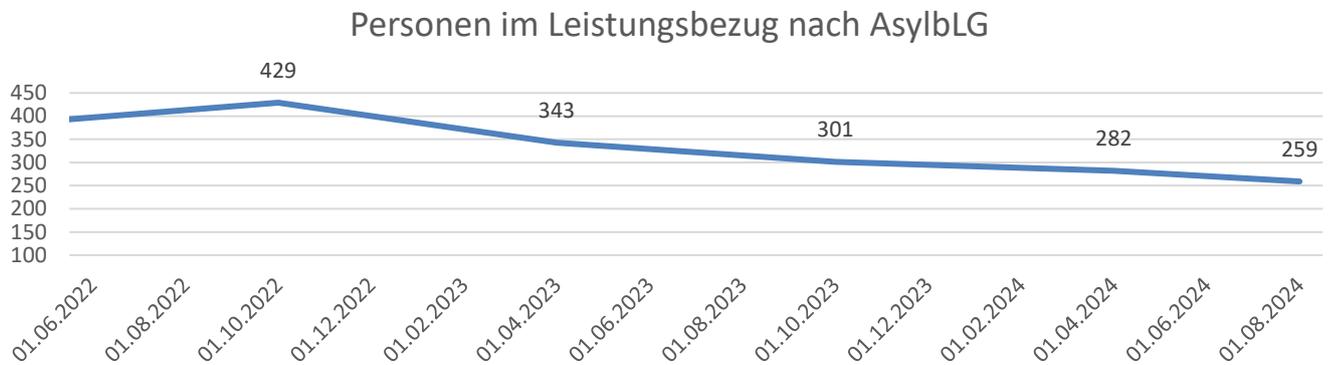


476 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 86,53 % der Aufnahmequote, 74 Personen unter 100 % – Stand 18.08.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

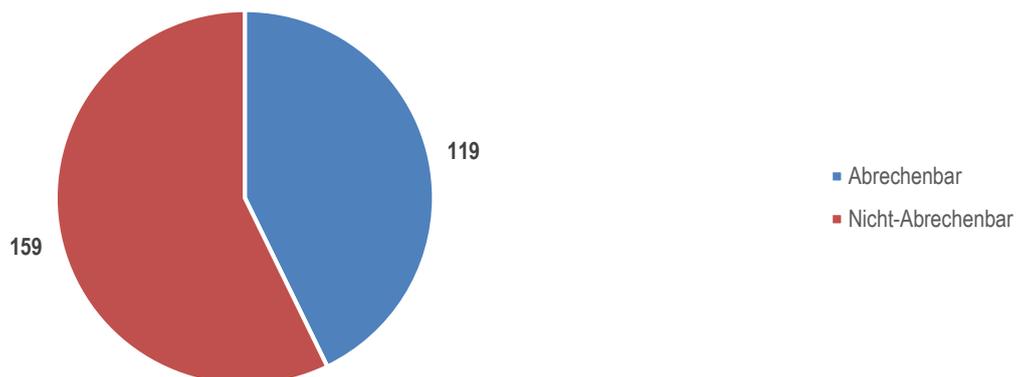
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



259 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.08.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Juni 2024 erhielt die Stadt Eschweiler für 119 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 159 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten im Meldemonat Juni nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Abrechnung FlüAG für Monat 06/2024



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 142 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24 und 136/24).

Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wurde, wie vorab mitgeteilt, auf Wunsch der StädteRegion Aachen und im Einvernehmen mit der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen. Die Turnhalle wurde daher im Vorfeld sukzessive freigezogen.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen. Unter Berücksichtigung des geplanten Freizuges Grachtstraße stehen rund 30 Plätze für geflüchtete Personen (Familien) zur Verfügung, die bereits zum Teil bezogen wurden. Hier und in den Arbeiterunterkünften des Kraftwerks Weisweiler (Alleinstehende Geflüchtete) sind noch Restplätze vorhanden, die bei gleichbleibender reduzierter Zuweisung und in Abhängigkeit von Fluktuationbewegungen eine Versorgung bis November sicherstellen und den Zeitraum bis zu Errichtung der beiden Standorte für Wohncontainer (mit jeweils max. 48 Plätzen) überbrücken sollten.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine entsprechende Bürgerinformation statt.

Am ursprünglich vereinbarten Termin des Aufbaus der Wohncontainer-Anlagen (14.08.) wurde dem Technischen Gebäudemanagement durch das beauftragte Büro mitgeteilt, dass der Aufbau der Container-Anlagen, anders als zeitlich angekündigt, aufgrund betrieblicher Engpässe nicht erfolgen kann. Ein konkretes Aufstellungsdatum wurde von Seiten der Hersteller bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (22.08.) nicht benannt, sodass auch nicht feststeht, ob es zu zeitlichen Verzögerungen der geplanten Inbetriebnahme im Herbst kommt. Das weitere Vorgehen wird aktuell geklärt und der dann aktuelle Sachstand in der Sitzung berichtet. Zur Überbrückung möglicher Verzögerungen entwickelt das Sozialamt aktuell mögliche Notfall-Szenarien (z.B. vorübergehende Überbelegung der bestehenden Unterkünfte).

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

Aktueller Sachstand zum Thema "Bezahlkarte für Geflüchtete"

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 22.08.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 27.06.2024 wurde der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Bezahlkarte für Asylbewerber“ dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, der insbesondere auch eine weitere Thematisierung im Sozial- und Seniorenausschuss anregt. Daher wird mit dieser Vorlage über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte berichtet.

Am 31. Januar 2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf ein Modell für die Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geeinigt.

Hiernach soll zukünftig eine physische bzw. digitale Debitkarte ohne Überweisungsfunktion an Berechtigte ausgegeben werden. Durch Änderungen im AsylbLG wurden inzwischen die bundesgesetzlichen Regelungen so angepasst, dass eine rechtssichere Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG möglich ist.

Die Regelungen zur konkreten Umsetzung müssen jedoch durch die Länder erfolgen. Insgesamt 14 der 16 Bundesländer, darunter auch Nordrhein-Westfalen, beteiligen sich an einem gemeinsamen, europaweiten Vergabeverfahren zur technischen Umsetzung der Bezahlkarte.

Die Zuschlagserteilung war ursprünglich für Mitte Juni 2024, später dann gegen Mitte Juli 2024 geplant. Zwischenzeitlich wurden jedoch Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Baden-Württemberg eingeleitet, welche den Fortgang des Vergabeverfahrens vorerst bis auf Weiteres verzögern. Zum Hintergrund, der Zahl sowie der Dauer der Nachprüfungsverfahren liegen keine weiteren Informationen vor.

Seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalens wurde zunächst die Einführung der Bezahlkarte für in Landeseinrichtungen untergebrachte Leistungsberechtigte angekündigt. Laut Angaben der Staatskanzlei sollen die Kommunen hingegen dem Verfahren auf freiwilliger Basis beitreten können, wobei eine Übernahme der den Kommunen entstehenden Kosten durch das Land jedoch nicht geplant sei.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalens und der Städtetag Nordrhein-Westfalens üben Kritik an den Planungen des Landes und sprechen sich für eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte aus. Ein „Flickenteppich“ werde von den Städten nicht gewollt. Darüber hinaus wurde eine strukturelle und finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land gefordert.

Nach ersten Gesprächen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung zur Folge soll die Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen möglichst verbindlich und flächendeckend unter einheitlichen Standards eingeführt werden.

Die Einführung soll für die Kommunen bürokratiearm, pragmatisch und einfach handhabbar erfolgen. Die Landesregierung will für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen. Die kommunalen Forderungen zur Einführung der Bezahlkarte hat der Städtetag Nordrhein-Westfalens im Bericht an den Vorstand des Städtetages vom 18. Juni 2024 zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist als Anlage beigefügt. Die Auffassung wird durch die Stadt Eschweiler geteilt.

Der derzeitige Sachstand lässt eine Entscheidung aus Sicht der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu. Insbesondere gilt es, den Ausgang des Vergabeverfahrens abzuwarten, um eine Einschätzung zu den möglicherweise anfallenden Kosten treffen zu können. Daneben sind weitergehenden Informationen bzw. landesgesetzliche Regelungen zur konkreten Umsetzung abzuwarten. Zudem bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bezahlkarte. Diese Bedenken werden durch erste Einzelfallurteile von Sozialgerichten in Deutschland gestützt, die eine rechtssichere Umsetzung zur Einführung der Bezahlkarte derzeit fraglich erscheinen lassen.

Erst nach landesweiter Klärung der offenen Fragen kann eine Einschätzung des mit der Bezahlkarte einhergehenden organisatorischen und personellen Mehraufwands der Stadt Eschweiler getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler durch die Einführung der Bezahlkarte lassen sich aktuell noch nicht beziffern.

Nach ersten vorläufigen Informationen sollen sich die Kosten der Einführung bzw. der laufenden Nutzung schätzungsweise auf 1 bis 4 % des Umsatzes zzgl. einer Ausgabegebühr in Höhe von ca. 5 Euro belaufen. Genaue Angaben können hierzu jedoch bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens nicht gemacht werden.

Personelle Auswirkungen:

Ein zusätzlicher personeller Aufwand ist wahrscheinlich, kann aber derzeit noch nicht beziffert werden.

Anlagen:

Eckpunkte Bezahlkarte Städtetag NRW vom 18.06.2024

Vorbericht

für die 351. Sitzung
des Vorstands
am 3. Juli 2024
in Köln

18.06.2024/koe

Kontakt

Nikolas Schelling
nikolas.schelling@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-470
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen:
50.70.00 N

Dokumenten-Nr.
W 4178

TOP 7: Eckpunkte zur Einführung einer Bezahlkarte

Berichtersteller: Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers Stefan Hahn

I. Beschlussvorschlag:

Der Vorstand erwartet von der Landesregierung durch eine landesrechtliche Regelung sicherzustellen, dass die Bezahlkarte landesweit einheitlich gilt.

Aus Sicht des Vorstandes muss diese landesrechtliche Regelung verbindlich festlegen, dass die Bezahlkarte ab dem Stichtag der Einführung für alle neu hinzukommenden Grundleistungsberechtigten gelten muss, die in Gemeinschaftsunterkünften des Landes oder der Kommunen leben.

Der Vorstand will eine im Landesrecht verankerte Bezahlkarte, die eine Bargeldauszahlung in Höhe des notwendigen persönlichen Bedarfs vorsieht, im Einzelhandel ohne Sortimentsbeschränkung als Zahlungsmittel einsetzbar ist und deutschlandweit im Onlinehandel gilt.

II. Begründung:

Der Weg ist frei, um die Bezahlkarte rechtssicher einzuführen. Mehrere offene Fragen müssen vor dem Start aber noch geklärt werden.

Vorweg ist festzuhalten, die Kommunen haben keine Bezahlkarte gefordert. Bund und Länder haben die Einführung der Bezahlkarte beschlossen und den aktuellen gesetzlichen Rahmen verabschiedet.

Die gesetzlichen Anpassungen regeln allerdings nur, dass die Bezahlkarte eine gleichrangige Leistungsauszahlungsmöglichkeit ist. Die Entscheidung zur Einführung regelt das Bundesgesetz nicht. Es ist eine „kann“-Formulierung. So bleibt die Entscheidung über eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte Aufgabe jedes einzelnen Bundeslandes.

Entscheidungen der Länder zu den Details zur Einführung der Bezahlkarte werden zeitlich in Verbindung mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen. Die Zuschlagserteilung ist realistischerweise spätestens im August 2024 zu erwarten.

Einheitliche Einführung der Bezahlkarte - kein Flickenteppich in Nordrhein-Westfalen

Ohne eine landesrechtliche einheitliche Einführung der Bezahlkarte droht wie bei der Einführung der Gesundheitskarte ein Flickenteppich in den 396 Kommunen. Die Landesregierung muss deswegen bei der Einführung der Bezahlkarte Vorgaben beschließen, die zentrale Themen der Einführung der Bezahlkarte wie Personengruppe, Höhe der Barabhebung oder Sortimentsbeschränkungen für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwingend regeln. Dabei dürfen den Kommunen durch die Nutzung der Bezahlkarte keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Kommunalen Verwaltungsaufwand reduzieren – verbindlich und flächendeckend

Die Bezahlkarte muss einfach handhabbar sein und sollte den Verwaltungsaufwand für die Städte reduzieren. Ein erster Schritt wäre die Übernahme der zusätzlichen Kosten der Einführung und des Betriebs der Bezahlkarte durch das Land Nordrhein-Westfalen. Der zweite Schritt wäre eine Stichtagsregelung, ab wann für neue Leistungsberechtigten die Bezahlkarte angewandt wird. Nur eine Stichtagsregelung inklusive Bestandsschutz für schon den Kommunen zugewiesene Leistungsberechtigten sorgt für einen überschaubaren kommunalen Verwaltungsmehraufwand während der Einführung.

Bezahlkarte für Leistungsbeziehende in Gemeinschaftsunterkünften verpflichtend

Bei einer flächendeckenden verbindlichen Einführung der Bezahlkarte muss außerdem geklärt werden, welche Gruppen von Leistungsbeziehenden die Karte erhalten sollen. Grundleistungsbeziehende gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sollten in Zukunft über die Bezahlkarte ihre Leistungen erhalten. Dabei sollte dieser Leistungsbezug abhängig von Unterkunftsform erfolgen. So sollte die Bezahlkarte an alle Leistungsbeziehenden in Gemeinschaftsunterkünften des Landes und der Kommunen ausgehändigt werden.

Leistungsbeziehende in privaten Wohnraum – Bezahlkarte allein reicht nicht aus

Bei Grundleistungsbeziehenden in privater Unterkunft ist die Nutzung der Bezahlkarte für die Deckung des persönlichen Bedarfes nur teilweise möglich. Anforderungen u.a. von Miet- und Stromverträge oder Instandhaltungskosten können im Zweifel durch die Einsatzmöglichkeiten der Bezahlkarte nicht abgedeckt werden. Realistischerweise kann die Bezahlkarte u.a. nur für Nahrungsmittel, Kleidung und zur Deckung persönlicher Bedürfnisse eingesetzt werden. Auch der Gesetzgeber hat dies erkannt und ermöglicht explizit mit den Anpassungen des § 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz mögliche Bedarfe für Unterkunft und Hausrat sowie für

Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie bei Bedarf gesondert zu regeln. Deshalb sollten Grundleistungsbeziehende in privater Unterbringung nicht landesweit verpflichtend eine Bezahlkarte erhalten.

Analogleistungsbeziehende erhalten keine Bezahlkarte

Leistungsbeziehende, die Leistungen in besonderen Fällen gemäß §2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sollen analog dem Sozialgesetzbuch XII Geldleistungen auf Bankkonten erhalten. Diese Leistungsbeziehenden sind seit 36 Monaten in Deutschland und sollten, wie andere Sozialleistungsbeziehende mit Geldleistungen unterstützt werden.

Bargeldauszahlung in Höhe des notwendigen persönlichen Bedarfs

Ein wichtiger Standard ist die einheitliche Festlegung der Höhe der Bargeldauszahlung. Eine Orientierung der Bargeldauszahlung an die Höhe des notwendigen persönlichen Bedarfs zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz liegt auf der Hand und ist anzuwenden. Im Rahmen einer Härtefallregelung, kann im Einzelfall hiervon abgewichen und eine höhere Bargeldauszahlung ermöglicht werden.

Keine Einschränkungen im Einzelhandel und deutschlandweitem Onlinehandel

Die Bezahlkarte sollte auch als Zahlungsmittel einheitlich anerkannt und genutzt werden. Die Bezahlkarte sollte in allen Einzelhandelsbereichen für das gesamte Sortiment in Nordrhein-Westfalen einsetzbar sein. Auch für den Onlinehandel sollte die Bezahlkarte als Bezahlssystem eingesetzt werden können und deutschlandweit gelten.

Bestandsschutz für zugewiesene Leistungsberechtigte

Die Verteilung der Bezahlkarte für schon zugewiesene Asylbewerberleistungsbeziehende ist nicht notwendig und sorgt nur für zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Irritation in dem eingeübten Alltag. In der Regel werden Leistungsansprüche durch Überweisungen elektronisch abgewickelt und eingegangene vertragliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der aktuellen finanziellen Rahmenbedingung. Eine Rückabwicklung zu einer Bezahlkarte ist zu vermeiden. Deshalb sollte die Bezahlkarte ab einem Stichtag für Neuankommende ausgegeben werden.

Ausgabe der Bezahlkarte durch Land in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Ausgabe der Bezahlkarte muss in der Verantwortung des Landes liegen. Idealerweise wird die Bezahlkarte in Erstaufnahmeeinrichtungen während des ersten Kontakts mit den neuen Leistungsbeziehenden ausgegeben. Dieses Verfahren muss für alle Gruppen neu registrierter Leistungsberechtigten implementiert werden. Dies beinhaltet auch die Gruppe der unerlaubt Eingereisten, die sich direkt in der Kommune melden. Die Geflüchteten nutzen die ausgegebene Bezahlkarte in der zugewiesenen Kommunen weiter.

2. Herrn Holler, Dez. II, mdBuZ
3. Frau Scholz, Herr Schuster mdBuK
3. Herrn Hahn mdBuZ
4. HGF-Büro zur weiteren Verwendung
5. zdA

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

**Bereitstellung einer Schutzwohnung für wohnungslose Frauen und deren Kinder;
 hier: Zwischenbericht der WABe e.V. für das 1. Halbjahr 2024**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.08.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsvorlage 041/24 wurde in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 07.03.2024 der Zwischenbericht der Schutzwohnung der WABe e.V. für das zweite Halbjahr 2023 vorgestellt. Zusätzlich zu diesem Bericht standen in der Sitzung die zuständigen Projektkoordinatoren der WABe e.V. dem Ausschuss für Rückfragen zur Verfügung.

Nunmehr wurde der Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 vorgelegt, welcher in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schutzwohnung/Clearing Wohnung wird aus dem von der Stadt Eschweiler angemieteten Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt. Der Mietaufwand beträgt derzeit inkl. Neben- und Heizkosten monatlich 943,98 Euro bzw. jährlich 11.327,76 Euro.

Die betroffenen Personen werden per Ordnungsverfügung in der Schutzwohnung untergebracht, dessen Kostenersatz durch die zuständigen Sozialleistungsträger an die Stadt Eschweiler erstattet wird.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

1. Halbjahresbericht 2024 Clearingwohnung WABe e.V.



Mitglied im Diakonischen Werk der
Evangelischen Kirche im Rheinland

Briefadresse: WABe e.V. · Postfach 370 150 · 52035 Aachen

WABe e.V. · Diakonisches Netzwerk Aachen

Jülicher Straße 352 · 52070 Aachen

Telefon (0241) 9 68 67 - 0

Telefax (0241) 9 68 67 15

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto-Nr. 40 29 500 BLZ 370 205 00

IBAN-Nr. DE33 3702 0500 0004 0295 00

BIC: BFSWDE33XXX

www.wabe-aachen.de

1. Halbjahresbericht 2024

Clearing-Wohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGBXII)

„CleaWo“

Projektzeitraum: 01.02.2022 – 31.12.2024

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 30.06.2024

Aachen, den 12.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Die Clearing-Wohnung	3
1.1 Ausgangssituation	3
1.2 Entwicklungsprozess	3
1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe.....	4
1.4 Durchführung	4
1.5 Zielsetzung.....	5
2. Ergebnisse.....	6
3. Ausblick.....	7

1. Die Clearing-Wohnung

Die im folgenden dargestellten Informationen wurden auch schon in den vorherigen Projektberichten dargelegt. Um die Umsetzung und Relevanz der Clearing-Wohnung nachvollziehbar zu machen, werden die Passagen auch in diesen 1. Halbjahresbericht 2024 übernommen.

1.1 Ausgangssituation

Aus dem Erfahrungsschatz in der beratenden Arbeit der Frauenfachberatungsstelle sowie dem Betreuten Wohnen für Frauen in der Stadt Aachen und dem zur Verfügung stehenden Netzwerk des WABe e.V. entstand die Ausgangslage für die Entwicklung eines Konzepts im Rahmen der Förderrichtlinie EhAP („Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“).

Aus dieser Arbeit resultierend wurde insbesondere ein Bedarf an einer niedrigschwelligen, mietfreien und demnach schnell zugänglichen Übernachtungsmöglichkeit für Frauen deutlich, die eine Alternative zu bestehenden Notunterkünften und Übernachtungsangeboten darstellt. Der Aspekt der Privatsphäre, also ein eigener abschließbarer Bereich, der für die Frauen und Mütter stetig und autark nutzbar ist, sollte zur Stabilisierung der eigenen Lebensverhältnisse beitragen. Die gleichzeitig stattfindende professionelle sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und postalischen Angelegenheiten sowie der Wohnungssuche und dem Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten erwies sich aufgrund der komplexen Lebenslagen und der Heterogenität der Frauen und Mütter als dringend notwendig.

Der niedrigschwellige Zugang zu einer Unterkunft mit intensivem Betreuungsangebot für akut wohnungslose Frauen in Eschweiler würde daher eine leistungsunabhängige Unterkunft auf Zeit ermöglichen und damit die (drohende) Wohnungslosigkeit beheben, auch wenn die Existenz in finanzieller Hinsicht noch nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere der bis Ende 2022 mietfreie und demnach kurzfristige Zugang stellte so die Niederschwelligkeit sicher.

In bisheriger Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen und Soziales der Stadt Eschweiler wurde die Ausgangslage und der Bedarf kommuniziert, welcher den Weg für ein frauenspezifisches, niedrigschwelliges und pädagogisch engmaschig begleitetes Wohn- und Übernachtungsangebot ebnete.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der EhAP-Beratungsstelle, den Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. und der Stadt Eschweiler erfolgte die Entwicklung eines Konzepts. Orientierungs- und Anhaltspunkte bei der Entwicklung boten Beispiele und Erfahrungswerte aus der Clearing Wohnung in Aachen und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Der erste Arbeitsname für das Übernachtungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang für Frauen ist ebenfalls Ergebnis dieser Auseinandersetzung: Die „Clearing-Wohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGBXII)“ (kurz „CleaWo“) stellt somit ein Wohnangebot auf Zeit in Kombination mit intensiver sozialarbeiterischer Beratung und niedrigschwelligem Zugang dar.

1.2 Entwicklungsprozess

Vom 01.02. bis 31.12.2022 wurde dem WABe e.V. eine städtische Wohnung mietfrei zur Verfügung gestellt. Seit 01.02.2023 zahlen die Bewohnerinnen im Rahmen einer Ordnungsverfügung Miete.

Bedingt durch die zurückliegenden Erfahrungen wurde nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadt am 13.09.23 festgelegt, dass zukünftig ein sogenannter Probemonat mit den Bewohnerinnen eingeführt wird, um die Eignung über die Erstgespräche hinaus feststellen zu können.

Die Wohnung ist 92,5 qm groß. Die Möblierung und Ausstattung der Wohnung erfolgte bis auf die Küchenzeile durch die Sozialkaufhäuser Aachen und Stolberg des WABe e. V. Ebenso griff der Träger beim Aufbau der Möbel auf interne personelle Ressourcen der Beschäftigungsprojekte zurück. Durch die Bereitstellung von second-hand-Möbeln und Möbeln des Recyclings- bzw. Upcyclingangebots wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit sichergestellt und ein konsequenter Schritt entgegen der Wegwerfgesellschaft gegangen. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit schafft diese Art der Einrichtung eine Art Wohnlichkeit, insbesondere für Mutter und Kind.

1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe

Das Angebot der Clearing Wohnung stellt sich als expliziter Schutzraum für Frauen mit geschultem, weiblichem Personal und unter Ausschluss von männlichem Besuch dar. Die Clearing-Wohnung ist als Wohngemeinschaft mit drei möblierten Einzelzimmern angelegt. Zwei Zimmer können von Frauen mit Kind belegt werden. Der Verbleib in der CleaWo ist als Übergang angelegt.

Avisiert wird durch das Wohnangebot auf Zeit eine Zielgruppe aus volljährigen Frauen, die akut wohnungslos sind oder in absehbarer Zeit wohnungslos werden. Diese Frauen sollten motiviert und in der Lage sein, Hilfe anzunehmen und aktiv mitzuarbeiten, um ihre Situation zu verändern. Die Fähigkeit einen Tag selbstständig strukturieren zu können ist, neben Sozialkompetenz und der Bereitschaft, vorübergehend in einer Wohngemeinschaft zu wohnen und Küche, einen Gemeinschaftsraum/Esszimmer, Bad und WC zu teilen, wichtige Voraussetzung.

Aufgrund des Settings ohne 24 Stunden Erreichbarkeit der Sozialarbeiterin oder Security Dienst und der tendenziellen Aufnahme von Kindern und schwangeren Müttern ist die Aufnahme von Frauen mit akuter Suchtproblematik oder mit einer psychischen Erkrankung ohne Krankheitseinsicht nicht möglich. Die Frauen, die das Wohnangebot auf Zeit nutzen, müssen eigenständig und wohnfähig sein. Insbesondere der Schutz der Kinder, die sich in der CleaWo aufhalten, hat oberste Priorität.

Vor Aufnahme in die CleaWo findet mindestens ein obligatorisches Informationsgespräch statt, um das Angebot CleaWo vorzustellen und die betroffene Frau und ihre persönliche Situation kennenzulernen. Daraufhin kann ein Einzug bei Vorhandensein eines freien Zimmers zeitnah stattfinden. Beim Einzug wird eine Einverständniserklärung zum Datenschutz, eine Verschwiegenheitserklärung in Bezug auf den Schutz der Lebenssituation der Mitbewohnerinnen sowie eine Hausordnung, die notwendige Voraussetzungen und Regeln für das Verbleiben in der Clearing-Wohnung vorgibt, unterschrieben. Alle notwendigen Schlüssel für die Wohnung (Zimmertür, Wohnungstür, Haustür) werden ausgehändigt, sodass die Frauen autark leben können.

1.4 Durchführung

Während des Aufenthalts in der Clearing-Wohnung erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung bei der Klärung ihrer aktuellen Lebenssituation sowie bei der Entwicklung von Perspektiven, um eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation herbeizuführen. Ebenfalls

wird eine Postadresse über die Frauenfachberatungsstelle in der Franzstraße 14, 52249 Eschweiler eingerichtet. Die zuständige Sozialarbeiterin (wegen der genderspezifischen Sensibilität ausdrücklich weiblich*) hat für jede Frau 5 Stunden pro Woche zur Verfügung, sodass individuell nach Bedarf Beratungstermine vereinbart werden. Die Häufigkeit variiert. Einzelgespräche finden jedoch in der Regel mindestens einmal wöchentlich statt. Bezüglich der sozialen Gruppenarbeit in der Wohngemeinschaft findet einmal wöchentlich – an fest vereinbarten Tagen (aktuell Dienstagsmittags) ein verpflichtendes WG-Gespräch statt, in dem Themen des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft geklärt werden und tendenziell hauswirtschaftliche - oder auch Freizeitangebote stattfinden.

Die Bearbeitung und Klärung der aktuellen Situation setzt ganz spezifisches Fachwissen im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB II und XII) voraus, sowie interdisziplinäres Wissen der Bereiche der gesundheitlichen, finanziellen, psychologischen Versorgung. Diese Interdisziplinarität spiegelt sich ebenso in der kommunalen und trägerübergreifenden Vernetzung wider.

So bekleidet das Angebot auch eine Brückenfunktion zwischen den Bedarfen akut wohnungsloser Frauen und den bestehenden kommunalen Hilfesystemen, in die vermittelt werden kann. Dies erleichtert den ratsuchenden Frauen auch den Zugang in das weitere Hilfesystem und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation.

Aufgrund der Komplexität der Lebens- und Problemlagen der Frauen, der Auseinandersetzung mit Themen wie Armut, Wohnungslosigkeit, existentieller Not, individuellen Schicksalen und den oft enorm anspruchsvollen Verhaltensweisen der Frauen, besteht für die Mitarbeiterinnen ein hoher Bedarf an kollegialem Austausch und regelmäßig stattfindender Supervision.

Nach Auszug aus der Clearing-Wohnung können Frauen weiterhin Beratung in der EhAP+ Beratungsstelle für Frauen (seit Oktober 2022) und der Frauenfachberatungsstelle (seit Mai 2023) in Anspruch nehmen.

Nach Bedarf finden ein bis zwei Hausbesuche für Frauen, die in den eigenen Wohnraum gezogen sind, statt. Bei weiterem Unterstützungsbedarf wird eine langfristige unterstützende Perspektive erarbeitet.

Die Stadt Eschweiler wird mit einer monatlichen Sachstandsmeldung über den aktuellen Stand der Belegung informiert. Im Zuge dessen werden Daten wie Name, Geburtsdatum, Nationalität, Einzugsdatum, durchgeführte Maßnahmen, Anbindung und Datum des Ein- und Auszugs übermittelt.

1.5 Zielsetzung

Ziele dieses Angebots sind, neben der Überwindung akuter Wohnungslosigkeit und Sicherung der Existenz, auch die Klärung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes, bis hin zur Perspektiventwicklung und Installation von passgenauen weiterführenden Hilfen. Individuell wird nach einer länger angelegten Möglichkeit des Wohnens gesucht (eigene Wohnung, evtl. Weitervermittlung in Betreutes Wohnen für Frauen oder andere unterstützende Angebote). Überwiegende Schwerpunktthemen der Frauen reichen von finanziellen Fragen, wie Leistungsansprüche, Schulden und generelle Finanzplanung über Gestaltung der beruflichen Planung bis hin zu gesundheitlichen Angelegenheiten, wie Klärung des Versicherungsschutzes und Anbindung an Haus- und Fachärzte, sowie Themen der psychischen Gesundheit. Themen in Bezug auf Wohnen reichen von der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, über Wohnungssuche und Vorbereitung eines Umzuges. Frauen mit Kindern haben nochmal spezielle Schwerpunktthemen wie beispielsweise Trennung vom Kindsvater und Unterhaltsansprü-

che, Beantragung kindbezogener Leistungen, generelle Erziehungsthemen bis hin zur Organisation der Kinderbetreuung. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Zielgruppe und deren Lebenslagen individuell wahrgenommen werden müssen. Die Problemlagen sind nicht isoliert voneinander zu fokussieren und es erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung (Stichwort: Intersektionalität).

2. Ergebnisse

Schon vor, aber besonders seit der Eröffnung am 01.02.2022 wurde das Angebot der Clearing-Wohnung weitreichend beworben (Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und ist inzwischen bei vielen Trägern in Eschweiler bekannt. Von Januar bis Juni 2024 wurde die CleaWo 12-mal durch Netzwerkpartner angefragt; in nur drei Fällen haben sich die Frauen in der Beratungsstelle gemeldet. Für diese Frauen konnte dann zeitnah ein Einzugstermin vereinbart werden.

Zu Beginn des Jahres war die Wohnung komplett mit drei Frauen und drei Kindern belegt. Inzwischen war es erforderlich geworden, die Wohnung bis auf das kleine Einzelzimmer renovieren lassen. (Das Einzelzimmer musste schon im Vorjahr wegen Feuchteschaden/Schimmelbefall renoviert werden.) Im ersten Quartal wurde die Wohnung weniger nachgefragt bzw. es kam nach den Anfragen durch die Netzwerkpartner zu keinen Informations- und Gesprächsterminen, so dass die Gelegenheit zur Renovierung nach einem Auszug im Januar und zwei Auszügen im Februar wahrgenommen wurde. Gründe hierfür waren unter anderem Verstöße gegen das Rauchverbot in der Wohnung, Kochen im Zimmer (Kochplatte) bzw. „Aktivitäten der Kinder“, die von den Müttern erst zu spät bemerkt wurden.

Das Alter der Bewohnerinnen im ersten Halbjahr 2024 lag zwischen 19 und 51 Jahren. Abgesehen vom Auszug im Januar 2024 nach über einjähriger Inanspruchnahme der CleaWo war die Verweildauer der beiden Frauen, die im Februar ausgezogen sind, mit sechs bzw. vier Wochen außergewöhnlich niedrig. Hingegen nimmt die Klientin, die am 1.3.24 über den Sozialarbeiter der Grachtstraße vermittelt worden ist und am selben Tag einziehen konnte, unser Angebot aktuell noch in Anspruch. Da sie für Mitte August eine neue Anstellung hat finden können, hoffen wir, dass auch ihre Wohnungssuche in naher Zukunft erfolgreich sein wird. Im Juni haben wir eine Schwangere aufgenommen, die uns durch ihre Postadresse bereits bekannt war. Im Mai teilte sie uns mit, dass sie immer noch wohnungslos ist und sich bei Freunden und Bekannten aufhält, aber inzwischen mit Drillingen (risiko-)schwanger ist. Der Wohnungsmarkt ist weiterhin sehr angespannt, bei kleineren Wohnungen scheint sich dies sogar zu verstärken und zeitweise sind gar keine Angebote im Internet zu finden. Die Kosten für bezahlbaren Wohnraum liegen fast alle über den Obergrenzen des Jobcenters bzw. ausgehend von den Bruttokaltmieten, die genehmigt würden, müssten zu viele Personen in verhältnismäßig kleine Wohnungen einziehen, was von Vermieterseite aus nicht geduldet werden würde. Wie von Hausverwaltungen und Vermietern mehrfach zu erfahren war, gibt es hundert und mehr Interessenten für eine Wohnung, wobei von den meisten Wohnungseigentümern Bewerber mit Gehalt oder Rente bevorzugt werden. Diese Situation erschwert unsere Arbeit immens in Bezug auf die Suche nach Wohnraum für die CleaWo-Bewohnerinnen und führt weiterhin – abgesehen von den beiden Ausnahmen im Februar – zu einer Verweildauer von mehr als drei Monaten.

3. Ausblick

Mit Blick auf die bisherigen Belegungszahlen sowie den Anfragen aus dem ersten Halbjahr 2024 ist festzuhalten, dass der Bedarf an einem frauenspezifischen Wohn- und Übernachtungsangebot weiterhin besteht. Die EhAP+ Beratungsstelle (01.10.2022 bis 30.09.2026) und die neue Frauenfachberatung (seit 05.2023) wird dazu beitragen, das Hilfesystem für betroffene Frauen in Eschweiler auszubauen und das Angebot der CleaWo gleichzeitig für die passenden Frauen zugänglich zu machen.

Das bestehende Netzwerk zwischen den Trägern und Arbeitskreisen ist sehr arbeitsintensiv und muss fortlaufend ausgebaut werden, um den Frauen den Zugang zu vereinfachen.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und dem WABe e.V. wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Stadt Eschweiler nicht auf die Mietzahlungen der Bewohnerinnen verzichten kann. Es wurde vereinbart, dass weiter erprobt wird, inwiefern eine Unterbringung mit einer Ordnungsverfügung praktikabel ist. Der Durchführungsprozess bleibt gleich: Die Frauen müssen ein Erstgespräch mit der zuständigen Beraterin durchführen um festzustellen, ob die Frauen für das Angebot geeignet sind. Wenn eine Frau einziehen kann, wird dies der Stadt Eschweiler (Abt. 501/ Wohnen) mitgeteilt, die dann die Ordnungsverfügung ausstellt, damit sich die Bewohnerin beim zuständigen Leistungsträger melden und die Leistungen beantragen kann. In diesem Zuge werden auch die Mietzahlungen an die Stadt veranlasst. In der Vergangenheit zeigte sich, dass durch Verzögerungen bei der Antragstellung des Bürgergeldes eine zusätzliche Belastung der Frauen entsteht, da sie der Mietzahlung bis zur Bewilligung des Bürgergeldes nicht nachkommen können. Trotz allem bleibt der Erhalt der Niederschwelligkeit und der Einbezug aller Frauen, die zur Zielgruppe der CleaWo gehören, wichtig und steht weiterhin im Fokus der Arbeit.

Durch die mehrdimensionalen Problemlagen der Frauen und der Stigmatisierung durch den Wohnungsmarkt ist eine vertiefende Beratung und Begleitung der Zielgruppe notwendiger denn je. Die Beratungsbesuche in unserer Frauenfachberatungsstelle in Kombination mit dem zielgerichteten EHAP-Beratungsangebot sind im Jahr 2024 auf 280 Beratungen/48 neue Klienten im 1. Halbjahr 2024 (30.06.2024) gestiegen. Dies zeigt deutlich, dass eine Priorisierung der Beratungsarbeit unabdingbar wird. Ebenso muss sich die Frage gestellt werden, ob die Clearingwohnung in Eschweiler in 2025 weiterhin bestehen bleiben kann, da der aktuelle Bedarf im Gesamten die Personalressourcen überschreiten. Das EhAP-Team von WABe würde diese Themen gerne in einem Tandemgespräch mit der Stadtverwaltung im Herbst 2024 thematisieren.

Eschweiler, 08.08.2024
Doris Ganser

Sachverhalt:

Durch das Jobcenter der StädteRegion Aachen wurde der Stadt Eschweiler der Geschäftsbericht 2023 für den gesamten Geschäftsbereich des Jobcenters zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt und wird dem Sozial- und Seniorenausschuss zur Kenntnis gegeben.

Über die Geschäftsergebnisse 2023 der Geschäftsstelle des Jobcenters in Eschweiler wurde mit Verwaltungsvorlage 113/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 14.05.2024 berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen des Jobcenters (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Beratung, Förderung und Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket u.a.) werden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf der Ebene der StädteRegion Aachen abgebildet. Nicht anderweitig durch Dritte, hier insbesondere Bundesleistungen, gedeckter Aufwand, vor allem die Kosten der Unterkunft, wird über die Allgemeine Regionsumlage auf die regionsangehörigen Kommunen umgelegt.

Darüber hinaus sind die Anzahl der „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz“ über den „Zentralitätsansatz“ sowie die Anzahl der „Bedarfsgemeinschaften im SGB II“ über den „Soziallastenansatz“ die maßgebenden Faktoren bei der jährlichen Ermittlung des fiktiven Bedarfs im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW. Diese Parameter entfalten daher über die sogenannten „Schlüsselzuweisungen“ unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Eschweiler.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Geschäftsbericht Jobcenter 2023

Geschäftsbericht 2023

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem diesjährigen Geschäftsbericht zeigen wir auf, wie sich in unserer Region wichtige arbeitsmarktliche und soziale Parameter im Bereich des Bürgergeldes entwickelt haben.

Das Jahr 2023 war geprägt von den umfangreichsten Änderungen im SGB II seit Bestehen im Jahre 2005. Aus dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld wurde das Bürgergeld. Dabei wurde nicht nur der Name geändert, sondern es wurden auch über 20 entscheidende Anpassungen in zwei Stufen, zum 01.01 und zum 01.07 des Jahres, vorgenommen. Zusätzlich zu den Neuerungen wurde im Oktober 2023 von der Bundesregierung der Job-Turbo gestartet, der geflüchtete Menschen intensiver und noch früher in den Fokus der Arbeitsvermittlung setzt und die Arbeitsaufnahme vor allem der ukrainischen geflüchteten Menschen vorantreiben soll.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Anspruchsberechtigten Bürgergeld, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten ist das Jobcenter an sieben Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welche organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Das Bürgergeld setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggfs. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Bürgergeld ist eine Leistung, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld erhalten.

Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. Auch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität. Durch auf die Menschen individuell zugeschnittene Aus- und Weiterbildungen unterstützen wir die Bemühungen gegen den immer spürbarer werdenden Arbeits- und Fachkräftemangel.

Dieses Ziel können wir auch dank der kommunalen Eingliederungsleistungen, also der

Schuldnerberatung, der psycho-sozialen Betreuung sowie der Suchtberatung erreichen.

Der Geschäftsbericht dient der Information, um u. a. eine sachorientierte lokale Fortentwicklung des Bürgergeldsystems zu ermöglichen und weitere Ansatzpunkte für unsere Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen zu unterstützen.

Ihr

Stefan Graaf

Geschäftsführer

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 20
Bürgergeld-Empfänger_innen mit Einkommen	Seite 25
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 28
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 35
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 50
Schuldnerberatung	Seite 53
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 55
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 62
Eingliederungsleistungen	Seite 65
Ausblick und Förderstrategie	Seite 71
Impressum	Seite 74

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

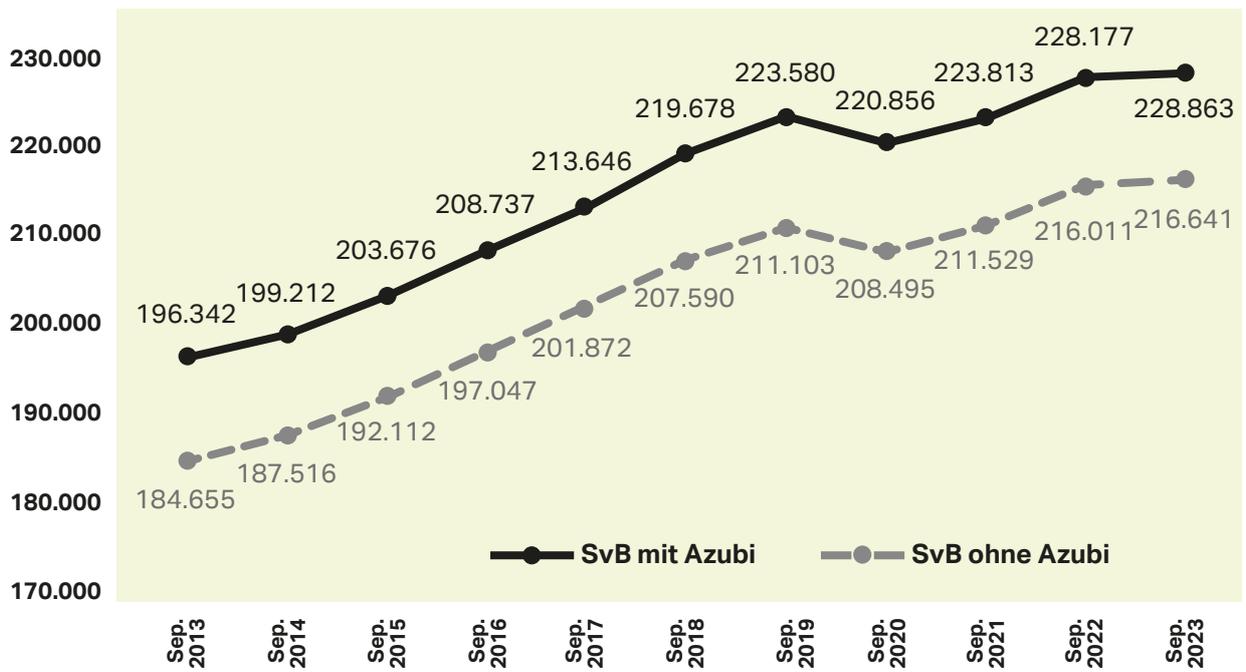
Auch im Jahr 2023 zeigte sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiter stabil und aufnahmefähig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befindet sich auf hohem Niveau, die Zuwächse werden jedoch geringer. Im September 2023 waren in der StädteRegion Aachen 228.863 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darunter 124.342 Männer und 104.521 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von September 2022 zu September 2023 wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 686 oder 0,3 %. In der Vorjahresbetrachtung betrug der Zuwachs von September 2021 zu September 2022 noch 4.364 oder 1,9 %.

Die Beschäftigung Deutscher ist gesunken und die von Ausländern gestiegen. Der Beschäftigungsaufwuchs wurde somit ausschließlich durch ausländische Staatsangehörige erreicht. Im September 2023 gingen neben 189.759 Deutschen 39.104 Ausländer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber September 2022 ist dies ein Rückgang von 1.862 bzw. 1,0 % bei Deutschen und ein kräftiger Aufwuchs um 2.549 bzw. 7,0 % bei ausländischen Beschäftigten. In der StädteRegion Aachen setzt sich im September 2023

die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus rund 83 % (Vorjahr: 84 %) Deutschen und rund 17 % (Vorjahr: 16 %) Ausländern zusammen.

Nach Altersgruppen betrachtet, hat es zwischen September 2022 und September 2023 geringfügige Rückläufe in den Altersklassen 15 bis unter 25 Jahren und 25 bis unter 55 Jahren gegeben. Zu einem leichten Zuwachs ist es hingegen in der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren gekommen. Es konnte innerhalb dieser Altersgruppe ein Anstieg von 48.410 um 2,5 % auf 48.593 Beschäftigungen festgestellt werden.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 228.863 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Im September 2023 ist gegenüber dem Vorjahresquartal die Vollzeitbeschäftigung um 0,2 % bzw. um 286 auf 156.582 rückläufig. Die Teilzeitbeschäftigung ist hingegen deutlich um 1,4 % bzw. um 972 auf 72.281 Beschäftigungsverhältnisse gestiegen.



Datenstand: September 2023

Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

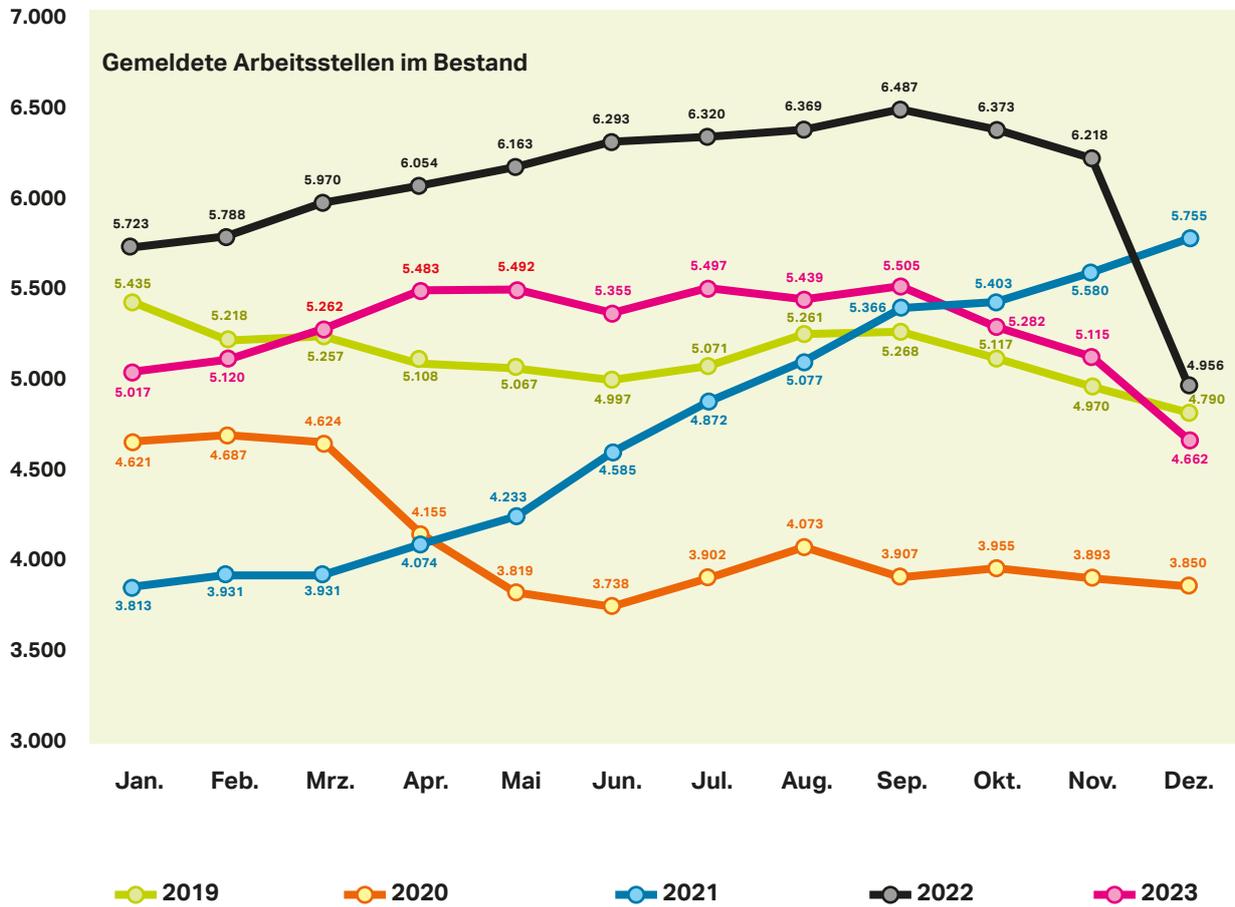
Mit dem Beginn der Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie im Jahr 2020 brach die Nachfrage nach Arbeitskräften drastisch ein. Im Jahr 2021 erholte sich die Arbeitskräftenachfrage, wurde aber immer noch von den Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie beeinflusst. Erst im letzten Quartal des Jahres 2021 lag der Bestand der gemeldeten offenen Stellen über dem Niveau vor Corona.

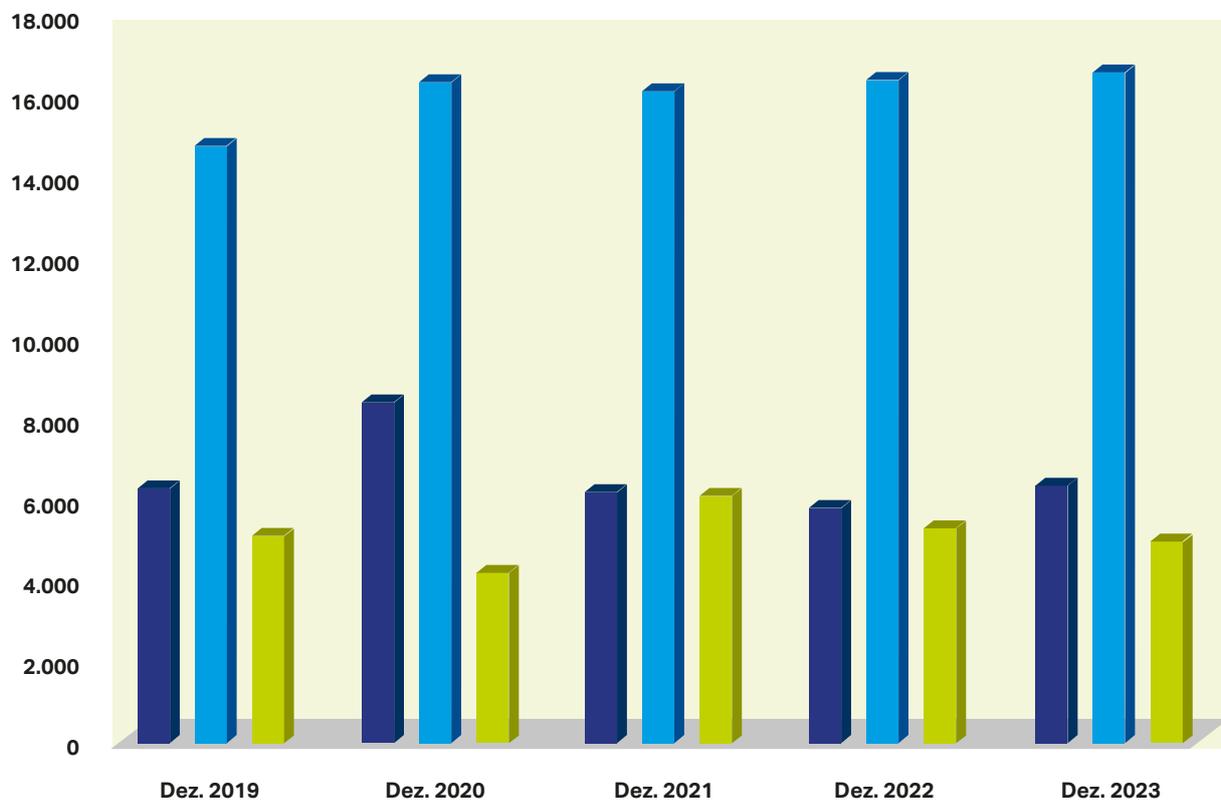
2022 lag die gemeldete Nachfrage nach Personal, trotz politischer Unwägbarkeiten infolge des Krieges in der Ukraine, auf sehr hohem Niveau. In der StädteRegion Aachen setzte ein Stellenaufwuchs bis September 2022 ein. Erstmals im IV. Quartal 2022 kam es zu einem Rückgang. Von November auf Dezember 2022, also binnen 1 Monats, sackte die Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen um 1.262 auf 4.956 ab. Im Jahr 2023 erholte sich der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen und pendelte sich bis September 2023 auf 5.509 Stellen ein. Erst im letzten Quartal des Jahres 2023 kam es wieder

zu Abnahmen des gemeldeten Bestandes offener Arbeitsstellen.

Zum Jahresende 2023 kamen auf 1 gemeldete Arbeitsstelle rund fünf (rein rechnerisch 4,78) Arbeitslose. Im vergleichbaren Dezember des Vorjahres waren es rund vier (rein rechnerisch 4,34) Arbeitslose.

Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2023 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 11.709 (davon rund 20 % im Helferbereich, 50 % im Fachkräfte- und 30 % im Spezialisten- und Expertenbereich), dies ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 2.285 bzw. 16,3 % gemeldete offene Stellen. Von Januar bis Dezember 2023 gab es insgesamt 12.060 Stellenabgänge (davon rund 19 % im Helfer-, 49 % im Fachkräfte- und 32 % im Spezialisten- und Expertenbereich), im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Abnahme von 2.751 oder 18,6 %.





	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023
■ Bestand Arbeitslose SGB III	5.962	8.042	5.846	5.468	6.072
Veränderung zum Vorjahresmonat	4,3 %	34,9 %	-27,3 %	-6,5 %	11,0 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	14.419	16.004	15.766	16.048	16.215
Veränderung zum Vorjahresmonat	3,6 %	11,0 %	-1,5 %	1,8 %	1,0 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	4.790	3.850	5.755	4.956	4.662
Veränderung zum Vorjahresmonat	-13,3 %	-19,6 %	49,5 %	-13,9 %	-5,9 %

Datenstand: Dezember 2023

Hinweis:

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne

selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Von 2012 bis 2019 ging die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurück. Die Corona-Pandemie läutete anschließend die Wende ein, die Arbeitslosigkeit stieg wieder an. Die Folgen der Corona-Pandemie, aus den Jahren 2020 und 2021 machten sich im Jahr 2022 allerdings nicht mehr bemerkbar. Während zum Jahresbeginn 2022 die Arbeitslosigkeit sank, nahm sie ab Juni 2022 mit dem Zugang ukrainisch Geflüchteter ins SGB II wieder zu. Dies machte sich auch im Jahr 2023 weiter bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2023 stieg die Quote¹ der Gesamtarbeitslosigkeit (SGB II + III) von 7,1 % im Jahr 2022 auf 7,4 % im Jahr 2023.

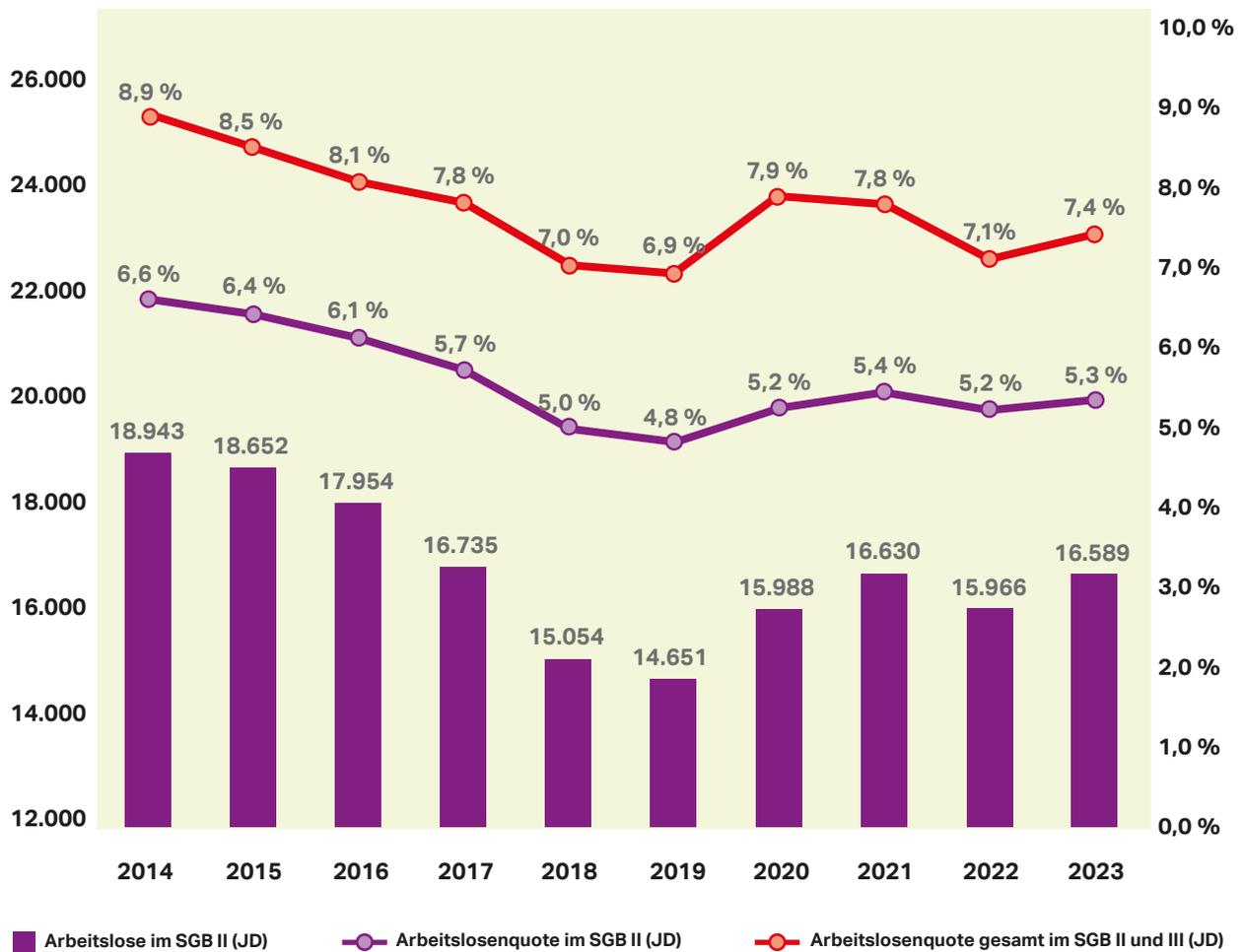
Die Arbeitslosenquote im SGB II² nahm hingegen aufgrund des bereits erwähnten Zugangs ukrainisch Geflüchteter im Jahresdurchschnitt 2022 lediglich von 5,4 % auf 5,2 % ab

und wuchs im Jahresdurchschnitt 2023 wieder leicht auf 5,3 % an.

Mit 16.589 Personen lag die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt um 623 Personen bzw. 3,9 % über dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Männer mit 8.907 Personen sowie der Frauen mit 7.682 Personen lagen mit einem Anstieg von 3,0 % bzw. 261 männliche Arbeitslose und 5,0 % bzw. 363 weibliche Arbeitslose über dem Jahresdurchschnitt 2022. Rund 46,3 % der Arbeitslosen im SGB II waren weiblich. Der Anteil deutscher Arbeitsloser lag im Jobcenter StädteRegion Aachen bei rund 57 % (Vorjahr 61%), der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei rund 43 % (Vorjahr 39%).

1) Bezogen auf **alle zivilen** Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Jahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.



Datenstand: Dezember 2023

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei jungen Menschen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Nahm die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre seit 2015 kontinuierlich ab und wurde im 1. Corona-Jahr 2020 ein leichter Zuwachs festgestellt, konnte hier im Jahr 2021 und erneut im Jahr 2022 die Gesamtarbeitslosigkeit reduziert werden. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren stieg aber 2023 gegenüber dem Vor-

jahresdurchschnitt wieder deutlich von 4,6 % auf 4,9 % an.

Im Jahresdurchschnitt 2023 lag mit 1.294 Personen die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen um 118 Personen bzw. 10 % über dem Wert des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II ¹⁺² stieg von 3,2 % im Jahr 2022 auf 3,5 % im Jahr 2023.



1) Arbeitslosenquote bezogen auf **alle zivilen** Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre). Für die Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote wurden für den **Zähler** die jahresdurchschnittliche **Arbeitslosenzahl** und für den **Nenner** die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße (**alle zivilen Erwerbspersonen**) ermittelt.

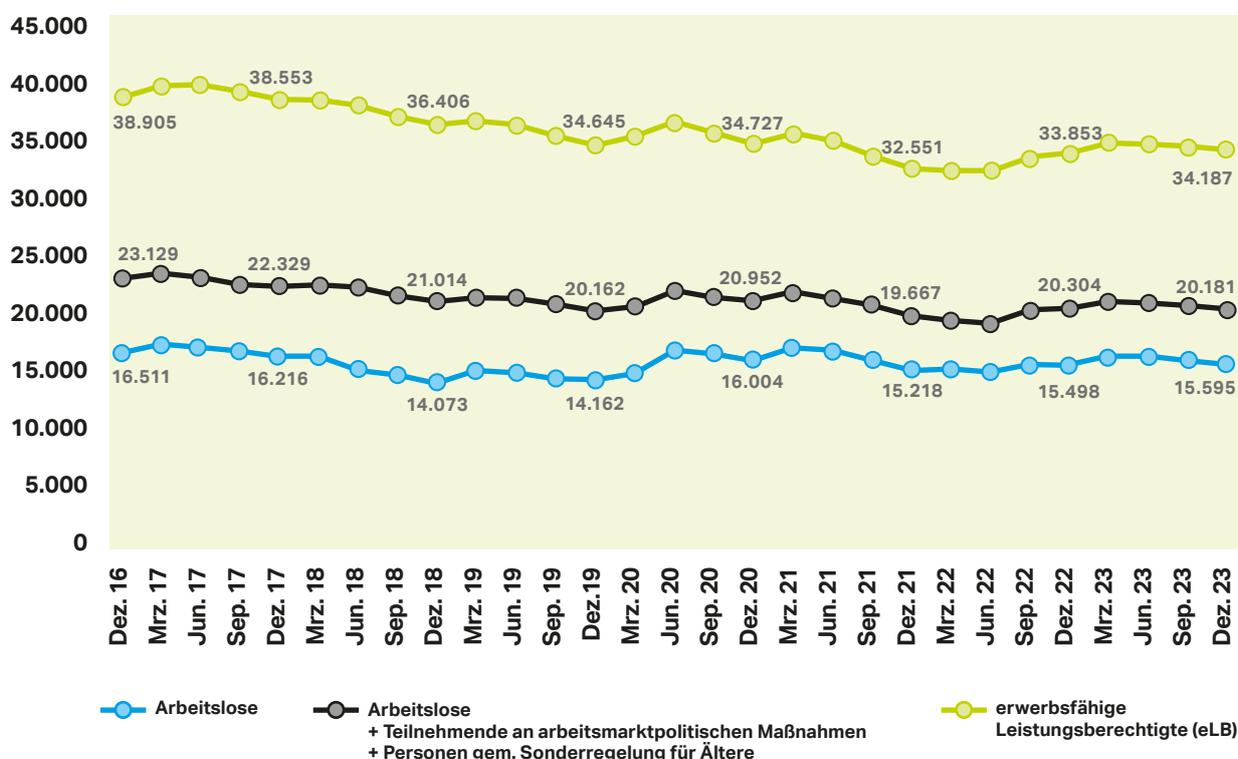
2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Datenstand: Dezember 2023

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, nämlich 46 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten im Dezember 2023 als arbeitslos. Zu den registrierten 15.595 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch rund 4.600 Teilnehmer hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 4.050 eLb) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 550 eLb) fielen.

Zusätzlich kamen noch etwa 14.000 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personen gingen beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.000 eLb), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.700 eLb), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 4.000) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.900 eLb).



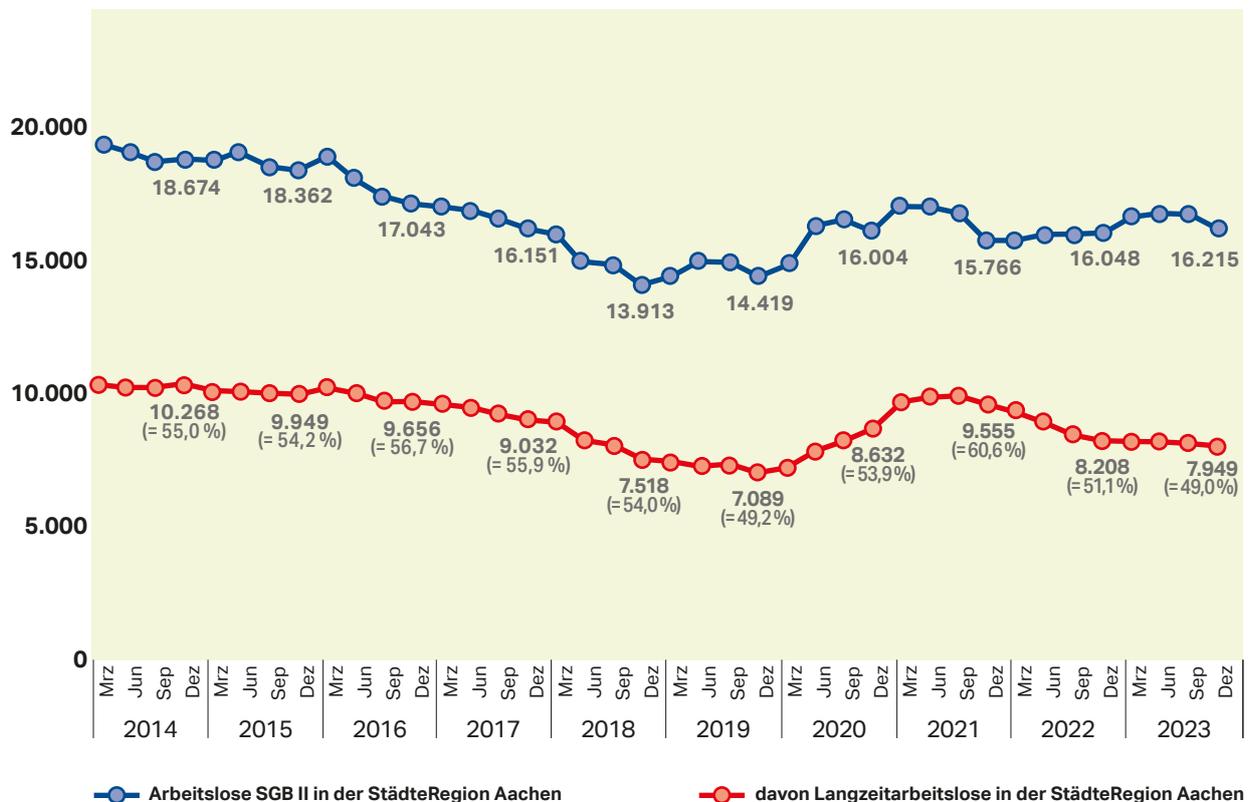
Datenstand: Dezember 2023

Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise, die zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hatte, ist weitgehend überwunden. Mit der Lockerung der Corona-Restriktionen im Jahr 2022 sank zunächst die Anzahl der Arbeitslosen. Die Arbeitsaufnahmen stiegen, davon profitierten auch die Langzeitarbeitslosen. Die Rückgänge der Arbeitslosigkeit beruhen auf der günstigen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Juni 2022 führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser Trend setzte

sich auch im Jahr 2023 fort, wenngleich im geringeren Ausmaß.

Im Dezember 2023 zählten von 16.215 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 7.949 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= ein Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 49 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 16.048 Arbeitslose und davon 8.208 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat noch rund 51 %.

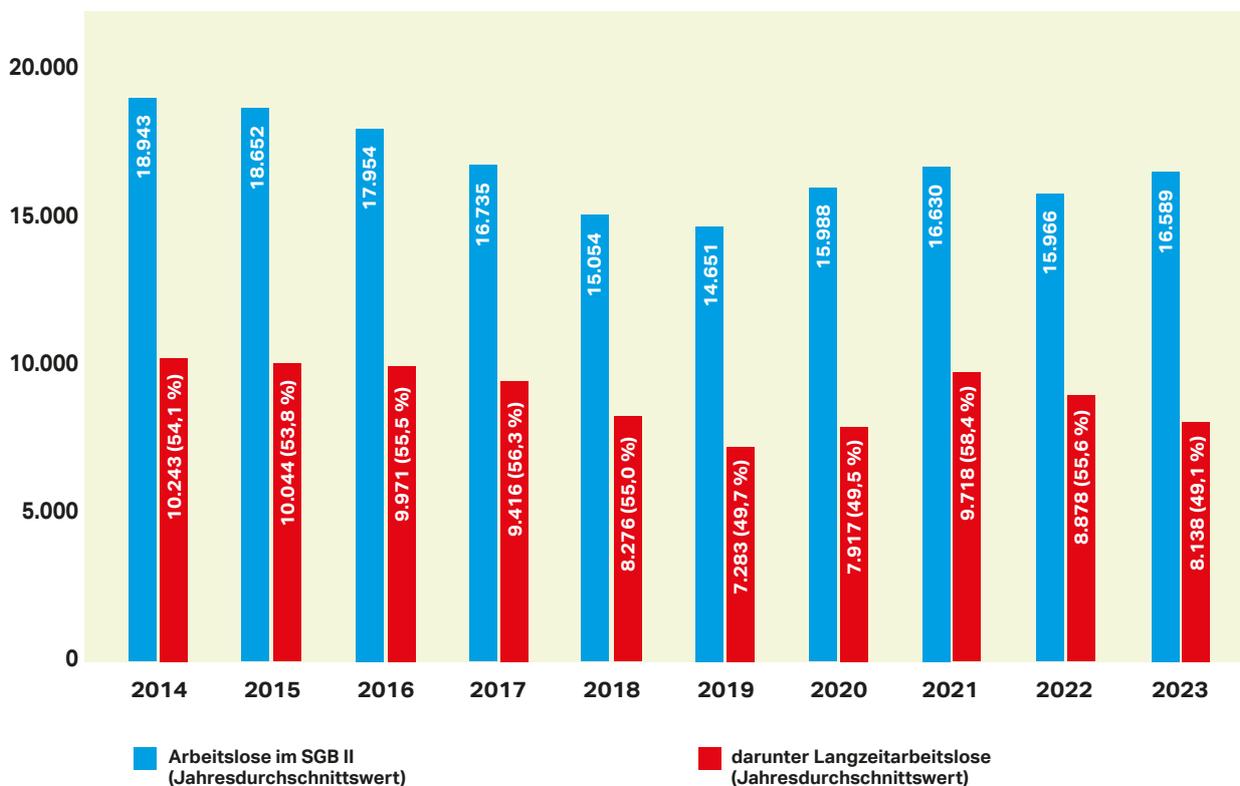


Datenstand: Dezember 2023

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen sank vom Jahr 2022 mit 55,6 % auf 49,1 % im Jahr 2023. Im Jahresdurchschnitt 2023 befanden sich unter den 16.589 Arbeitslosen 8.138 Langzeitarbeitslose. Während innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 623 Personen bzw. 3,9 % anstieg, konnte die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen weiter, nun um 740 Personen bzw. 8,3 %, deutlich zurückgeführt werden.

Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2023 zu 33 % (2.680) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 18 % (1.451) aus jenen, die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 16 % (1.299) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 33 % aller Langzeitarbeitslosen (2.708) dauert die Arbeitslosigkeit schon 4 Jahre oder länger an.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



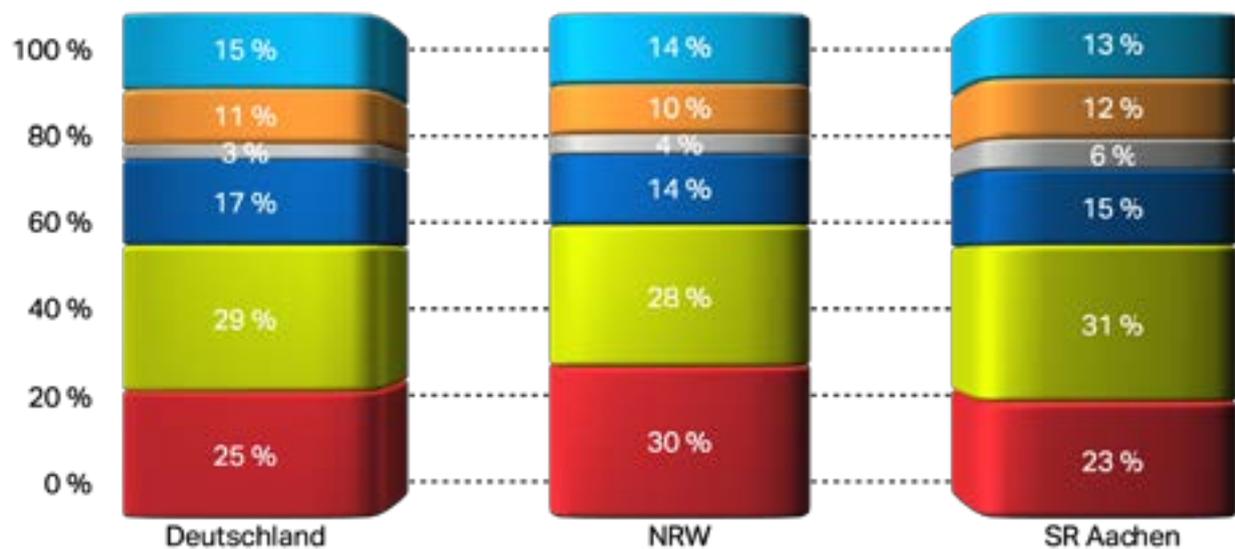
Datenstand: Dezember 2023

Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2023 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss, gemessen an allen Arbeitslosen, mit 3.722 Personen bei 23 %. Im Vorjahresmonat waren es 22,0 % bzw. 3.670 Arbeitslose.

Damit lag dieser Wert unter dem Deutschland-Schnitt von 25 % und deutlich unter dem NRW-Schnitt von 30 %. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte allerdings bei 13 % bzw. 2.100 der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder un schlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden. Der Zugang ukrainischer Staatsangehöriger macht sich hier – wie auch im NRW- und Deutschland-Vergleich – bemerkbar. In NRW und Deutschland lag der Anteil der Arbeitslosen, zu denen keine Aussage zum Schulabschluss getroffen werden konnte, noch über dem Anteil der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.



- keine Angabe / keine Zuordnung
- Abitur / Hochschulreife
- Fachhochschule
- Mittlere Reife
- Hauptschulabschluss
- kein Schulabschluss

Hinweis:

Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation – insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen – zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen. Aktuell ist der Anteil ohne Angabe des Schulabschlusses auch in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger gestiegen.

Datenstand: Dezember 2023

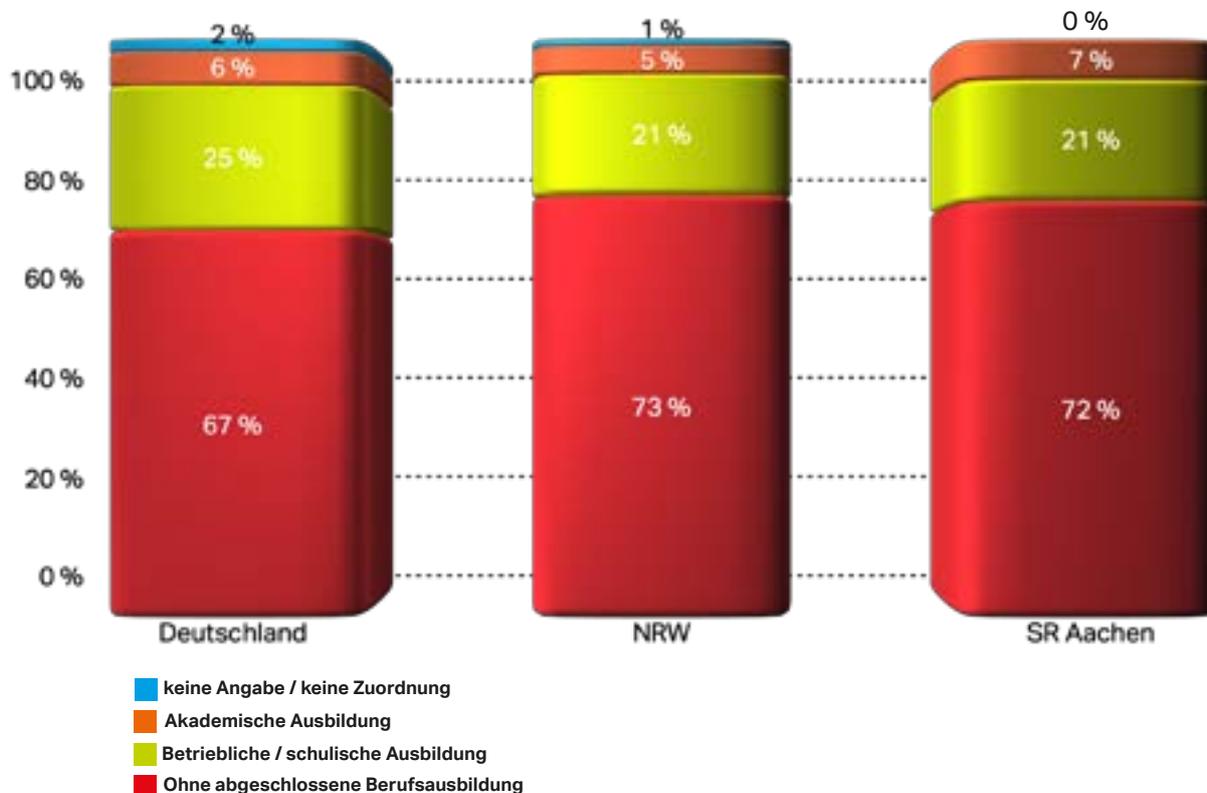
Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2023 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 72 % bzw.

11.688 Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote ebenfalls 73 %, mit 11.669 Arbeitslosen.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung lag im Jahr 2023 nur leicht unter dem NRW-Schnitt von 73 %, aber erneut über dem Schnitt in Deutschland von 67 %.



Datenstand: Dezember 2023

Integration und Weiterbildung

Integrationen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 konnten 20,2 % (bzw. 6.977 Personen) des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dezember 2022 bis November 2023) integriert werden.

Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder 4. erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im 1. Corona-Jahr 2020 nur noch jeder Fünfte. Im zweiten Corona-Jahr (2021) verbesserte sich die Situation allerdings wieder, die Integrationen als auch die Integrationsquote konnten wieder gesteigert werden. Während im Jahr 2022 die Integrationen, als auch die Integrationsquote nur leicht zurückgingen, machte sich im Jahr 2023 ein größerer Rückgang bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2023 488 Integrationen weniger registriert. Die Integrationsquote sank von 22,8 % auf 20,2 %.

Unter die 6.977 Integrationen fallen auch 3.339 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). 1.966 langzeitleistungsbeziehende Männer und 1.373 lang-

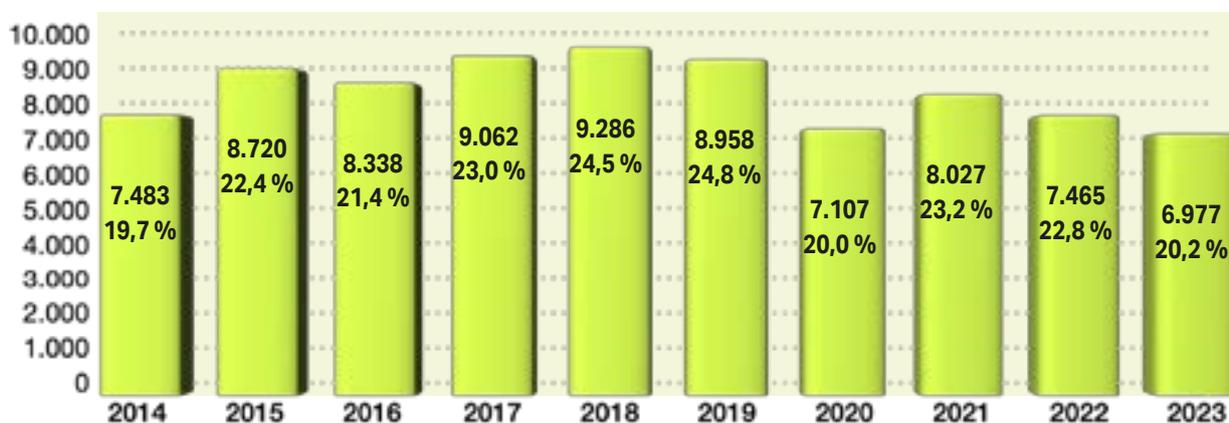
zeitleistungsbeziehende Frauen mündeten hier in eine Integration ein.

Die 6.977 Integrationen beinhalten auch 692 Integrationen Alleinerziehende/r, davon entfallen 631 auf alleinerziehende Frauen und 61 auf alleinerziehende Männer.

Aufgesplittet nach Altersstrukturen ergibt sich folgendes Bild: 1.654 Integrationen erfolgen in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen, 4.908 in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen und 415 entfallen auf die ältere Altersgruppe, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 55 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Rund 55 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 45 % auf Ausländer.

Neben den 5.853 Integrationen, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgten, zählten 189 Integrationen in selbstständige Erwerbstätigkeit und 935 Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung.



Datenstand: Dezember 2023

Betrachtung geschlechtsspezifischer Integrationen der letzten 6 Jahre im Jobcenter StädteRegion Aachen

Die Teilhabechancen von Frauen und Männer am Arbeitsmarkt sind bundesweit unterschiedlich stark ausgeprägt. Bereits vor der Corona-Pandemie gab es ein strukturelles Defizit zwischen Integrationen und Integrationsquoten der Frauen und Männer. Dieses hat sich mit der Pandemie nochmals verschärft. Im Jobcenter StädteRegion Aachen lagen 2019 – also vor der Pandemie- die Integrationsquote von Frauen bei nur 18 % und die Integrationsquote bei Männern bei fast 33 %. Damit fiel die Integrationsquote der Frauen – analog zum bundesweiten Trend – deutlich hinter der Integrationsquote der Männer zurück. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller verfolgen zu können, wurden 2022 erstmals die geschlechter-spezifischen Integrationsquoten eingeführt.

Die 6.977 Integrationen im Jahr 2023 setzen sich aus 4.418 männlichen und 2.563 weib-

lichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen. Davon konnten 3.792 Männer und 2.061 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 137 Männer und 52 Frauen fanden den Weg in selbstständige Beschäftigung und 485 Männer und 450 Frauen konnten in eine vollqualifizierte Berufsausbildung einmünden.

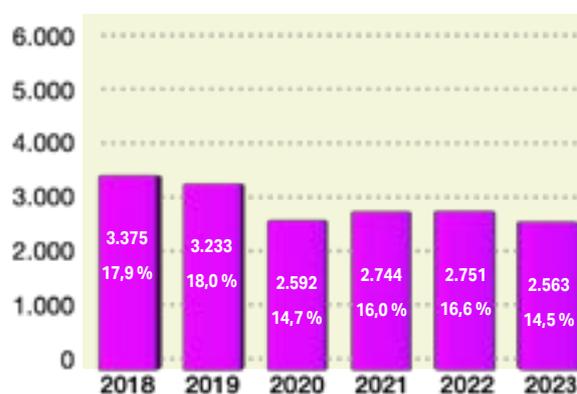
Im Jahr 2023 konnten mit 4.414 Integrationen bei Männern rund 26 % des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger männlicher Leistungsberechtigter in den vergangenen zwölf Vormonaten (Dez. 2022 bis Nov. 2023) integriert werden.

Parallel dazu konnten im gleichen Zeitraum 2.563 Frauen bzw. 14,5 % des Durchschnittsbestandes weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter integriert werden.

Integration Männer



Integration Frauen



Datenstand: Dezember 2023 / endgültige Daten

Betrachtung jährliche Integrationen aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

(Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

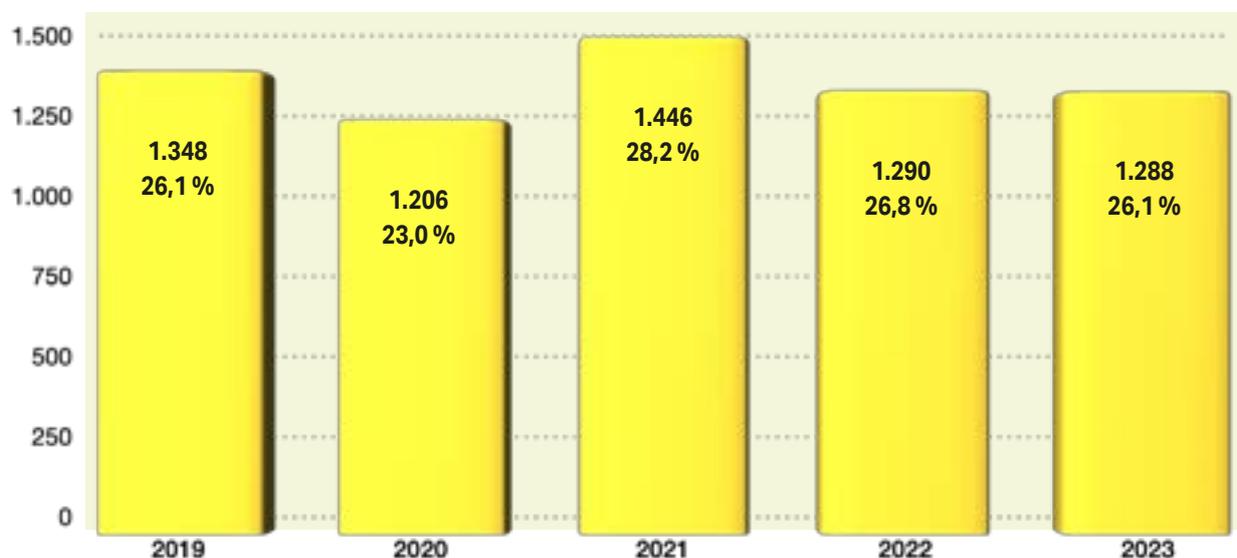
Im Jahr 2023 befinden sich unter den 6.977 Integrationen rund 3.117 Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Davon stammen 1.288 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den 8 nichteuropäischen asylherkunftsstärksten Ländern. Es erfolgten 1.087 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 36 Integrationen in selbstständige Beschäftigung und 165 Integrationen in vollqualifizierte Berufsausbildung.

Im Jahr 2023 konnten mit 1.288 Integrationen 26,1 % des Durchschnittsbestands er-

werbsfähiger Leistungsberechtigter aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern in den vergangenen 12 Vormonaten (Dezember 2022 bis November 2023) integriert werden.

Nachrichtlich:

Unter den 6.977 Integrationen befinden sich neben den 1.288 Integrationen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern noch 252 Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Staatsangehörigkeit Ukraine. Bei einem Jahresdurchschnittswert von 3.052 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine entspricht dies 8,3 %.



Datenstand: Dezember 2023 / endgültige Daten

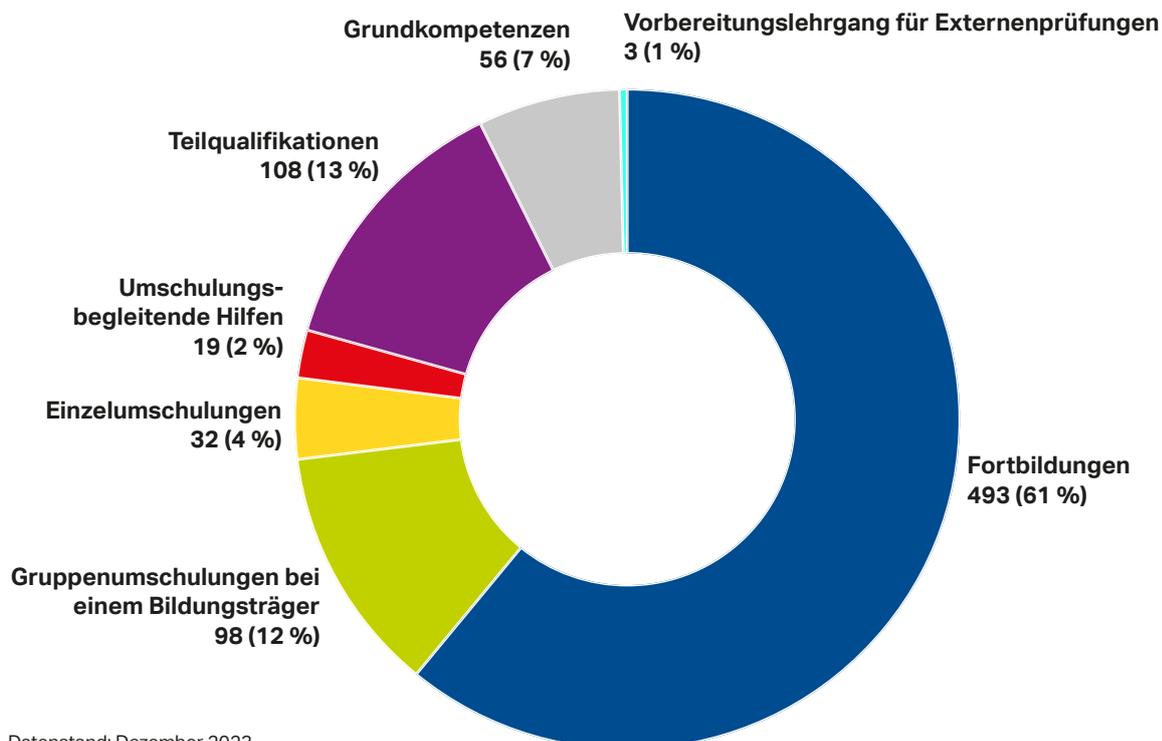
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Um dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, übernimmt auch die berufliche Weiterbildung eine wichtige Rolle. Helferinnen und Helfer können durch einen Berufsabschluss ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern, den Arbeitgebern stehen dadurch mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Aber auch Weiterbildungen, die die Kenntnisse der Arbeitslosen erweitern ohne auf einen Berufsabschluss abzuzielen, werden als wichtige Stützen des Arbeitsmarktes angesehen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2023 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-Förderung beruflicher Weiterbildung und Reha-FbW-Prämien

Weiterbildungsgeld) insgesamt rund 6,1 Mio. Euro verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von rund 16 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 809 Bildungsgutscheine ausgegeben. Allerdings wurden davon 77 Bildungsscheine wieder zurückgezogen. In 32 Fällen erfolgte eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 98 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Bildungsträger, in 19 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 108 Fällen eine Teilqualifikation, in 493 Fällen eine Fortbildung, in 56 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen und in 3 Fällen ein Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung.



Datenstand: Dezember 2023

Bürgergeld- Empfänger_innen mit Einkommen

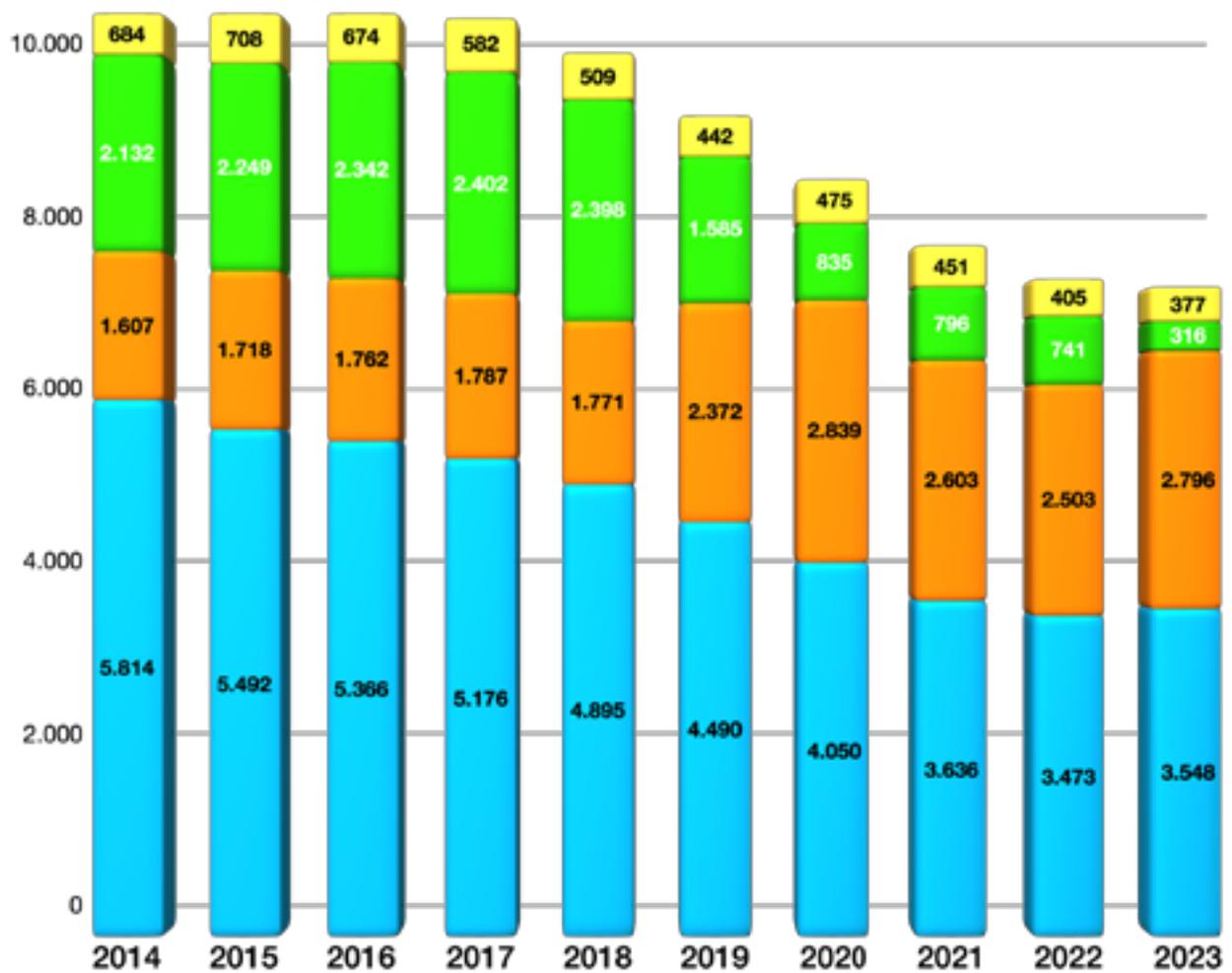
Jahresdurchschnittliche Entwicklung der Bürgergeld- Empfänger_innen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Einkünfte aus abhängiger (Bruttoeinkommen) oder selbstständiger (Betriebsgewinn) Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Erst im Jahr 2020 waren es mit dem Wegbrechen der Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Gaststätten-, Hotellerie-, Tourismusgewerbe, nur noch 23 %. Da das erste Halbjahr 2021 noch vom zweiten Lockdown geprägt war, sank auch im Jahr 2021 der jahresdurchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 21,7 % erneut. Im Jahr 2022 konnten nur 21,6 %, im Jahr 2023 nur 20,5% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nachgehen.

19,4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen einer abhängigen Beschäftigung

und rund 1,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Bei den abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten variierten Arbeitsumfang und erzielt Bruttoeinkommen. Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst, seit dem 01.10.2022 liegt die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs bei 520 €, in der Regel zahlte hier der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert. Innerhalb der Übergangsgrenze, den sogenannten Midi-Jobs (Gleitzone), welche ab 2022 von 520,01 € bis 1.600 € und ab 2023 von 520,01 bis 2.000 € reichte, zahlte der Arbeitnehmer einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Mit steigendem Einkommen sank der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Während 2023 rund 10,3 % in Minijobs arbeiteten, waren es im Midi-Jobbereich nur rund 8,1 %. Nur rund 1 % erzielten ein zu berücksichtigendes Einkommen über 2.000 €, ein Einkommen, das in der Regel regulär sozialversicherungspflichtig war.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze
- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit im Übergangsbereich
- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit über dem Übergangsbereich
- Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

Datenstand: Dezember 2023

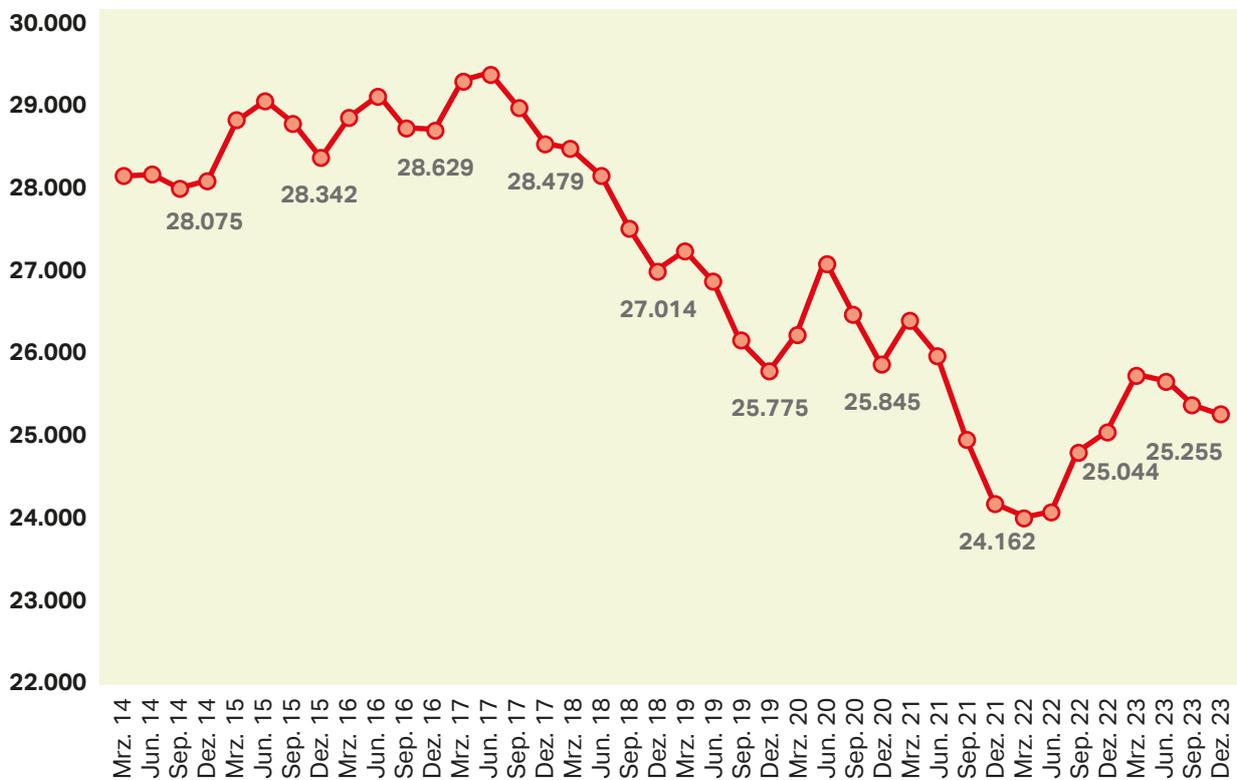
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften aus den Vorjahren setzte sich im 1. Halbjahr 2022 zunächst fort. Erst ab Juni 2022, mit dem erstmaligen Zugang ukrainisch Geflüchteter in die Grundsicherung, stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch im Jobcenter Städte-Region Aachen bis Ende des Jahres sprunghaft an. Von Dezember 2022 auf März 2023 zeichnete sich noch ein weiterer Anstieg ab, danach nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften langsam ab und pendelte sich bis Ende Dezember 2023 bei 25.255 ein. Gegenüber dem Vorjahresmonat, Dezember 2022, waren dies zum Jahresende 2023 insgesamt 211 Bedarfsgemeinschaften mehr.

Im Dezember 2023 betreute das Jobcenter StädteRegion Aachen 49.590 Personen in 25.255 Bedarfsgemeinschaften. Darunter befanden sich alleine 4.558 Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine bzw. 2.283 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 7.048 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht Asylherkunftsländern bzw. 3.076 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien).

Quartals-Entwicklung



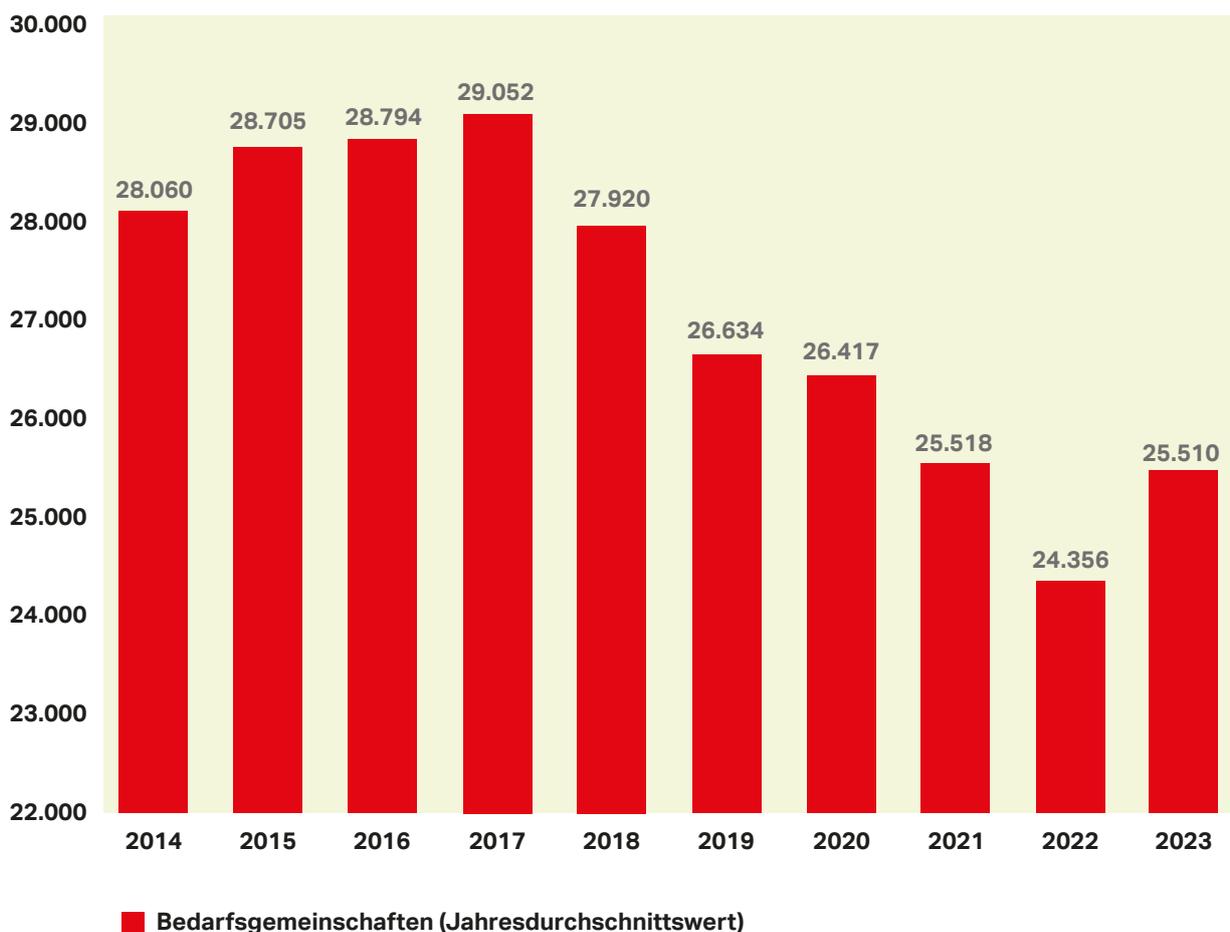
Datenstand: Dezember 2022

Im Jahresdurchschnitt stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2022 zu 2023 um 1.154 bzw. 4,7 % an.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 55 % (14.062) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 % (4.606) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte

von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/er, 10 % (2.423) Partner-Haushalte ohne Kind/er. 2 % (506) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kind/er.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



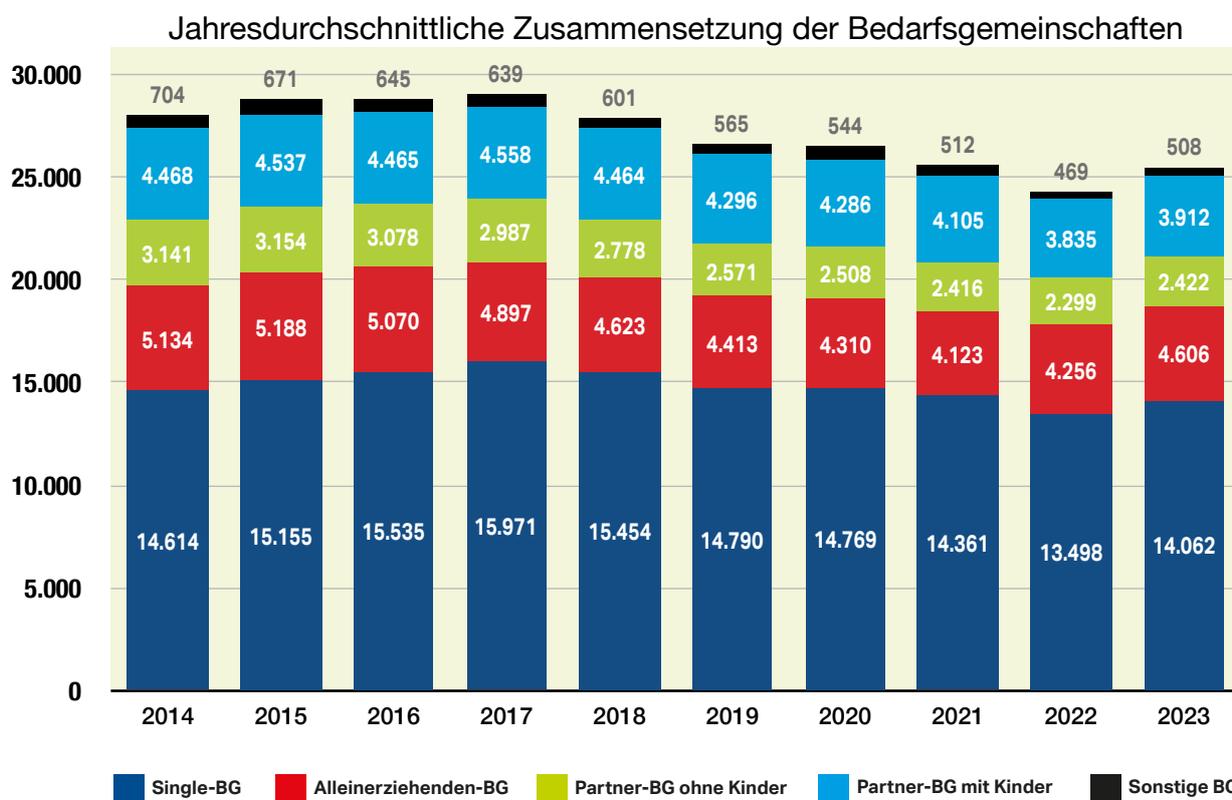
Datenstand: Dezember 2023

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2022 mit jahresdurchschnittlich 24.356 Bedarfsgemeinschaften zu 2023 mit jahresdurchschnittlich 25.510 Bedarfsgemeinschaften eine Zunahme von 4,7 % bzw. 1.154 Bedarfsgemeinschaften ab.

Die Bedarfsgemeinschaften sind in fünf unterschiedliche Typen eingeteilt. Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in fast allen Bereichen ein Anstieg festzustellen. Die Anzahl der Single-

Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um 564 bzw. 4,2 %, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um 351 bzw. +8,2 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/er um 123 bzw. 5,4 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/er um 77 bzw. 2,0 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften, dazu zählen z. B. Alleinerziehende nur mit Kind/er über 18 Jahren oder Paar-Bedarfsgemeinschaften nur mit Kind/er über 18 Jahren, veränderte sich um 39 bzw. 8,2 %.



Hinweis: Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinderinfo. jeweils auf minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK). Sofern die BG aufgrund ihrer Konstellation

nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden kann, wird diese als „Sonstige BG“ bezeichnet.

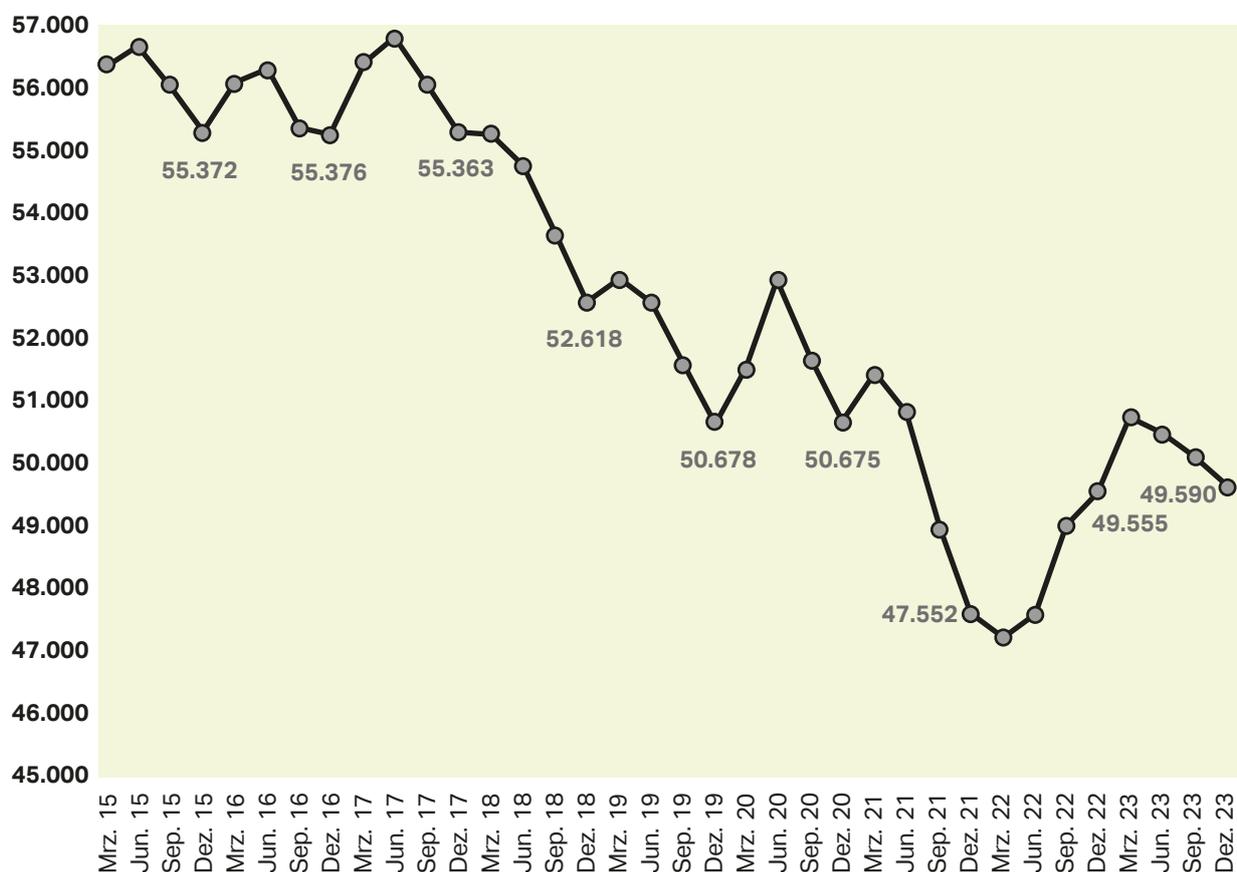
Datenstand: Dezember 2023

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften stieg ab Juni 2022 die Zahl der Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen sprunghaft an, dieser Anstieg setzte sich auch bis zum I. Quartal 2023 fort. Erst im II., III. und IV. Quartal 2023 kam es zur moderaten Abnahme

der Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Zum Dezember 2023 befanden sich 49.590 Personen in Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters der StädteRegion. Dies sind 35 bzw. 0,1 % mehr als im Vorjahresmonat.

Quartalsentwicklung

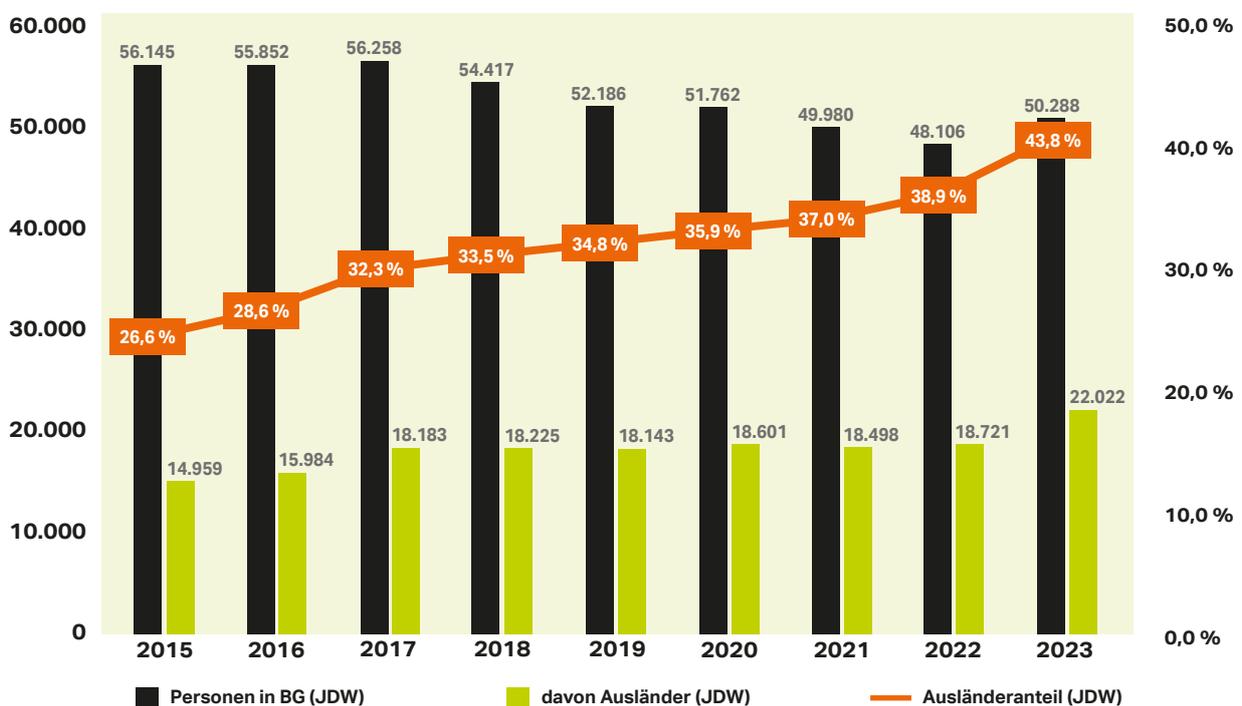


Datenstand: März 2022

Während, wie in den Vorjahren, die Zahl deutscher Personen abnahm, verstärkte sich durch die Aufnahme ukrainisch Geflüchteter und einem leichten Anstieg der Geflüchteten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Jahr 2023 die Anzahl ausländischer Personen weiter. So befanden sich im Jahresdurchschnitt 2023 rund 3.301 Personen mehr mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter StädteRegion Aachen. Der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil wuchs auf fast 44 % an, im Jahr zuvor waren es 39 %.

Die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote¹, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 66 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in der zu betrachtenden Region gibt, stieg an. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 50.288 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 10,6 % (Vorjahr: 10,2 %).

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 11,0 % (Vorjahr: 10,7 %) und in Deutschland 8,3 % (Vorjahr: 8,0 %).



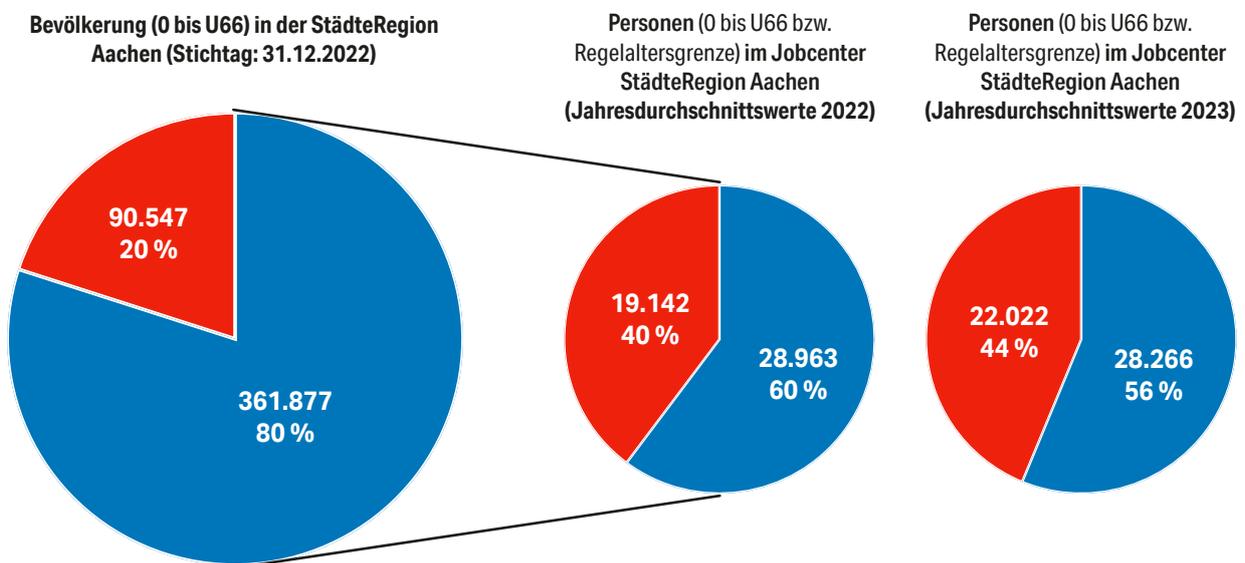
1) Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte, darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie sonstige Leistungsberechtigte. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2023

Rückblick auf 2022 und aktueller Anteil deutscher und ausländischer Personen im Jahr 2023 im Jobcenter StädteRegion Aachen

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 66 Jahren in der Bevölkerung zum 31.12.2022 (Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor) rund 20 % betrug, lag der Anteil ausländischer Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahres-

durchschnitt 2022 und auch im Jahresdurchschnitt 2023 deutlich über dem vergleichbaren ausländischen Bevölkerungsanteil. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden im Jobcenter 40 % bzw. 19.142 Ausländer (Aktuell im Jahresdurchschnitt 2023 44 % bzw. 22.022 Ausländer) betreut.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, Tab.-Nr. 12411-11ir, 16.05.2024 und Statistik der BA, Strukturzeitreihe der Grundsicherung, SR Aachen, Dez. 2023

Hinweis: Das Verhältnis könnte leicht verzerrt sein, da davon auszugehen ist, dass der Ausländeranteil in der Bevölkerung im Jahr 2023 in der StädteRegion auch weiter gestiegen ist.

Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

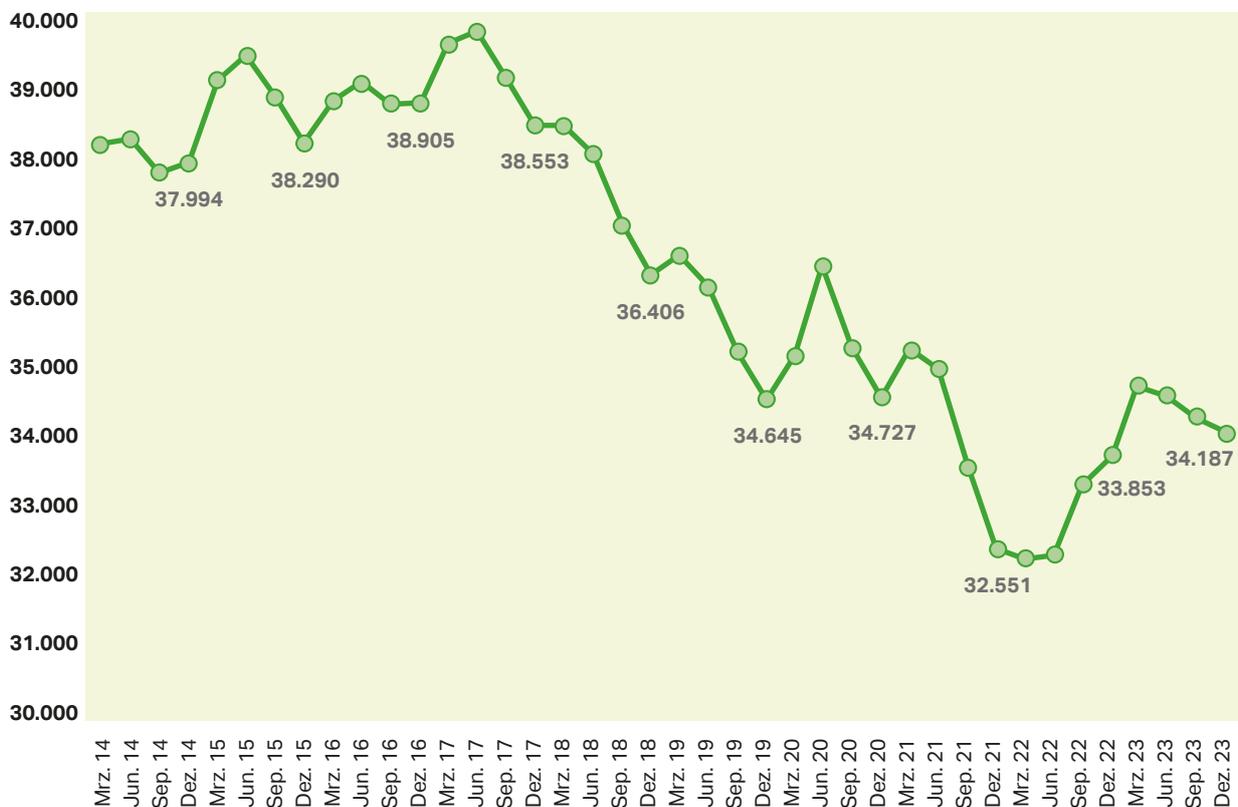
15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehende Fluchtbewegung der Ukrainer_innen hatten bereits das Jahr 2022 deutlich spürbar beeinflusst. Bis September 2022 lag die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigte – trotz des ab Juni 2022 vermehrten SGB-II-Zugangs ukrainisch Geflüchtete/r – aber noch unter den Vorjahreswerten. Erst im Oktober 2022 kehrte sich die Situation um.

Der Aufwuchs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzte sich bis März 2023 stetig fort.

Erst ab dem II. Quartal 2023 konnten moderate Bestandsrückgänge verzeichnet werden. Im Dezember 2023 befanden sich im Jobcenter Städte-Region Aachen unter den 34.187 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schon 3.207 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 4.829 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den 8 stärksten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quartalsentwicklung



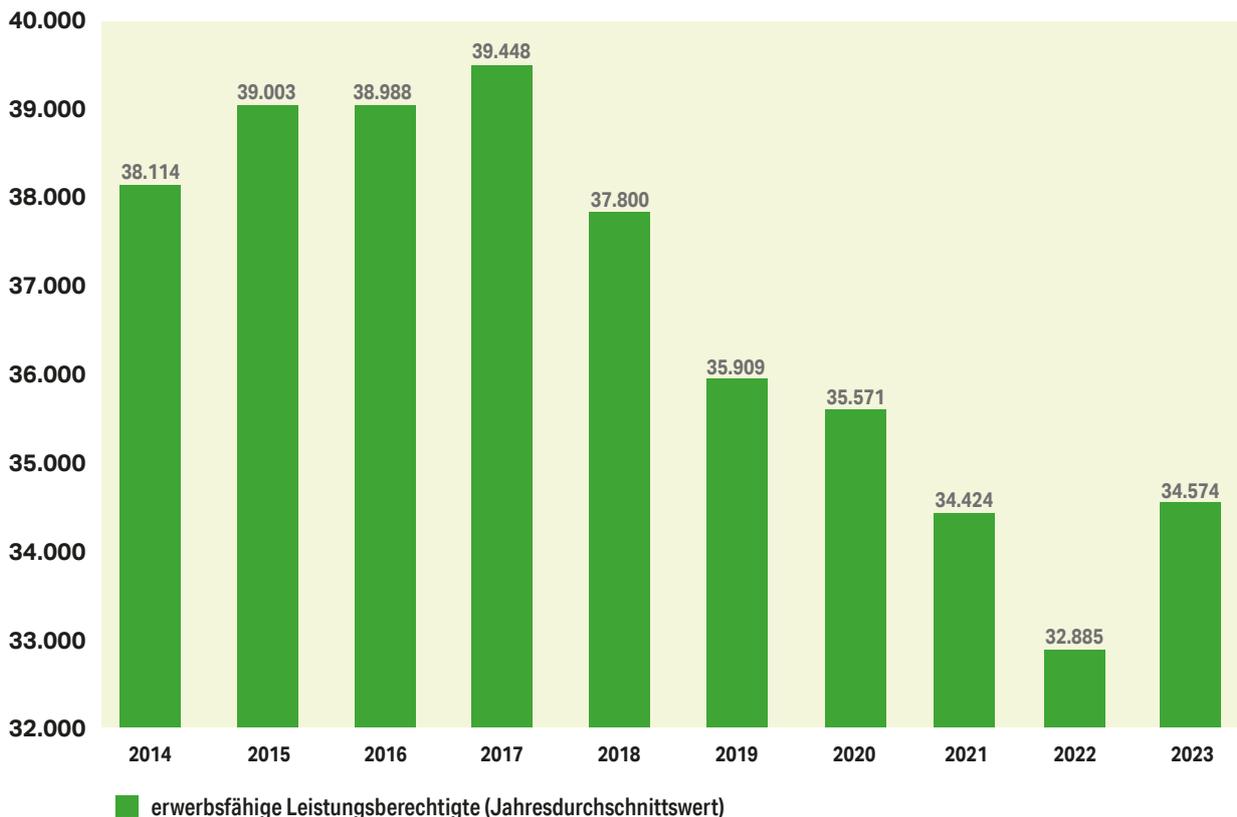
Datenstand: Dezember 2023

Der jahresdurchschnittliche Bestand stieg von 2022 zu 2023 um 1.689 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. 5,1 % an.

Die jahresdurchschnittliche Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹ veränderte sich leicht und liegt über den Niveau des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug

die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 9,1 %, (Vorjahr = 8,7 %). Sie veränderte sich überproportional zur Entwicklung der NRW-Quote. Im Vergleich dazu stieg die Hilfequote in NRW von 9,1 % auf 9,4 %. In Deutschland stieg die Hilfequote mit 7,2 % (Vorjahr = 6,8 %) ebenfalls an.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



1) Im Zähler der Hilfequote befinden sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2023

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2023 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 13.407 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu, darunter 25,3 %* die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 13.084 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehren davon jedoch rund 20 % erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.

Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.

*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, z. B. Kinder, die bereits im SGB-II-Regelleistungsbezug sind und die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht haben, zählen hier ebenfalls als ELB-Zugang.

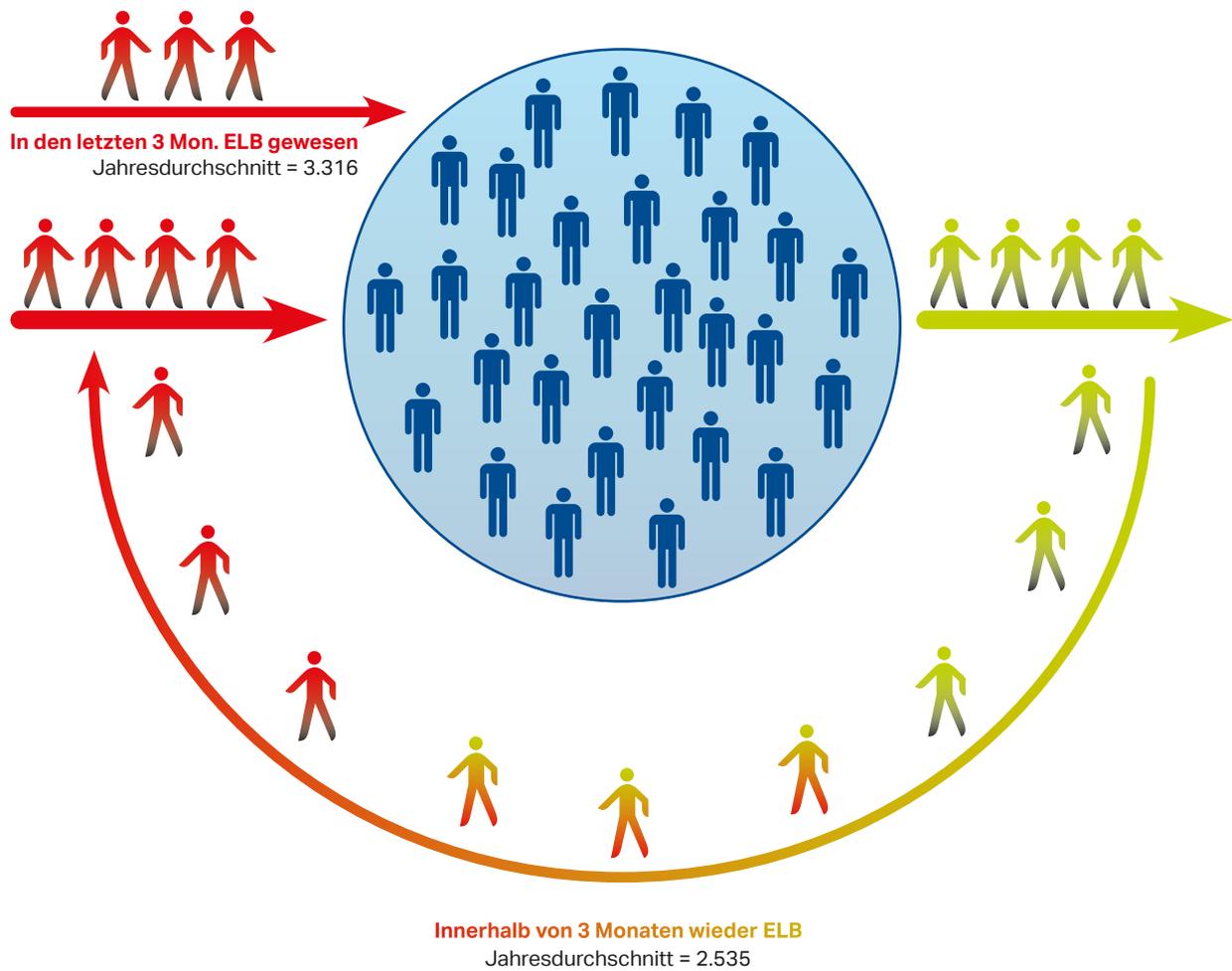
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551,
Erstelldatum: 21.03.2024

Datenstand: Dezember 2023

Zugänge ELB
Jahressumme = 13.407

Bestand ELB
Jahresdurchschnitt = 34.574

Abgänge ELB
Jahressumme = 13.084



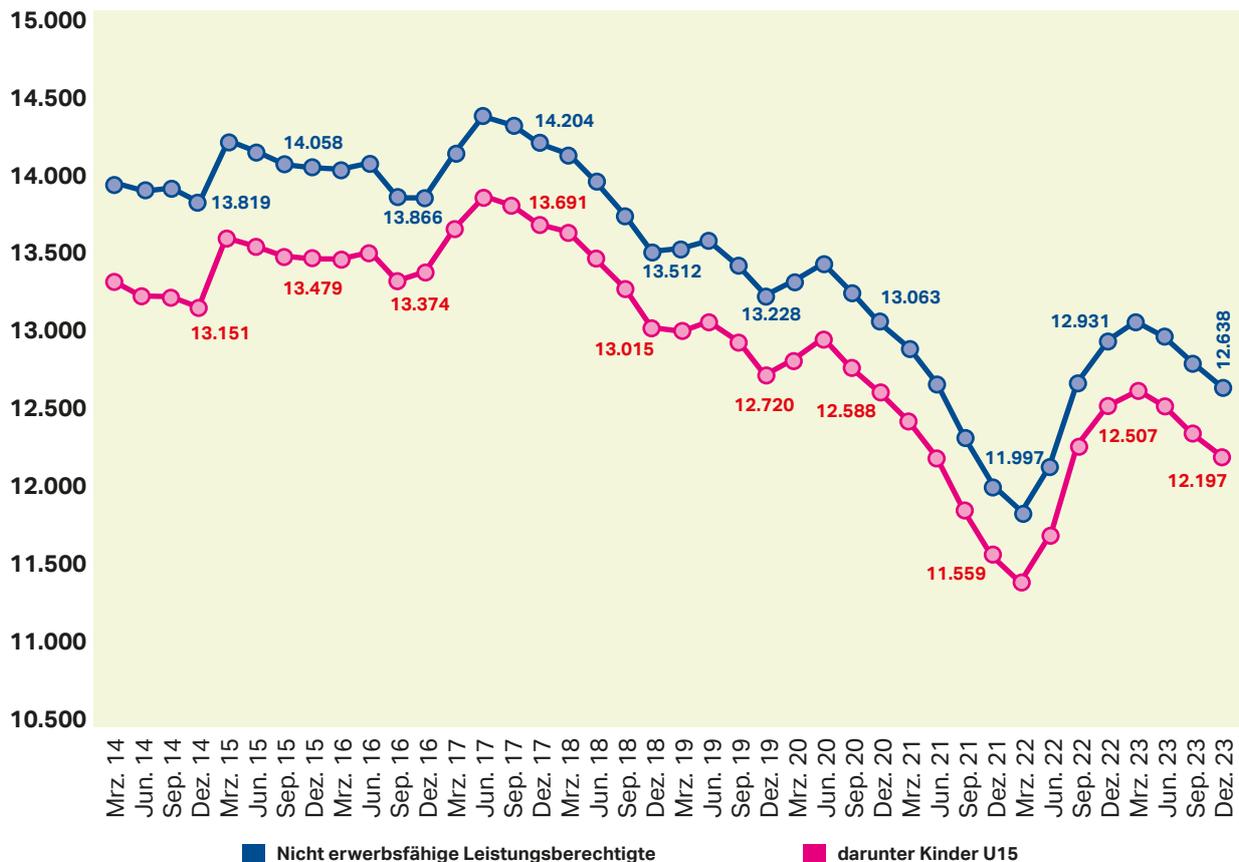
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe liegt, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2023 bei rund 97 Prozent.

Während von Juni 2020 an im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Kinder stetig zurückging, kehrte sich die Situation mit dem Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ins SGB II um. Nach dem sprunghaf-

ten Anstieg in der 2. Jahreshälfte 2022 stieg auch im I. Quartal 2023 die Zahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften weiter an. Erst in der darauffolgenden Zeit konnten weniger hilfebedürftige Kinder im Jobcenter Städte-Region Aachen registriert werden. Der Jahresendwert im Dezember 2023 lag mit 12.197 Kindern um 310 unter dem Dezemberwert des Jahres 2022.

Quartalsentwicklung



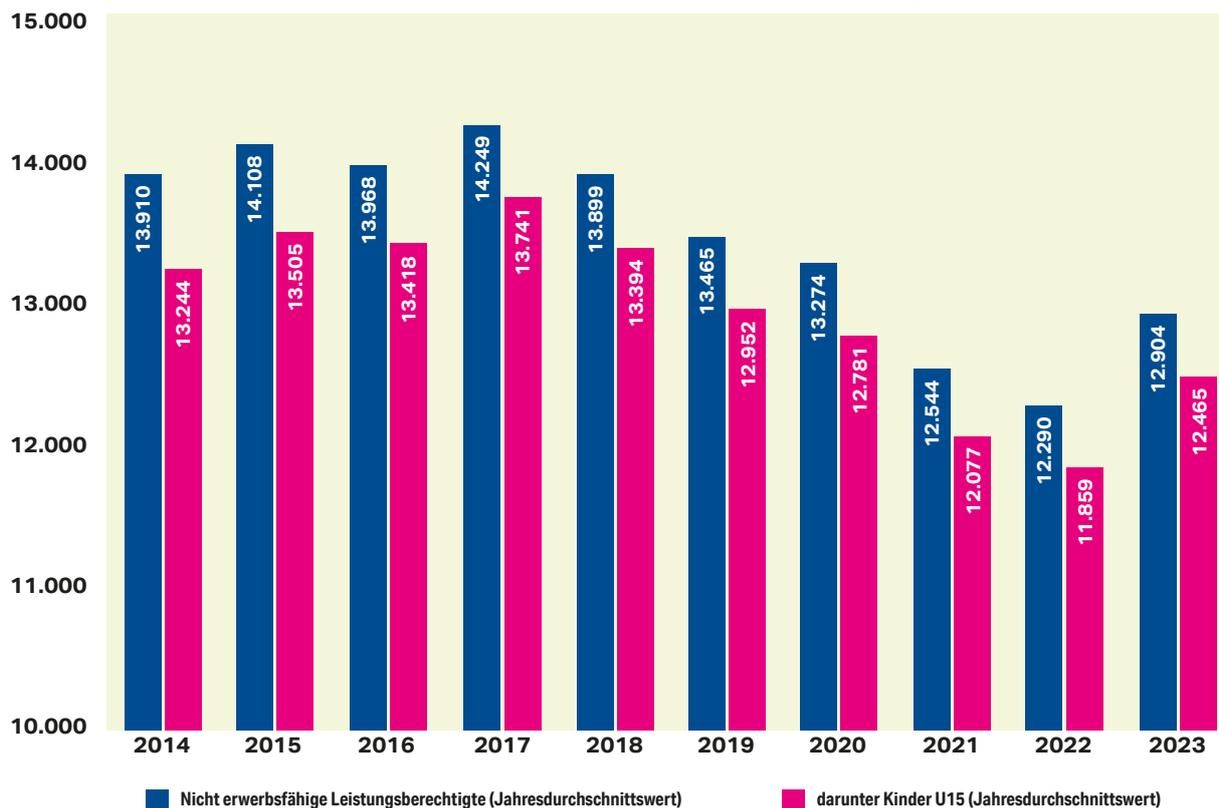
Im Jahr 2023 befanden sich jahresdurchschnittlich 12.465 Kinder unter 15 Jahre, 606 bzw. 5,1 % Kinder mehr als in 2022, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre¹ lag im Jahr 2023 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 16,8 %

(Vorjahr = 16,2%.) Die Quote hat sich damit erhöht und liegt geringfügig über der NRW-Quote, es ist noch immer jedes 6. Kind in der StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug.

In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 12,7 % (Vorjahr = 12,2 %) und in NRW bei durchschnittlich 16,9 % (Vorjahr = 16,7 %).

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



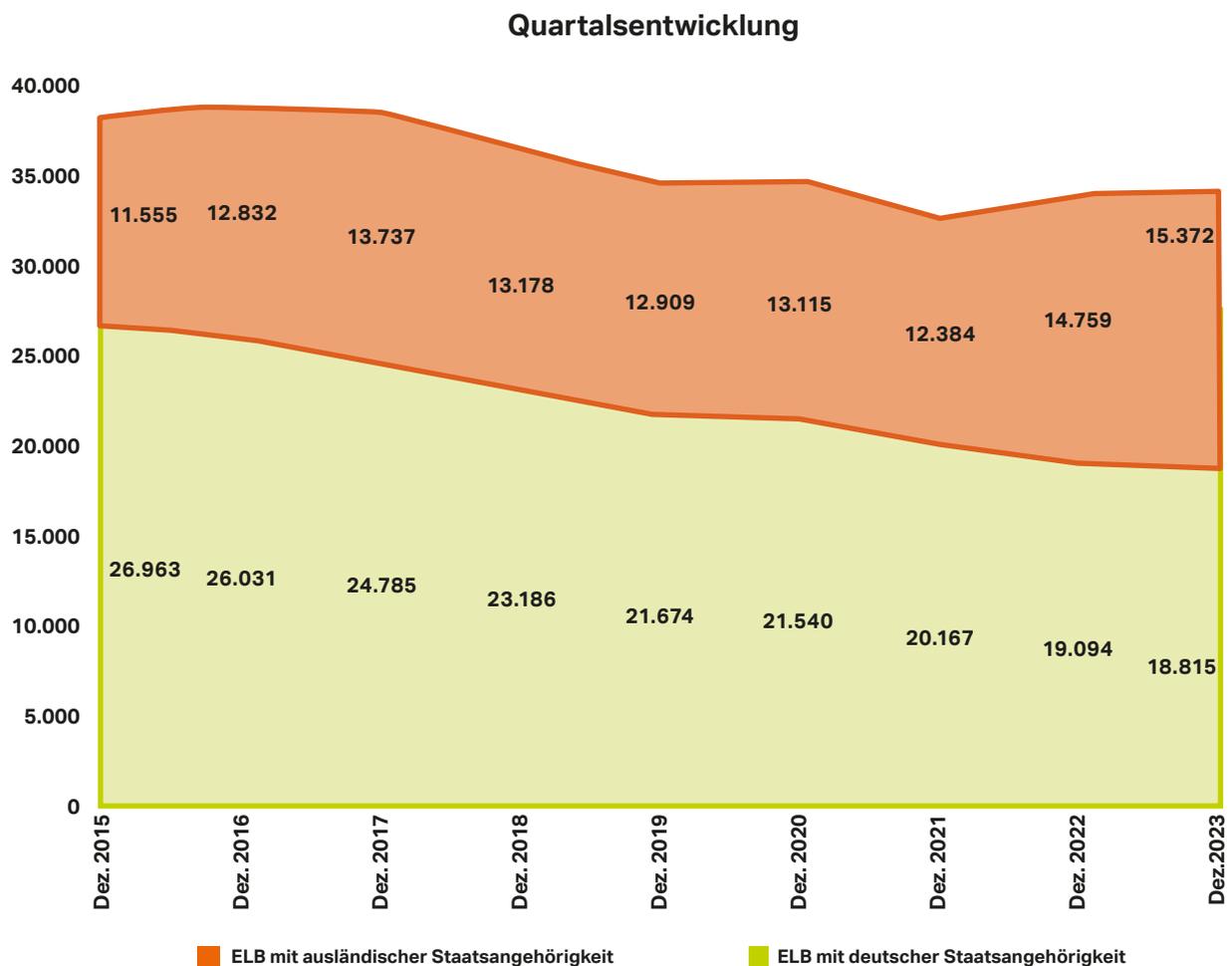
1) Im Zähler befinden sich nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Sozialgeld sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Es handelt sich dabei nur um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2023

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Mit dem Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer stieg ab Juni 2022 auch der monatliche Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stetig an. Dieser Trend setzte sich auch 2023 fort. Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag

zum Jahresende 2023 mit 15.372 bei rund 45 %. Im Dezember 2022 lag dieser mit 14.759 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 44 %. In der Vergangenheit ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Jahr für Jahr stetig angestiegen.



Datenstand: Dezember 2023

Jahresdurchschnittlich betrachtet, besitzen 44,6 % der erwerbsfähigen Bürgergeld-Bezieher/innen im Jobcenter StädteRegion Aachen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 40,5 %. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der

seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Auch der anhaltende Zugang der geflüchteten Ukrainer und Ukrainerinnen trägt seit Juni 2022 zum Anstieg ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



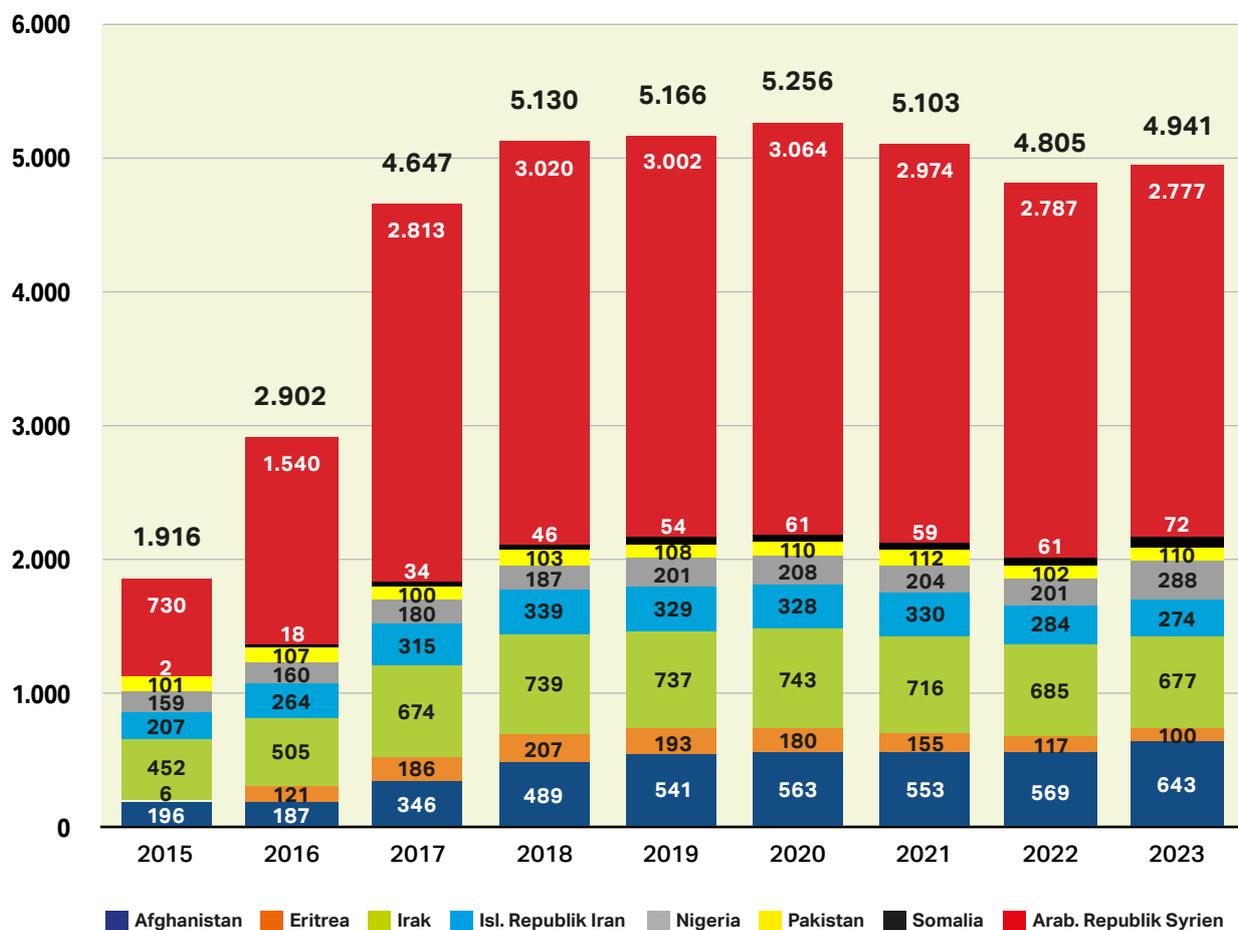
Datenstand: Dezember 2023

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an, nahmen aber 2021 und auch 2022, analog zur allgemeinen Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, ab. Vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 ist wieder ein leichter Anstieg festzustellen.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit jahresdurchschnittlich 4.941 (Vorjahr 4.805) Personen bzw. 14,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar. Im Vorjahr lag die absolute Anzahl etwas unter dem Wert aus 2023, der jahresdurchschnittliche Anteil war aber etwas höher, er lag im Vorjahr bei 14,6 %.

Jahresdurchschnittswerte

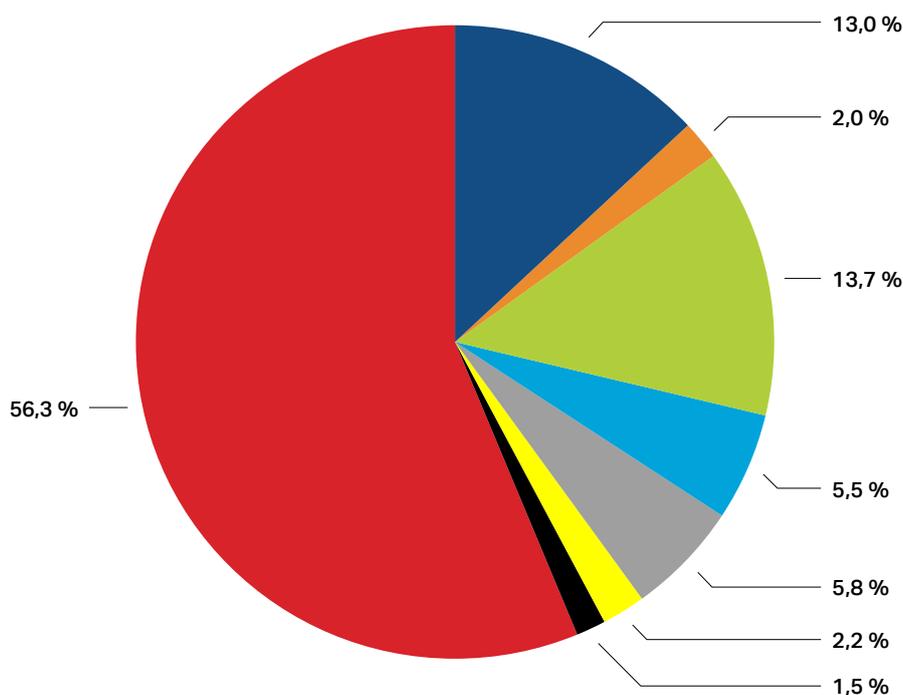


Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2023 den größten Anteil mit 56 % (2.777) die Syrer, gefolgt von den Irakern mit 14 % (677) und den Afghanen mit 13 % (643) dar. Nigerianer gingen mit 6 % (288), Iraner mit knapp 6 % (274), Eritreer mit 2 % (100) und Pakistaner mit 2 % (110) ein. Den geringsten Anteil mit 1,5 % (72) stellte die Personengruppe der Somalier dar.

Der Anteil der Männer liegt im Jahresdurchschnitt 2023 bei 54 % bzw. 2.655 Personen, der Anteil der Frauen bei 46 % bzw. 2.286 Personen.

Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2023 rund 27 % unter 25 Jahren, 64 % zwischen 25 und unter 55 Jahren und 9 % 55 Jahre und älter.

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung 2023



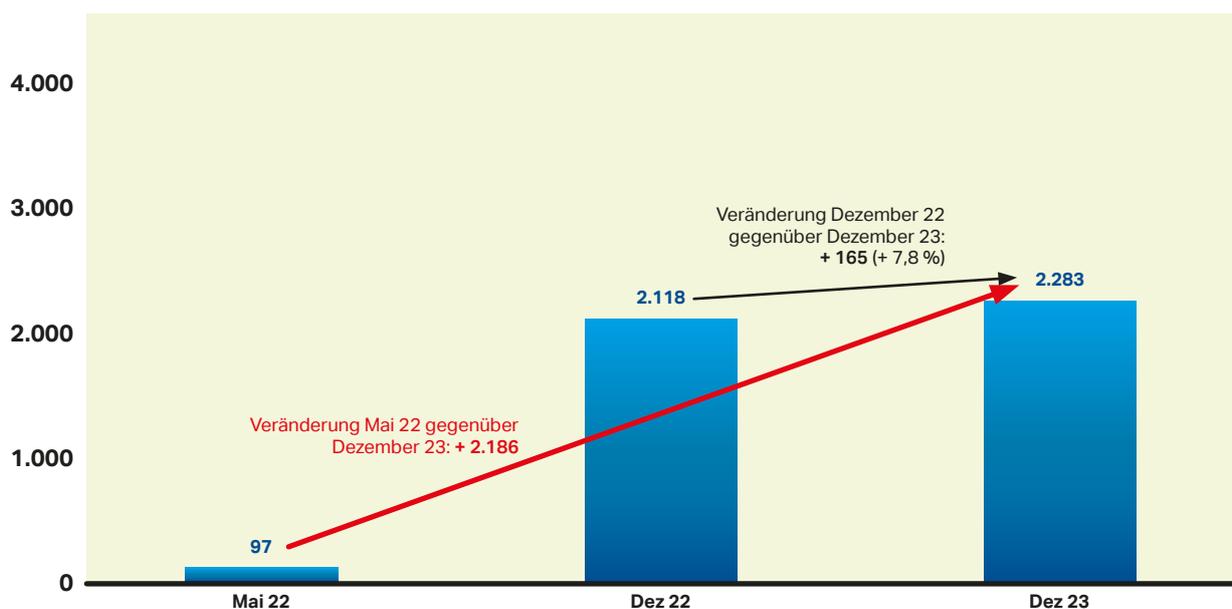
Datenstand: Dezember 2023

Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2023: Entwicklung der Personen mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Anlaufstelle für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer ist ab dem 01. Juni 2022 das Jobcenter. Hier erhalten sie Hilfe aus einer Hand: Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen aus dem Jobcenter ist, dass die Betroffenen einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im Ausländerzentralregister erfasst wurden und alle sonstigen Voraussetzungen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen erfüllen.

Ab dem 01. Juni 2022 wurden bereits in der StädteRegion Aachen ansässige geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II -also ins Jobcenter- überführt. Damit wuchs auch im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Personen sprunghaft an. Gegenüber 2022 verringerte sich im Jahr 2023 der Zugangsstrom ukrainisch Geflüchteter ins SGB-II, riss aber nicht ab. Es kam zu weiteren Aufwüchsen innerhalb dieser Personengruppe.

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



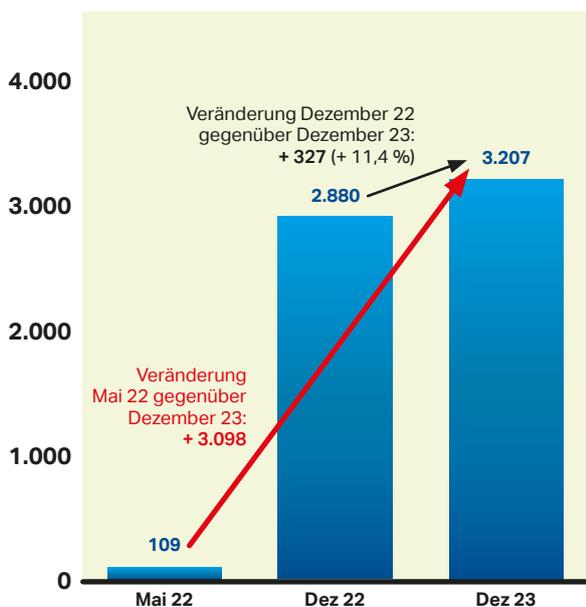
Zum Jahresende 2023 wurden im Jobcenter StädteRegion Aachen 2.283 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine registriert. Gegenüber Mai 2022, also der Zeit in der noch keine geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter betreut wurden, ist dies ein Zuwachs von 2.186 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Staatsangehörigkeit Ukraine. Gegenüber Dezember 2022 liegt der Zuwachs im Dezember

2023 allerdings nur bei 165 Bedarfsgemeinschaften.

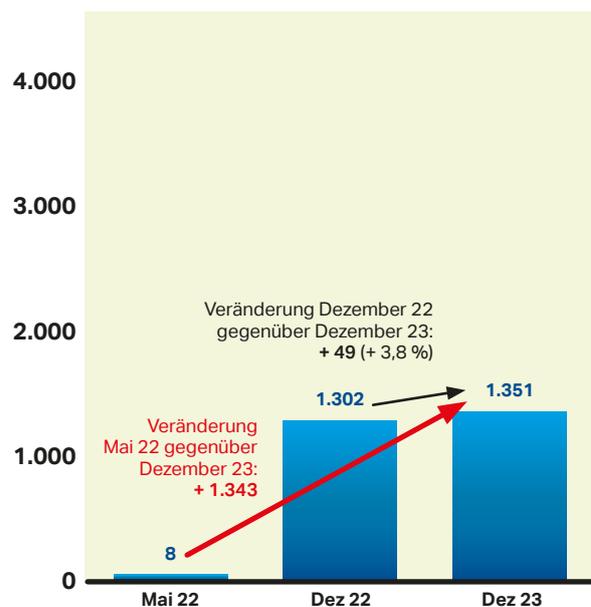
Innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Dezember 2023 4.558 Regelleistungsberechtigte, davon 3.207 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.351 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in der Regel Kinder unter 15 Jahren.

Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2024

Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



Entwicklung nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch (i. d. R. Kinder U15)



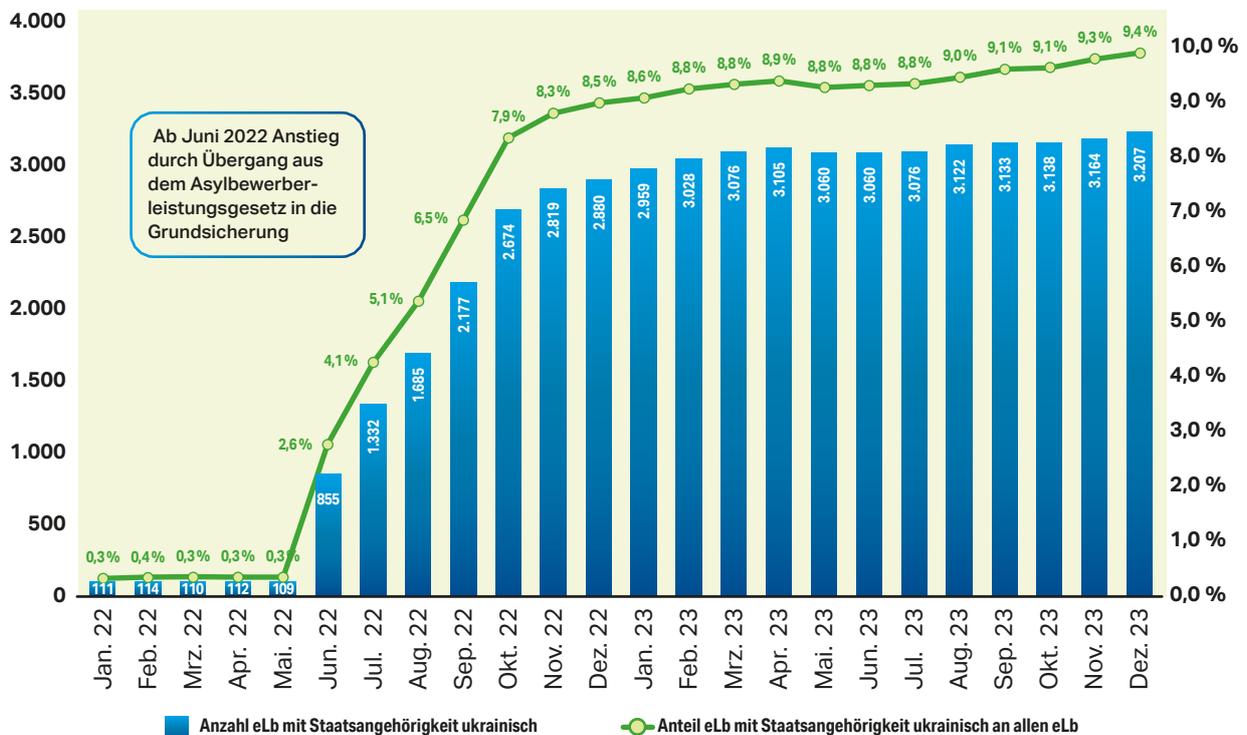
Datenstand: Dezember 2023

Monatliche Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Der ab dem Juni 2022 neu hinzugekommene Personenkreis hilfebedürftiger Ukrainer-Flüchtlinge führte auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Aufwüchsen. Der Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungssysteme und die in der 2. Halbjahahreshälfte 2022 neuhinzugekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer sorgten für einen starken sprunghaften Aufwuchs. Der Zugang geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer setzte sich auch 2023 fort. Allerdings nicht mehr so stark wie 2022.

Zum Dezember 2023 waren es 3.207 und somit 327 bzw. 11,4 % mehr ukrainische erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Jobcenter StädteRegion Aachen betrug im Dezember 2023 der Anteil ukrainischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – bezogen auf alle erwerbsfähige Leistungsberechtigten – 9,4 % und liegt damit über dem Anteil des Vorjahresmonats mit 8,5 %.

Monatliche Entwicklung eLb mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



Datenstand: Dezember 2023

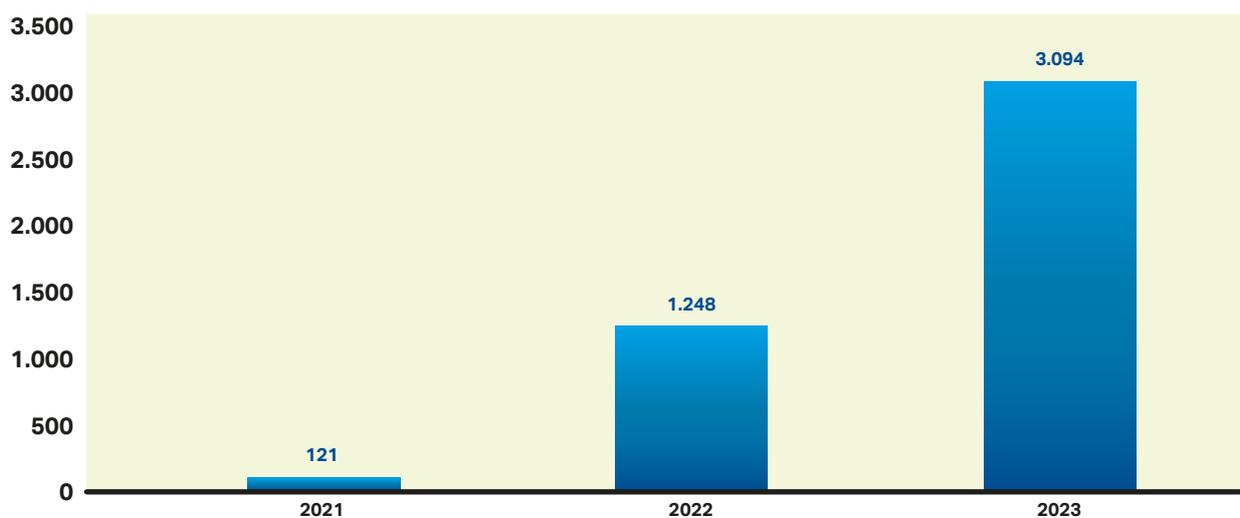
Im Jahresdurchschnitt 2022 spiegelte sich der Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender nur bedingt wider, da diese erst ab Juni 2022 zugingen und somit die Zugänge nur 7 oder weniger Monate in den Jahresdurchschnitt 2022 einbezogen wurden.

Diesen Effekt gibt es im Jahr 2023 nicht mehr. Der Jahresdurchschnitt der Staatsangehörigen aus der Ukraine wuchs 2023. Im Jobcenter StädteRegion Aachen befanden sich 2023 jahresdurchschnittlich 3.094 erwerbsfähige Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Diese setzen sich zu 70 % aus Frauen und zu 30 % aus Männern zusammen. Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2023 rund 22 % unter 25 Jahren, 68 % zwischen 25 und unter 55 Jahren und 10 % 55 Jahre und älter.

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Gesamtanzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von 34.574 Personen machen die 3.094 Ukrainer_innen einen jahresdurchschnittlichen Anteil von rund 9 % aus.

Jahresdurchschnittlicher Bestand



Datenstand: Dezember 2023

Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehenden

Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesunken. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahresdurchschnitt rund 5 % bzw. 1.141 weniger Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut.

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet ist der Rückgang jedoch unterschiedlich hoch. Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr um jahresdurchschnittlich um 4,6 % bzw. 645 Personen abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehende um 5,7 % bzw. 496 Personen gesunken.



Datenstand: Dezember 2023

Im Jahr 2023 bestanden die 21.803 jahresdurchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehende zu 51,5 % bzw. 11.222 Personen aus Frauen und zu 48,5 % bzw. 10.581 Personen aus Männern. Der Anteil der Ausländer betrug im Jahresdurchschnitt 2023 weiter 38 % bzw. 8.291 Personen, der Anteil der Deutschen 62 % bzw. 13.511 Personen.

Der Anteil Langzeitleistungsbeziehende an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte im Vorjahresvergleich stark gesenkt werden. Er nahm von 69,8 % auf 63,1 % ab. Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Datenstand: Dezember 2023

Schuldnerberatung

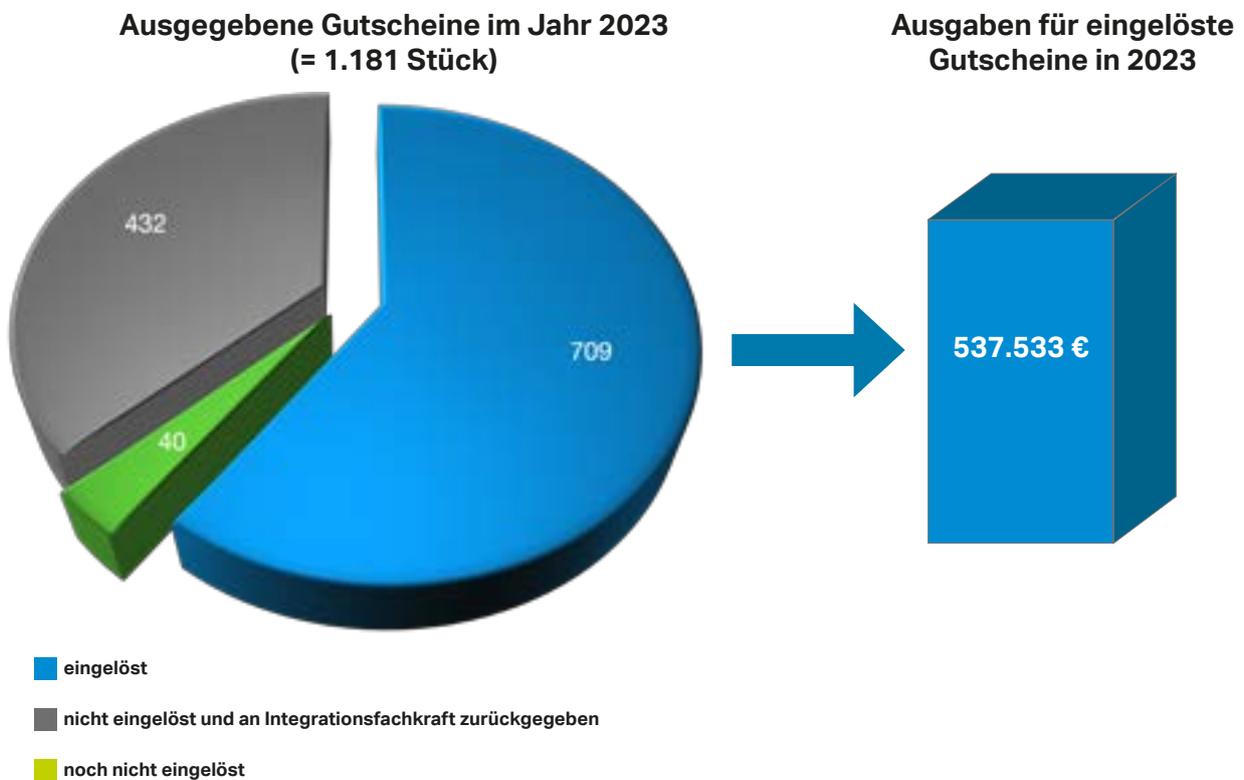
Schuldnerberatung 2023

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.181 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften

ausgegeben. Davon wurden 709 Gutscheine (bzw. 60 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist von 21 Tagen im Vorjahr auf jetzt 23 Tage gestiegen. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 211 Tagen, im Vorjahr waren es 242 Tage.

Die Aufwendungen im Jahr 2023, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 709 eingelösten Gutscheine bei den beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 537.533 Euro. Im Vorjahr waren es mit 601 eingelösten Gutscheinen 484.971 Euro.



Datenstand: Dezember 2023

Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Hartz-IV-Regelsatz bzw. ab 2023 Bürgergeld am Beispiel Alleinstehende

Der Hartz-IV-Regelsatz in €																			Bürgergeld in €	
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
																				563
																			502	
																		449		
																	446			
																432				
															424					
														416						
													409							
												404								
											399									
										391										
									382											
								374												
						364	364													
					359															
				351																
			347																	
345	West																			
231	Ost																			

Anstieg (Bürgergeld) 2023 zu 2024 = 61 € bzw. 12 %

2005 (Beginn Hartz-IV) zu 2023 (Beginn Bürgergeld) = 157 € bzw. 46 %

2005 (Beginn Hartz-IV) zu 2024 (Bürgergeld) = 218 € bzw. 63 %

Passive Leistungen

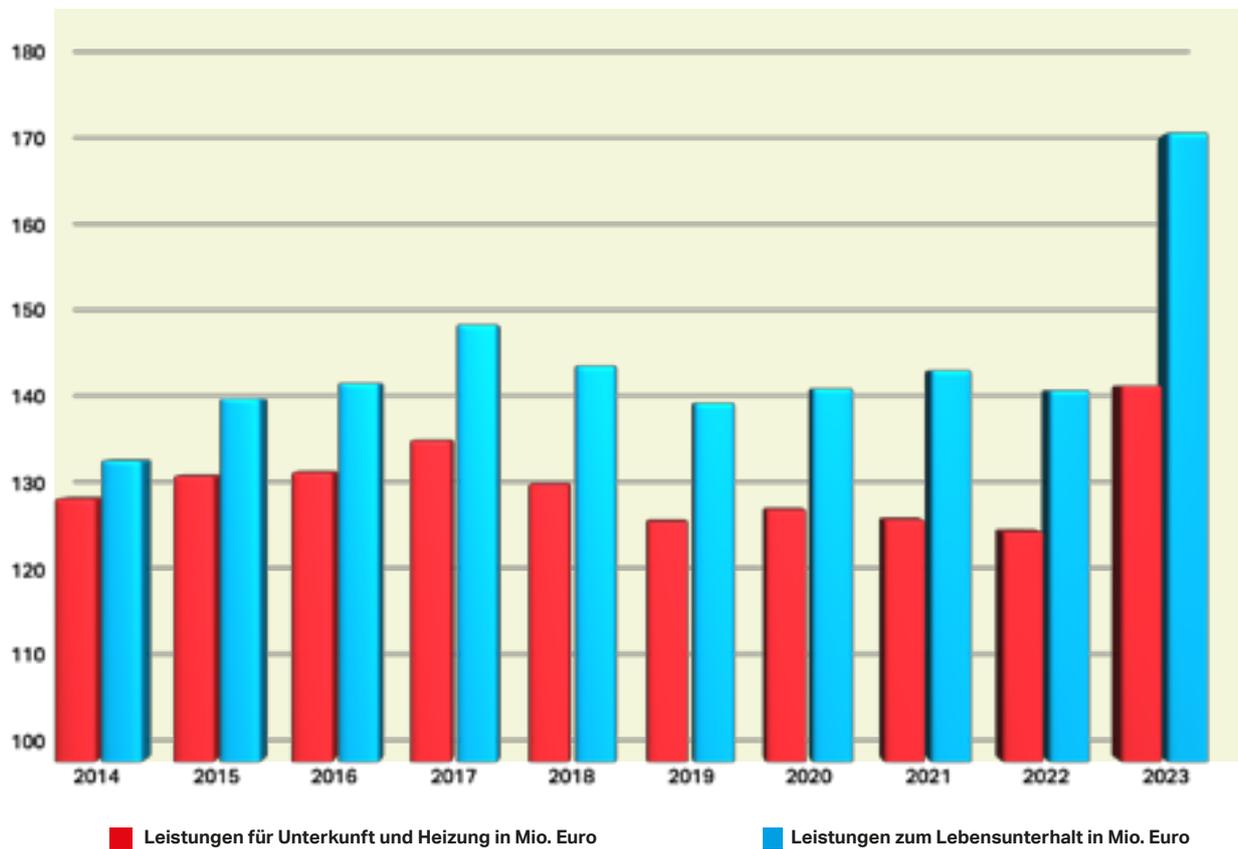
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen gab es im Jahr 2023 Bürgergeldzahlungsansprüche von insgesamt 309,9 Mio. Euro. Diese umfassen 141,1 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 168,8 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, bestehend aus dem Regelleistungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie dem Regelleistungsmehrbedarf z. B. in der Schwangerschaft. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 12,8 % (16 Mio. €) und die des Lebensunterhalts sogar um rund 20,1 % (28,2 Mio. €) höher als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2023 im Schnitt 1.011 Euro (Vorjahr = 907 Euro) an Bürgergeld erbracht. In diesem Betrag waren durchschnittliche Zah-

lungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 550 Euro (Vorjahr = 479 Euro) und durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 461 Euro (Vorjahr = 428 Euro) enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 195 Euro (Vorjahr = 183 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2023 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.206 Euro (Vorjahr 1.090 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten z. B. im Dezember 2023 von durchschnittlich 959 Euro (Vorjahr = 877 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.956 Euro (Vorjahr = 1.771 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



Gesamtregelleistungen

StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5	126,4	125,1	141,1
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8	142,8	140,6	168,8
Gesamt in Mio. Euro	261,6	270,9	273,0	283,0	273,6	269,0	268,3	269,2	265,7	309,9

Quelle: Statistiken der BA, Zahlungsansprüche von BG, Deutschland West/Ost; Länder und Kreise, Dezember 2023 und Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene, SR Aachen, Dezember 2023.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	502,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf = Anspruch	919,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	502,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	70,00
Nebenkosten	80,00
Gesamtbedarf	952,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	268,00
anzurechnendes Einkommen	532,00
Leistungsanspruch	420,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.568,00	451,00	451,00	348,00	318,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
Gesamtbedarf	2.368,00	651,00	651,00	548,00	518,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
sonstiges Einkommen					
Kindergeld				250,00	250,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Leistungsanspruch	1.868,00	651,00	651,00	298,00	268,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von 20,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausbezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2024) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.568,00	451,00	451,00	348,00	318,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
Gesamtbedarf	2.368,00	651,00	651,00	548,00	518,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Einkommen gesamt	1.300,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				250,00	250,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		268,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				250,00	250,00
verbleibender Bedarf		119,00	542,00	298,00	268,00
übertragbares Einkommen		532,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		51,60	235,00	129,21	116,20

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Leistungsanspruch	1.836,00	599,40	416,00	418,79	401,80

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von 20,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausbezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2024) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

Bildungs- und Teilhabepaket

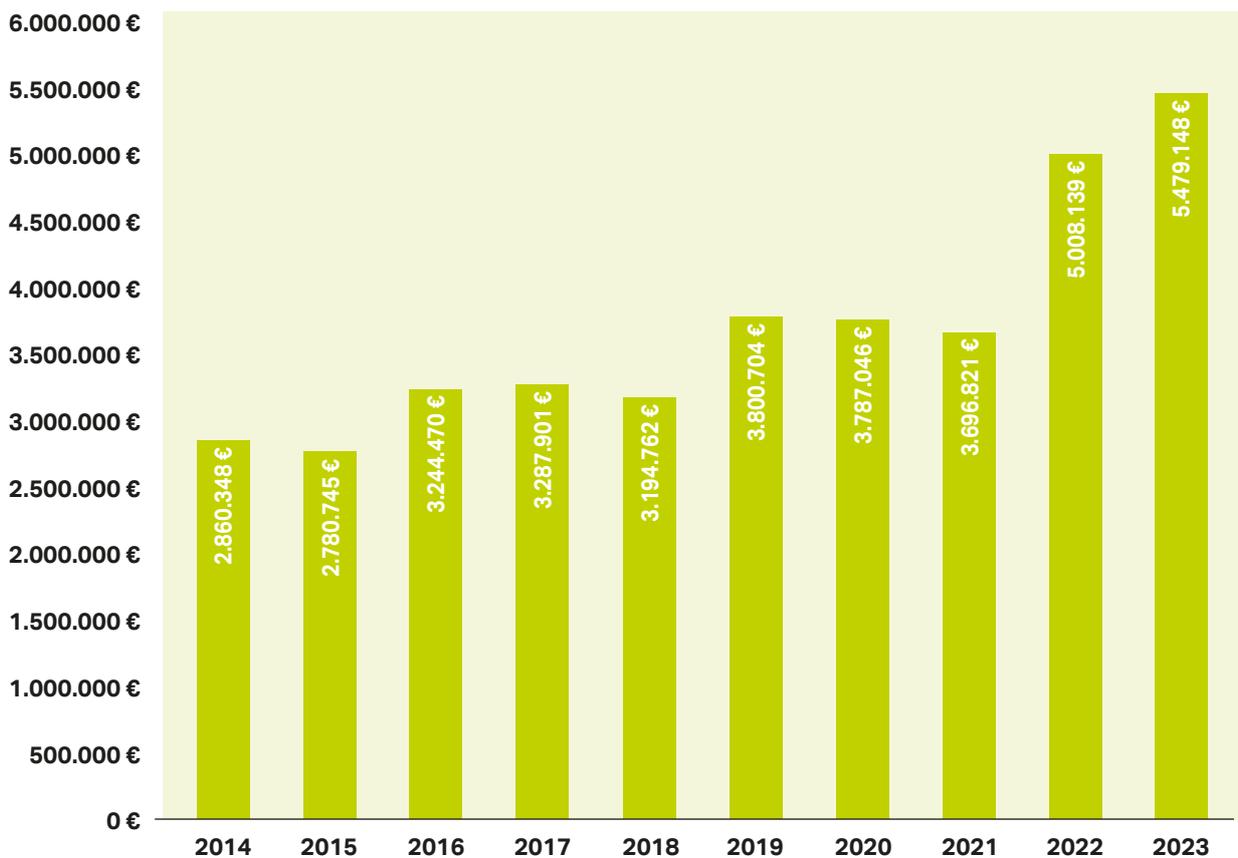
Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll ihnen der Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und anderen Aktivitäten ermöglicht werden um so bessere Entwicklungsperspektiven zu erlangen. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen neben der gesellschaftlichen Teil-

habe bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2023 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe um 9,4 % (bzw. rund 0,5 Mio. €) zu.

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe



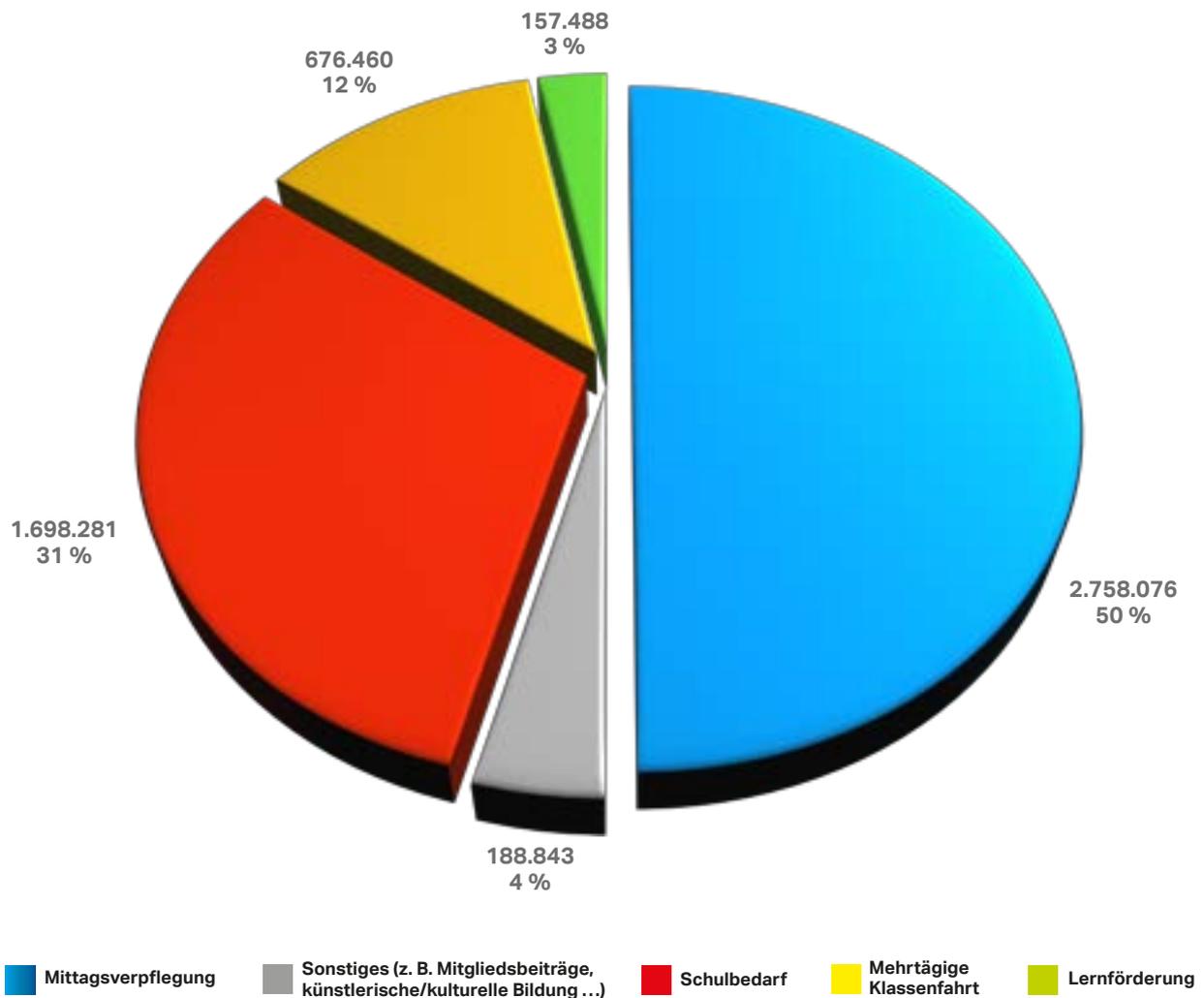
Datenstand: Dezember 2023

Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2023

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2023 stellten den größten Anteil mit 50 % bzw. 2,76 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar.

Den zweitgrößten Anteil mit 31 % bzw. 1,70 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Klassenfahrten und Schulausflüge mit 12 % bzw. 0,68 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2023 = 5,479 Mio. €



Datenstand: Dezember 2023

Eingliederungs- leistungen

Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2023

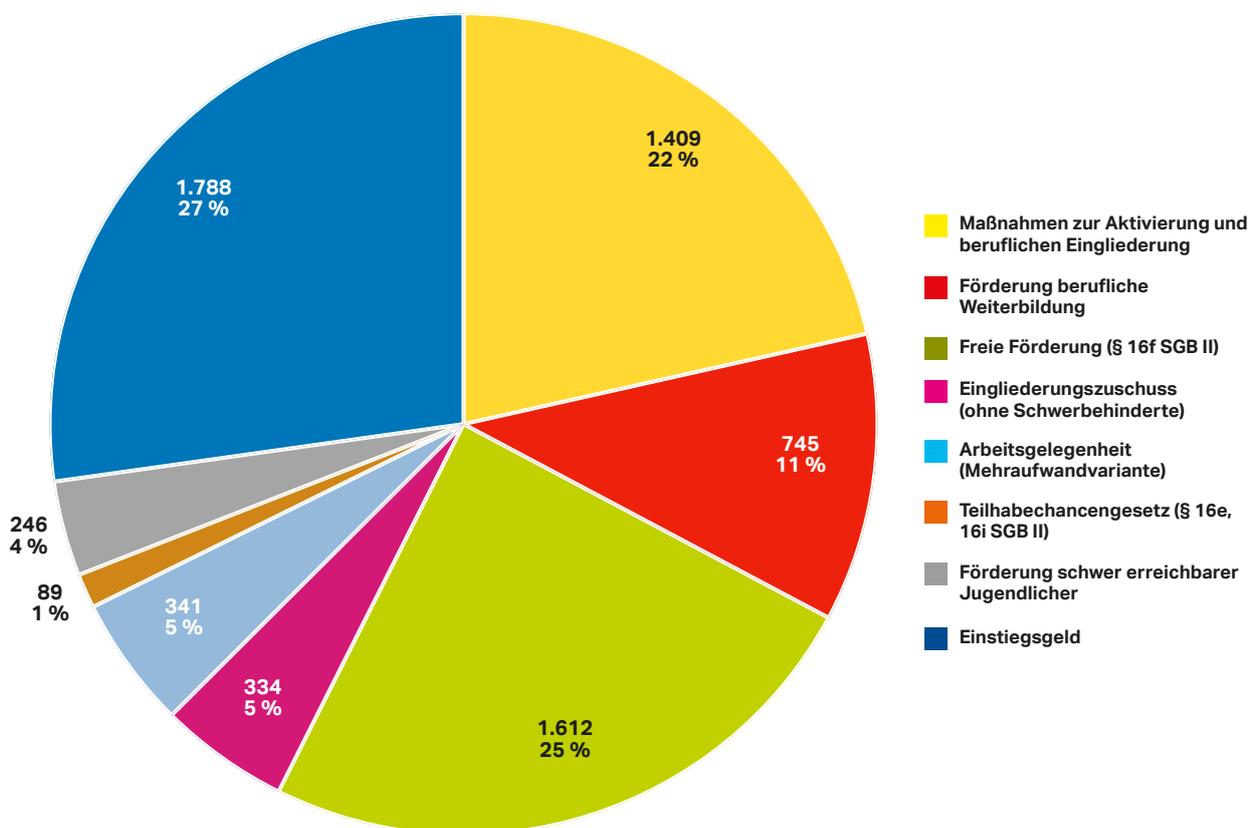
Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Im Jahr 2023 traten 6.564 Teilnehmer/innen in Fördermaßnahmen ein. Das waren 1.950 Teil-

nehmer/innen bzw. 22,9 % weniger als im Vorjahr mit 8.514 Eintritte.

Mit fast 1.788 Teilnehmer/innen entfielen 27 % aller Eintritte auf den Bereich Einstiegsgeld, 1.612 Teilnehmer/innen (25 %) entfielen auf den Bereich Freie Förderung und 1.409 (22 %) aller Teilnahmen mündeten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ein.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2023
(insgesamt: 6.564)



Datenstand: Dezember 2023

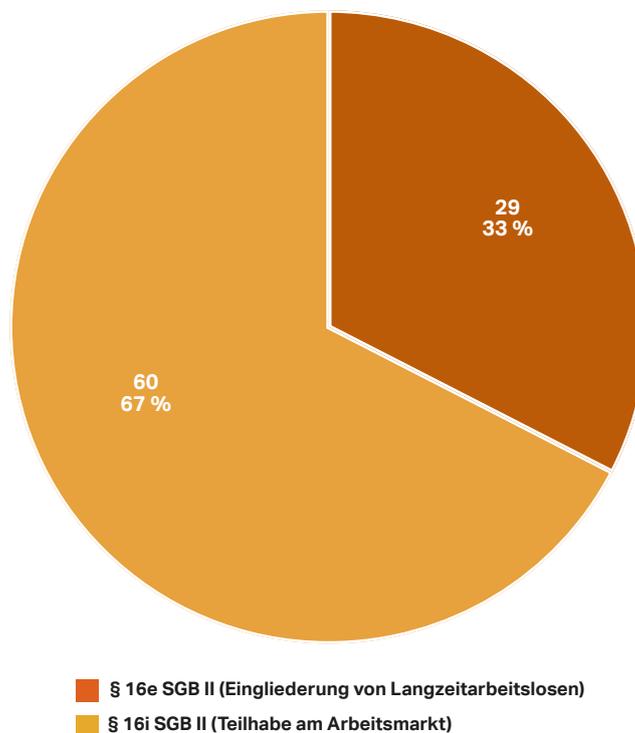
Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach §16 i SGB II kann so für Per-

sonen, die keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2023 insgesamt 29 (Vorjahr 36) Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 60 (Vorjahr 82) Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II verzeichnet.

Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II

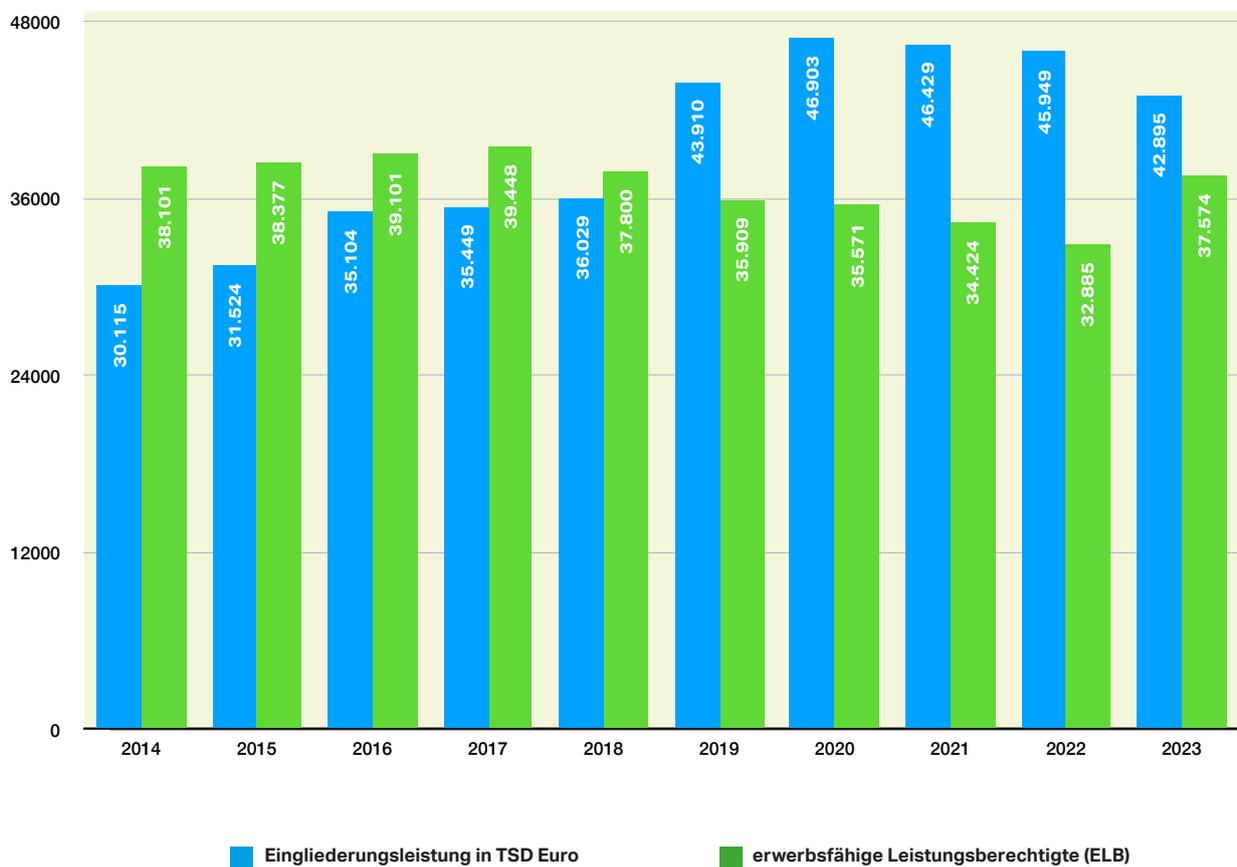


Datenstand: Dezember 2023

Eingliederungsleistungen (Egl) 2014–2023

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäf-

tigungschancen zu erweitern, werden deshalb Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 standen Eingliederungsleistungen von rund 42,895 Mio. Euro¹ zur Verfügung.



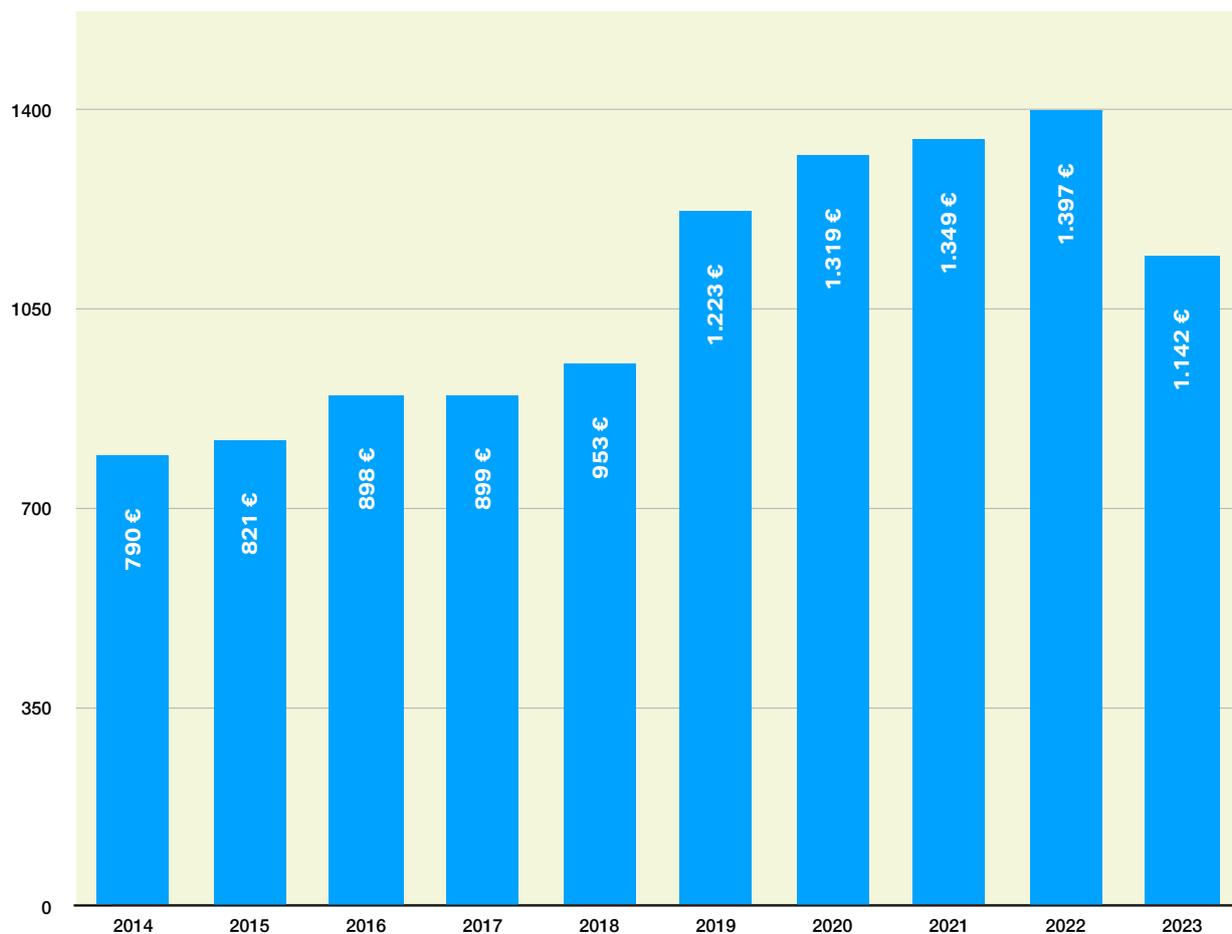
1) Zugeweilte Eingliederungsleistung vor Umschichtung

Datenstand: Dezember 2023

Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2014–2023

Bezogen auf den 10-Jahresrückblick sinken die Eingliederungsleistungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten erstmals. Der sich seit 2014 abzeichnende Anstieg der Eingliederungsleistungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten kehrte sich erstmals im Jahr 2023 um.

Standen dem Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahr 2022 pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem noch jahresdurchschnittlich 1.397 Euro zur Verfügung, sind es im Jahr 2023 nur noch 1.142 Euro. Dies entspricht einer Veränderung von -255 Euro bzw. -18,3 %.

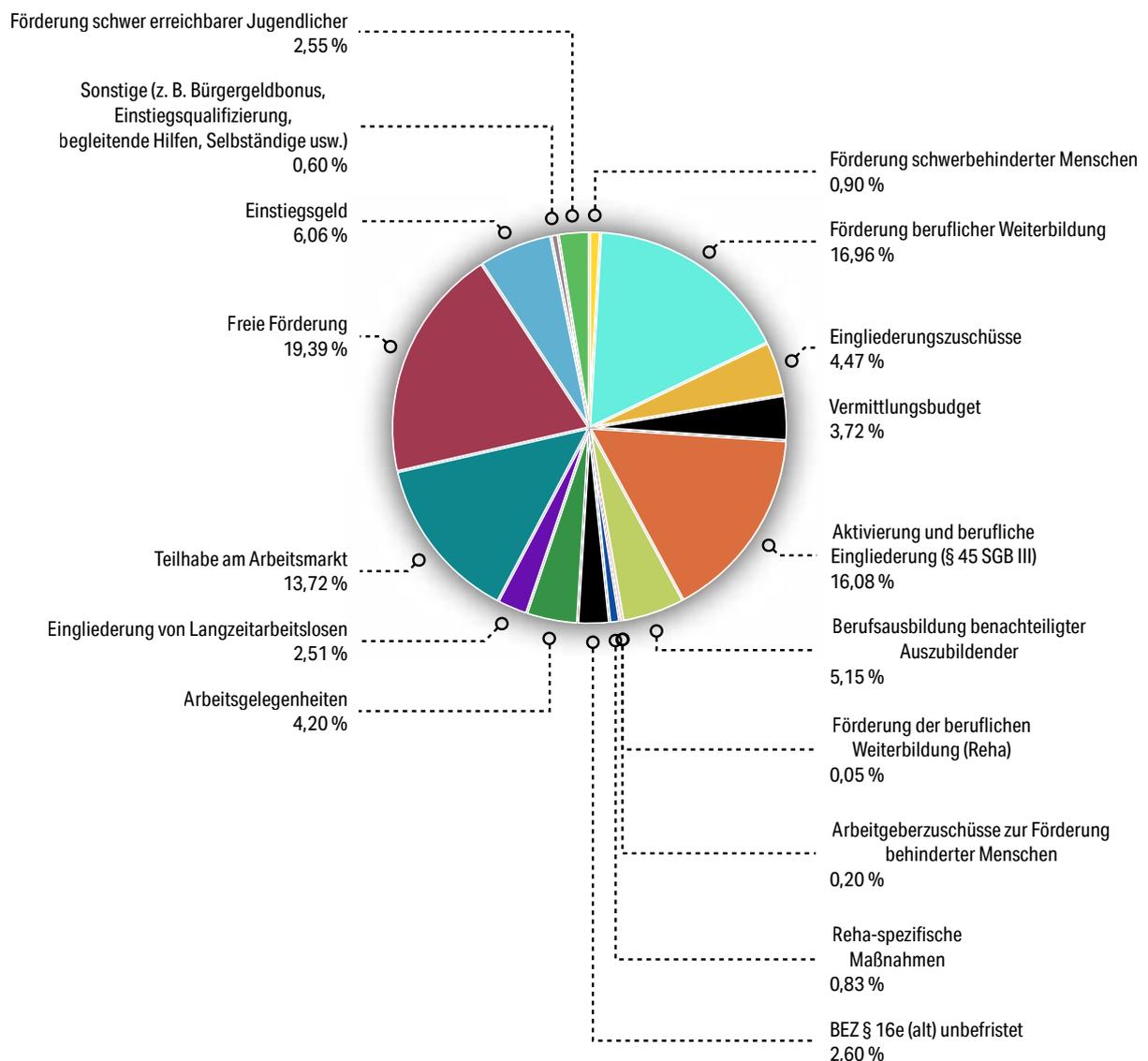


Datenstand: Dezember 2023

Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2023 wurden dafür rund 35,9 Mio. Euro verausgabt. Davon entfiel der größte Anteil auf die Freie Förderung mit rund 19 % bzw. ca. 7,0 Mio. Euro. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung mit rund 17 % bzw. ca. 6,1 Mio. Euro, gefolgt von Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III) mit rund 16 % bzw. 5,8 Mio. Euro und den Ausgaben für Teilhabe am Arbeitsmarkt mit rund 14 % bzw. 4,9 Mio. Euro ein.



SodEG = Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Datenstand: Dezember 2023

Ausblick und Förderstrategie

Förderstrategie 2023

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in diesem Zusammenhang für das Jahr 2023:

Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.**

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2023, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.**

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.**

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.**

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Ausblick 2024

Job-Turbo

Steigerung der Integrationsquote

– Ukrainer_innen

– Personen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

– Sonstige Geflüchtete

Ziel:

So viel Beschäftigung wie möglich schaffen, damit die Potenziale der Geflüchteten für die örtliche Wirtschaft bestmöglich genutzt werden.

Aus- und
Weiterbildung
noch mehr
verstärken



Arbeitskräfte- /
Fachkräfte-
mangel
gegensteuern

Menschen
erreichen und
gute Beratung
leisten

Kooperation auf
Augenhöhe

Soziale Teilhabe

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:
Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale
© Bernd Held, Aachen
Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen



Sachverhalt:

Der Paritätische – StädteRegion Aachen erstattet dem Sozial- und Seniorenausschuss regelmäßig Bericht über die verbandliche Arbeit und seine Entwicklung. In der Sitzung des Ausschusses am 07.03.2024 hat Frau Manuela Aye, Geschäftsführerin für den Paritätischen in der StädteRegion Aachen, die Arbeit des Vereins vorgestellt (s. VV 051/24).

Nunmehr wurde der Jahresbericht 2023 vorgelegt, welcher als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der dem Verband übertragenen Aufgaben, einschließlich der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB), erhält Der Paritätische - StädteRegion Aachen seitens der Stadt Eschweiler eine finanzielle Förderung in Form eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 3.300,00 Euro. Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2024 und 2025 in entsprechender Höhe beim Produkt „Sonstige soziale Angelegenheiten“ (Teilergebnisplan, Produkt 053510101), Sachkonto „Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche“ (Sachkonto 53118000) berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Jahresbericht 2023

Jahresbericht 2023

Der Paritätischen NRW
Städteregion Aachen

Zahlen | Daten | Fakten





Inhalt

Grußwort.....2

Vorsitzende | Kreisgruppen-Geschäftsführung

Der Paritätische NRW Städteregion Aachen.....4

- Unser Auftrag
- Aktivitäten 2023 auf einen Blick
- Fachberatung Tagesangebote für Kinder
- Neues Mitglied begrüßt
- Der Vorstand
- Netzwerke und Kooperationen
- Wir bringen uns ein!

Mitgliedsorganisationen und ihre Angebote in der Städteregion Aachen.....16

Mitgliederbetreuung vor Ort durch Angebote des Paritätischen Landesverbandes NRW.....17

Kontaktdaten | Ansprechpersonen.....27

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,
liebe Kolleg*innen,

es ist wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für die Demokratie stark machen und unsere Kräfte bündeln, um für die Menschen in der Region einzustehen! Wir haben dies in 2023 deutlich gezeigt und werden dies auch weiterhin in der Gemeinschaft schaffen. In 2024 liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung und für die Realisierung paritätischer Grundsätze der Vielfalt, Offenheit und Toleranz!

Ohne Sie und tausende Ehrenamtler*innen wäre unsere Region eine andere. Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich. Seit den vergangenen Jahren stehen die Träger vor stets neuen und wachsenden Herausforderungen, insbesondere der finanziellen Absicherung bestehender Angebote. Es wurden Sonderprogramme aufgelegt, um die hohe Inflation in Folge des Kriegs in der Ukraine abzumildern. Die Mittel reichen allerdings bei weitem nicht, um die einmalig hohen Tarifaufschläge aus dem Jahr 2023 zu kompensieren. Unsere Träger stehen vor enormen Personalkostensteigerungen, die der kommunale Haushalt nicht vorsieht. Zugleich fehlen Landesmittel und es drohen Kürzungen vom Bund.



„NRW bleib(t) sozial!“ mahnen deshalb die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt, 2023 unter der Federführung des Paritätischen Landesverbandes. Zehntausende schlossen sich dieser Forderung lautstark und sichtbar an. In der Städteregion griff die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrt die Initiative für den Erhalt der sozialen Infrastruktur ebenfalls auf. Im Rahmen eines Turmgesprächs wurden Vertretungen aus Politik und Verwaltung die schwierige Lage erläutert und gemeinsam Lösungen für die soziale Infrastruktur vor Ort beraten.

Es bleiben Sorgen bei vielen freien Trägern. Die kommunale Unterstützung muss bei ihnen ankommen. In vielen Bereichen fehlen Lösungen von Bund und Land. Der Paritätische setzt sich deshalb weiterhin auf allen Ebenen für die Interessen seiner Mitglieder ein.



Der Paritätische Landesverband NRW wird in diesem Jahr 75 Jahre alt. Das bedeutet 75 Jahre Engagement für die Menschen. Erreicht werden konnte das nur durch Sie und uns, die Mitglieder, die den Verband tragen. Allein in der Städteregion Aachen sind es mehr als 100. Für diesen Zusammenhalt und für die wertvolle soziale Arbeit der vielen Tausend Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen unter dem Dach des Paritätischen möchten wir uns herzlich bedanken!

Einiges ist erreicht, daran knüpfen wir an und engagieren uns weiter.

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Städteregion Aachen

Prof. Dr. Carmen Leicht- Scholten
Vorsitzende

Manuela Aye
Geschäftsführung

**VIelfalt OHNE
ALTERNATIVE!**

Der Paritätische NRW Städteregion Aachen

Unser Auftrag

Soziale Gerechtigkeit und Parität – die Idee der Chancengleichheit prägt das Selbstverständnis des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Der Paritätische ist weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden und fühlt sich den Anliegen seiner Mitgliedsorganisationen sowie den drei Grundsätzen der Toleranz, Offenheit und Vielfalt verpflichtet. Er gestaltet eine Gesellschaftspolitik mit, die die Auswirkungen von Benachteiligung mildert, ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen ermöglicht und sachgerechte Bedingungen für eine zeitgemäße Soziale Arbeit schafft.

Der Verband berät seine Mitgliedsorganisationen fachlich und betriebswirtschaftlich, er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Kostenträgern und der Öffentlichkeit. Dabei versteht sich der Paritätische als:

- Impulsgeber, der vor allem Bürger*innenengagement und Selbsthilfe unterstützt und damit den Subsidiaritätsgedanken mit Leben füllt,
- Anwalt, der Partei für sozial benachteiligte oder von Ausgrenzung bedrohte Menschen ergreift,
- Repräsentant sozialer Einrichtungen und Dienste, die gemeinwohl-orientiertes Handeln mit modernen betriebswirtschaftlichen Methoden verbinden und in ihrer Gesamtheit eine soziale Infrastruktur mit einem hohen Grad an Verlässlichkeit darstellen.

Der Paritätische in der Städteregion Aachen

106	Mitgliedsorganisationen	3.734	Beschäftigte
87	rechtlich selbstständige und landes- und bundesweite Untergliederungen	1 662	Ehrenamtler*innen (ohne freiwillige Helfer*innen)
87	Unternehmen		

Stand Dezember 2022

Stand April 2024

605.110 € Stiftungsmittel in 2023



Vor Ort repräsentieren die Kreisgruppen den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen. Sie sind der örtliche Ansprechpartner für die lokalen Mitgliedsorganisationen. Aufgrund der dezentralen Struktur des Paritätischen NRW ist die Kreisgruppe Städteregion Aachen – wie alle anderen 52 Kreisgruppen in NRW – eine Außenstelle des Landesverbandes. Sie ist eng verknüpft mit den vielfältigen Unterstützungsangeboten und Informationen des Verbandes für seine Mitglieder.

Die Kreisgruppe Stadt Aachen des Paritätischen NRW gibt es seit 1970, seit 2008 ist sie mit der vormaligen Geschäftsstelle des Kreises Aachen fusioniert. Seither sind wir die Kreisgruppe Städteregion Aachen und koordinieren die Verbandsarbeit in der Region.

Fachlich intensiv begleitet werden die Mitgliedsorganisationen darüber hinaus von den jeweiligen Fachberatungen, die ihren Sitz in verschiedenen Kreisgruppen oder in der Landesgeschäftsstelle Wuppertal haben.

Aktivitäten 2023 auf einen Blick

• [Konferenz der Mitglieder](#)

Am 5. Mai fand in den Räumen des VKM Aachen e. V. die jährliche Konferenz der Mitglieder statt. Bei der Konferenz stellte David Alexander Konrad, Fachgruppenleiter Migration, Frauen, Psychosoziale Beratung, LSBT die Fachgruppe und insbesondere die Angebote im Bereich des Diskriminierungsschutzes vor.

• [Ira e. V. als neues Mitglied begrüßt](#)

(vgl. S. 9)

• [Engagement der Pari-AG](#)

Erneut fanden jeweils ein Austausch mit der Aachener Oberbürgermeisterin Frau Keupen mit Herrn StädteRegionsrat Dr. Grüttemeier und dem Sozialdezernenten Herrn Dr. Ziemons statt, da sie sich stets bewähren und zum gegenseitigen Verständnis beitragen. Im Mittelpunkt standen die Vernetzung und der kollegiale Austausch unter den Mitgliedern der AG. Zudem fand eine Öffnung für weitere Mitglieder der Kreisgruppe

Der Paritätische NRW Städteregion Aachen

statt. Die Arbeit der Pari-AG wurde durch den Landesvorstand als ein gutes Beispiel kommunaler Lobbyarbeit gewürdigt.

• Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

In 2023 wurden aufgrund eines erfolgreichen Ratsbeschlusses die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in den Ausschüssen der Stadt Aachen eingeführt. In der Folge wurden Vertretungen für sechs Ausschüsse gesucht und die beteiligten Personen im Rahmen eines Workshops über die Funktion und Arbeitsweise der Ausschüsse ausführlich beraten. Die Aktivitäten rund um die politische Partizipation fand in einem engen Austausch (vgl. Ausschussübersicht S. 12 f.) mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Aachen statt. Beim Festival der Vielfalt der Stadt Aachen, das am 26. August stattfand, präsentierte sich die AG Behindertenhilfe mit einem Stand. Zum Jahreswechsel hat Manuela Aye ihre Amtszeit im Lenkungskreis der AG beendet.

• Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

NRW bleib(t) sozial! Unter diesem Aufruf startete im Herbst die große Sozialkampagne der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen. Mit der Kampagne wurde landesweit auf die unzureichende Finanzierung und schwierigen Lage im sozialen Bereich aufmerksam gemacht. Am 19. Oktober 2023 haben 25.000 Menschen mit einer Demonstration vor dem Landtag bereits ein starkes Zeichen gegenüber der Landespolitik gesetzt.



In Aachen wurde die Kampagne im Rahmen eines Turmgesprächs aufgegriffen. Es bestehen für einige Träger weiterhin keine abschließende Klarheit, ob die bisherigen zugesi-



cherten Refinanzierungen der Kostensteigerungen in den letzten Jahren auskömmlich sind. Insofern braucht es weiterhin unser Engagement für eine soziale Region Aachen.

Die Aktion Warm ums Herz wurde von der StädteRegion Aachen initiiert und in 2023 durch Mitglieder der AG FW der Städtereion realisiert.

- **Arbeitsplattform Migration**

Die AP Migration ist weiterhin eine verlässliche Vernetzungsstruktur der Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung und der Integrationsagenturen, die vom Land und Bund gefördert und in den Spitzenverbänden der Wohlfahrt realisiert werden. Gemeinsam wurden fachliche Standards und Positionierungen ausgetauscht und Veranstaltungen realisiert. Aus der paritätischen Mitgliedschaft sind refugio e.V.; das Pädagogische Zentrum Aachen und Türöffner e.V. in der AP Migration engagiert.

- **Frauengesundheit „Die weite Welt des Fastens“**

Im März stand die jährlich stattfindende Kooperationsveranstaltung unter dem Schwerpunkt des Fastens. Expertinnen waren zu dem Thema eingeladen und es wurde ausgiebig mit zahlreichen Gästen diskutiert. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Würselen und der VHS Nordkreis Aachen angeboten.

- **Mitglied Frauennetzwerk StädteRegion Aachen**

Seit dem Sommer 2023 ist die Paritätische Kreisgruppe eigenständiges Mitglied des Netzwerks. Bisher waren wir über einige Mitgliedsorganisationen vertreten. Bei der Jubiläumsveranstaltung des Netzwerkes wurden wir feierlich begrüßt.

- **Wechsel im Vorstand der Familiären Tagesbetreuung**

Im Dezember hat Herr Prof. em. Dr. Deller als Mitglied des Kreisgruppenvorstandes die Funktion der Vorstandsmitgliedschaft im Trägerverein der Familiären Tagesbetreuung von Manuela Aye übernommen.

Fachberatung Tagesangebote für Kinder

Die Fachberatung tritt für ein kinder- und familiengerechtes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren ein. Sie unterstützt, informiert und berät die Mitgliedsorganisationen und deren Einrichtungen fachlich und organisatorisch.

Fachberatung findet statt in einem Netzwerk von Hilfen, wo Ideen entwickelt und Lösungen gefunden werden. Die Fachberatung vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen in der Zusammenarbeit mit der Kommune, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt. Für die Städteregion Aachen und die Stadt Aachen sind dies 39 Kindertageseinrichtungen und 4 Angebote im Offenen Ganztag der Grundschulen.

*In der Städteregion Aachen
Impulse geben, Engagement stärken
und Qualität sichern.*

Die Arbeit der paritätischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 war von verschiedenen Herausforderungen geprägt, darunter die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Fachkräftemangel und finanzieller Druck aufgrund nicht refinanzierter Tarifierhöhungen. Der Fachkräftemangel stellte die Einrichtungen und ihre Träger vor erhebliche Herausforderungen in vielerlei Hinsicht. Immer wieder tauchte die Frage auf, wie die Betreuung trotz des Mangels an Fachkräften aufrechterhalten werden könnte, um sowohl das Wohl der Kinder als auch ihr Recht auf Bildung sicherzustellen.

Die Fachberatung richtet ihr besonderes Augenmerk auf die ehrenamtlichen Vorstände und Träger, die neben ihren alltäglichen Verpflichtungen und beruflichen Tätigkeiten die verantwortungsvolle Rolle des Kita-Trägers übernehmen. Durch ein umfassendes Beratungsangebot des Verbandes werden sie dabei unterstützt, ihre Einrichtungen gemäß den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes auf qualitativ hohem Niveau zu führen. Neue ehrenamtliche Vorstände erhalten zeitnah eine Einführung in ihre neuen Aufgaben. Im Jahr 2023 wurden die Web-Sprechstunden des Inklusions-Teams von unseren Mitgliedsorganisationen und ihrer Einrichtungen sehr gut angenommen. Darüber hinaus wurde unser Beratungsangebot um eine neue Fachreferentin für Kinderschutz erweitert. Durch regelmäßig veröffentlichte „Fachinfos Kinderschutz“ von der Fachreferentin für

Kinderschutz und „Fachinfos Recht“ von unserem Juristinnenteam wurden unsere Mitgliedsorganisationen und ihre Einrichtungen bei einer Vielzahl von Aufgaben unterstützt.

Die Dynamik im frühkindlichen Bildungssystem blieb 2023 ungebrochen: Ein steigender Bedarf an U3-Kindergartenplätzen, die Umsetzung von Inklusion und die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie der kontinuierliche Qualitätsausbau standen im Schatten der wachsenden Nachfrage nach Kita-Fachkräften. Der Fachkräftemangel belastete die Einrichtungen stark und war ein häufig diskutiertes Thema in Beratungsgesprächen mit Trägern und Leitungen.

Fast alle Vorstände und Trägervertretungen sahen sich mit enormen finanziellen Herausforderungen konfrontiert, da hohe Tarifabschlüsse und Kostensteigerungen die finanzielle Lage der Kitas stark beeinträchtigten. Die Bewältigung dieses existenziellen Themas rückte immer stärker in den Fokus der Beratungsgespräche im Jahr 2023.

Nassim Navvabi

*Fachreferentin für Tagesangebote für Kinder
im Paritätischen in der Städteregion Aachen*

Neues Mitglied begrüßt

ira e.V. ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Personen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht oder betroffen sind sowie für Prostituierte / Sexarbeiter*innen. Der Verein bietet professionelle, niedrigschwellige und anonyme Hilfestellungen an. Wir heißen ira e.V. herzlich willkommen!



Geraldine Wronski und Lydia Boadu (ira e.V.), Manuela Aye (v. li.) |
© ira e.V.

Machen Sie sich gerne ein Bild von den umfangreichen Aktivitäten des Vereins auf der Website: www.ira-ira.de

Der Vorstand

Der ehrenamtlich aktive Vorstand der Kreisgruppe bündelt gemeinsam mit der Geschäftsführung die Anforderungen und Interessen der Mitglieder vor Ort, formuliert Mitglieder übergreifende Ziele und bringt das fachliche Know-how des Paritätischen in die politischen und öffentlichen Gremien ein. Der Vorstand der Kreisgruppe ist somit eine zentrale Säule der Arbeit des Paritätischen auf der örtlichen Ebene.

Kurz vorgestellt – die Mitglieder des Vorstandes der Kreisgruppe Städteregion Aachen



Prof. Dr. Carmen Leicht-Scholten

1. Vorsitzende
im Vorstand seit 1997



Prof. Dr. Gerd Ascheid

1. stellvertretender Vorsitzender
im Vorstand seit 2016



Carmen Reiß-Frings

2. Stellvertretende Vorsitzende
im Vorstand seit 2022



Andrea Haase

Beisitzerin
im Vorstand seit 2007



Prof. em. Dr. Ulrich Deller

Beisitzer
im Vorstand seit 2022



Arnold Schweden

Beisitzer
im Vorstand seit 2022



Netzwerke und Kooperationen

Wir stehen für Dialog!

Aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Aufgaben, wie z.B. der Klimawandel, die Integration von Flüchtlingen oder Inklusion sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Dazu benötigen wir eine vertiefte Bereitschaft zur Kooperation. Der Paritätische sieht sich hier als engagierter Partner, aber auch als Stifter von Dialog und Begegnung. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle gesellschaftlichen Gruppen, Bürger*innen, ebenso wie für Politik und Verwaltung zu allen Fragen der sozialen Daseinsfürsorge.

Partizipation und Selbstbestimmung

Menschen wollen sich in ihren Angelegenheiten selbst vertreten und selbst entscheiden, was gut für sie ist. Auch bei Behinderungen, einer Pflegebedürftigkeit oder sozialen Benachteiligungen hören Selbstbestimmungsrechte nicht auf. In vielen Situationen bedürfen Menschen aber eine aktive Unterstützung und Förderung, um diese Rechte wahrnehmen zu können. Dafür setzen wir uns ein!

Besonderes Engagement lag weiterhin in folgenden Tätigkeiten:

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Städteregion Aachen
- Arbeitsplattform Migration der Wohlfahrtsverbände
- Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Stadt Aachen
- Pari-AG, ein Zusammenschluss von Mitgliedsorganisationen
- Familiäre Tagesbetreuung e. V. (Vorstand)
- Schuldnerberatung e. V. (Vorstand und Netzwerke)

Der Paritätische ist darüber hinaus Mitglied im:

- Aachener Friedenspreis e. V.
- Eine Welt Forum Aachen e. V.

Wir bringen uns ein!

Vernetzung und politische Mitwirkung

Der Paritätische nimmt seinen Auftrag als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege ernst und vertritt die Interessen von Nutzer*innen und Bürger*innen, die sich in den sozialen Initiativen und Vereinen der Mitgliedschaft organisieren. Dies geschieht in vielen politischen Gremien und Träger übergreifenden Netzwerken in der Städteregion Aachen. Dabei leiten uns die paritätischen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie die Durchsetzung von Teilhaberechten für sozial benachteiligte oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen. Wir stehen für Subsidiarität als Prinzip einer aktiven Bürger*innengesellschaft und dem Erhalt eines gemeinnützigen, am Gemeinwohl orientierten sozialen Sektors.

Mitwirkung in Gremien in der Region

Aachen

AG Behindertenhilfe
Lenkungsausschuss

Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen)
Manuela Aye
Jörg M. Sachse-Schüler (Pro Retina)
Caline Strack (VdK Aachen)
Arnold Schweden (VKM)

Kinder- und Jugendausschuss

Nassim Navvabi
Luisa Hoffmann (DKSB AC)
Rita Baumbach (Lebenshilfe AC)
Sigrid Ophoff (FeD)
Arnold Schweden (VKM)

AG § 78 SGB VIII

Nassim Navvabi

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen)
Sigrid Ophoff (FeD)



Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Arnold Schweden (VKM)
Elisabeth Jansen (Gem. leben Gem. lernen)

Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung

Elisabeth Jansen (Gem. leben Gem. lernen)
Elke Feyerl (Lebenshilfe AC Werkstätten & Service)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen)
Christa Rössler (Gem. leben Gem. lernen)

Betriebsausschuss Kultur und Theater

Caline Strack (VdK Aachen)
Max Haberland (Lebenshilfe AC)

Mobilitätsausschuss

Caline Strack (VdK Aachen)
Georg Blümer (Blinden- und Sehbehindertenverein)

Planungsausschuss

Jörg M. Sachse-Schüler (Pro Retina)
Georg Blümer (Blinden- und Sehbehindertenverein)

Eschweiler

Jugendhilfeausschuss

Mariethres Kaleß (DKSB Eschweiler)

Sozial- und Seniorenausschuss

Mariethres Kaleß (DKSB Eschweiler)

Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe

Sascha Friebe (PTV Euregio)

Schulausschuss

Mariethres Kaleß (DKSB Eschweiler)

Der Paritätische NRW Städteregion Aachen

Herzogenrath	
Frauenbündnis	Maria Treutler (FKZ)
Jugendhilfeausschuss	Jasmin Schneider (DKSB Würselen)
Würselen	
Jugendhilfeausschuss	Ingrid von Morandell (DKSB Würselen) Lydia Becker-Jax Pelin Yigit (i.A. AG 78) Sürreya Algan (Türöffner e.V.)
Runder Tisch Integration / Runder Tisch Armut / Runder Tisch Frühe Hilfen	Catrin Renzelmann Pelin Yigit (Türöffner e.V.)
AG § 78 SGB VIII	Pelin Yigit (Türöffner e.V.)
StädteRegion Aachen	
AG der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Manuela Aye (i.A. AG-FW)
Beirat Jobcenter	Manuela Aye (i.A. AG-FW)
Inklusionsbeirat	Max Haberland (LH Aachen) Arnold Schweden (VKM) Marita Holper (IWA) Jörg M. Sachse-Schüler (Pro Retina) Dieter Schöner (VdK Aachen) Hermann Breuer (VdK Monschau)



	weitere stellv. Funktionen: Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen) Ursula Stolten-Beyer (HGZ) Caline Strack (VdK Aachen)
Netzwerk Integration	Catrin Renzelmann Pelin Yigit (Türöffner e.V.)
Begleitausschuss der Partnerschaften für Demokratie	Pelin Yigit (Türöffner e.V.)
Qualitätszirkel der Fachberater*innen	Nassim Navvabi
Fachberater*innentreffen	Nassim Navvabi
ElPri Konferenz	Nassim Navvabi
ElPri Steuerungsgruppe	Nassim Navvabi

Vorstandsarbeit als Trägervertretung

Familiäre Tagesbetreuung e.V.	Manuela Aye (bis Nov. 2023) Prof. em. Dr. Ulrich Deller (ab Dez. 2023) Birgitt Seifarth (VAMV)
Schuldnerberatung e.V.	Manuela Aye

Mitgliedsorganisationen und ihre Angebote in der Städtereion Aachen

Ende Dezember 2023 waren der Kreisgruppe Städtereion Aachen 106 Mitgliedsorganisationen (und Untergliederungen) zuzuordnen.

Sie fächern sich in folgende Arbeitsbereiche auf:





Mitgliederbetreuung vor Ort und durch Angebote des Paritätischen Landesverbandes NRW

Die Mitgliedschaft beim Paritätischen umfasst eine Fülle von Dienstleistungen zu organisatorischen, fachlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der Landesverband hat neben den Geschäftsführer*innen der Kreisgruppen ein breites Spektrum an Fachreferent*innen für alle Arbeitsbereiche in der Mitgliedschaft.

Jeder Verein erhält bei Bedarf eine Beratung zu:

- Konzeptfragen
 - Personalentwicklung
 - Haushaltsplanung, Budgetierung
 - Projektkalkulation
 - Begleitung und Unterstützung bei Verhandlungen mit Leistungsträgern unter Berücksichtigung von politisch-rechtlichen, soziokulturellen und ökonomischen Gesichtspunkten
 - Akquisition von Projektgeldern
 - Beratung von Stiftungsanträgen
 - Weiterbildungsangebote der Paritätischen Akademie
 - Beratung und Fortbildung zum Qualitätsmanagement
 - Angebote über Mitgliedschaft im Jugendwerk NRW
 - Stiftung gemeinsam Handeln
- und vieles mehr!

Sprechen Sie uns bei Fragen einfach an! Wir beraten Sie und vermitteln Sie gerne weiter an Angebote des Landesverbandes!

Nutzen Sie das neu aufgelegte Extranet für weitere Informationen:

extranet.paritaet-nrw.org

Tagesangebote für Kinder

Aachen

Kinderladen Spielen + Lernen 72 e.V.

Kinderladen 7 e.V.

Kinderladen Hanbrucher Straße e.V.

Kinderladen Strüverweg e.V.

Kindertagesstätte an der RWTH Aachen e.V. - Kindertagesstätte Zauberschloss

Kindertagesstätte Bärenstark e.V.

Kindertagesstätte Hüttenstraße e.V.

Kindertagesstätte Kind und Kegel e.V.

Kindertagesstätte Kleine Sonne e.V.

Kindertagesstätte Kleine Strolche e.V.

Lebenshilfe Aachen e.V.

- Inklusive Kindertagesstätte Waldmeister
- Inklusive Kindertagesstätte Siegel
- Inklusive Kindertagesstätte Tivolino
- Inklusive Kindertagesstätte Mirabilis
- Inklusive Kindertagesstätte und Montessori Kinderhaus Elise

Kinderkrippe Pascals Zwerge e.V.

- Kindertagesstätte Pascals Wichtel e.V.

Kindertagesstätte Rasselbande e.V.

Kindertagesstätte Spielburg e.V.

Kindertagesstätte Spielwiese e.V.

Studierendenwerk Aachen AÖR

- Kinderkrippe Piccolino
- Kindertagesstätte Pusteblume
- Kindertagesstätte Sonnenstrahl
- Kinderkrippe Wolkennest
- Kindertagesstätte Königshügel

Uni und Kind e.V.

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderter Aachen e.V. - VKM

- Schwerpunktkindertagesstätte für Inklusion Talbotzwerge
- Waldorfkindergarten Aachen e.V. – Zentrum für Familien



Eschweiler

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V.

Herzogenrath

Kindertagesstätte Rappelkiste e.V.

Kindergarten Gänseblümchen e.V.

Kindertagesstätte K.i.D.S. e.V.

Kindergarten Roda Kindertreff e.V.

TPHasen Verein zur betrieblich unterstützten Betreuung von Kindern
Berufstätiger e.V.

Stolberg

Kindertagesstätte Zauberkiste e.V.

Montessori-Elternverein Stolberg e.V. – Kinderhaus Regenbogen

Roetgen

Waldorfkindergarten Zwergenhaus Roetgen e.V.

Waldkindergarten Natur (er)leben e.V.

Würselen

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

- Montessori-Kinderhaus Klatschmohn
- Verein zur Pflege der Kindheit Würselen e.V.
- Integrativer Waldorfkindergarten

Gesundheit und Krankheit

Aachener Laienhelfer Initiative e.V. - ALI e.V.

AIDS-Hilfe Aachen e.V.

Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.

Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.

Autismus Aachen gGmbH

Autismus leben gGmbH

BUNTER KREIS in der Region Aachen e.V.

Mitgliederbetreuung vor Ort und durch Angebote des Paritätischen Landesverbandes NRW

DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Fachseminar
für Altenpflege, Institut Aachen / Düren
Deutsche Huntington-Hilfe NRW e.V.
Deutsche ILCO e.V. Gruppe Aachen
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband NRW e.V.,
Kontaktkreis Aachen II
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Regionalgruppe Aachen
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Regionalgruppe Alsdorf,
Würselen, Baesweiler
Deutsche Rheuma-Liga NRW e.V., Arbeitsgemeinschaft Aachen
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV NRW e.V.,
Gruppe Aachen
Deutsche Zöliakie Gesellschaft e.V., Regionalgruppe Aachen Kreis
Deutscher Diabetiker Bund e.V., Bezirksverband Aachen
Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Region Aachen
Frauenselbsthilfe Krebs Landesverband NRW e.V., Gruppe Aachen
KOMO e.V. – Verein zur Förderung der Wiedereingliederung
psychisch- und Sucht-Kranker - in Städteregion Aachen e.V. (bis 31.12.2023)
Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im
Gesundheitswesen Aachen e.V. (bis 31.12.2023)
Landesverband der Aphasiker NRW e.V., Regionalgruppe Aachen
Landesverband der Aphasiker NRW e.V., Regionalgruppe Eschweiler
Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
• Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
Pro familia Landesverband NRW e.V. - Beratungsstelle Aachen
Pro Retina Deutschland (PRDV) e.V.
Psychosozialer Trägerverein Euregio e.V. (PTV Euregio)
RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Stottern & Selbsthilfe NRW e.V., Selbsthilfegruppe Aachen



Behindertenhilfe

ABK Service gGmbH

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter e.V.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH

Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.

Autismus Aachen gGmbH

Autismus leben gGmbH

Blinden- und Sehbehindertenverein der StädteRegion Aachen e.V. 1907

BDH - Bundesverband für Rehabilitation e.V.

Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V. Aachen

GIPS Spielen und Lernen e.V.

Die Kette e.V. – Integrationsfachdienst (IFD) Trägerverbund Aachen

Inklusiv wohnen Aachen e.V.

Lebenshilfe Aachen e.V.

- sieben besondere Wohnformen in der Stadt Aachen
- Ambulant betreutes Wohnen
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)

Lebenshilfe Aachen Werkstätten und Service GmbH

- Einrichtung Neuenhofstraße 170
- Einrichtung Hergelsmühlenweg 5

LEWAC gGmbH

- Fachdienst Autismus und Arbeit
- Fachdienst betriebsintegrierte Arbeitsplätze

Paritätisches ABK-Hilfswerk e.V.

Sozialverband VdK NRW e.V. Kreisverband Aachen-Stadt / Städteregion Aachen

TABEA – TAgEs-BESchäftigung-Aachen e.V.

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderter Aachen e.V. - VKM

- Einrichtung: Karl-Heinz-Heemann-Haus
- Zentrum Ambulante Dienste

Zwischen uns e.V.

Jugendarbeit und Jugendhilfeeinrichtungen

Aachener Laienhelfer Initiative e.V. - ALI e.V.

Aber Hallo e.V. – Kulturpädagogischer Dienst für Kinder- und Jugendarbeit Alsdorf e.V.

AIDS-Hilfe Aachen e.V.

Courage – Mut zum Leben e.V.

Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Region Aachen

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Aachen e.V.

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Eschweiler e.V.

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Würselen e.V.; Bezirk Alsdorf-Herzogen-
rath- Würselen

Ferienwerk Weisweiler e.V.

GO better e.V.

Jugend und Begegnung im Brander Feld e.V.

KAKTUS Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen e.V.

Knutschfleck e.V.

Liberales Jugendwerk Aachen e.V.

Pro familia Landesverband NRW e.V. - Beratungsstelle Aachen

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland e.V.

- Euregionales Jugendgästehaus Colynshof Aachen
- Jugendherberge Monschau - Jugendburg
- Jugendherberge Monschau-Hargard
- Jugendherberge Rurberg

Mensaverein der Realschule und des Gymnasiums der Stadt Würselen e.V.

Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

- Kinder- und Jugendhaus Alfonsstraße

Sozialfonds der Fachhochschule Aachen e.V.

Türöffner e.V.



Kinder, Frauen und Familien

Advent-Wohlfahrtswerk NRW e.V., Gruppe Aachen-Stadt

Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.

Autismus Aachen gGmbH

Autismus leben gGmbH

Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Region Aachen

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Aachen e.V.

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Eschweiler e.V.

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Würselen e.V.;

Bezirk Alsdorf-Herzogenrath- Würselen

Frauen helfen Frauen e.V.

FrauenKommunikationsZentrum e.V.

ira e.V.

Mensaveroin der Maria-Montessori-Gesamtschule Aachen e.V. - „schlemMaria“

Öcher Frönnde e.V. Aachener Nachbarschaftsring

Pro familia Landesverband NRW e.V. - Beratungsstelle Aachen

RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Sozialwerk Bauhütte e.V. an der FH Aachen (bis zum 31.12.2023)

Türöffner e.V. - Bildung, Beratung und Begegnung für Menschen aus aller Welt Inte-
grationsagentur für Zuwanderer und ihre Familien

Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) Ortsverband Aachen e.V.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Verein zur Förderung der anthroposophischen Heilpädagogik in Aachen e.V.

Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V.

- ACRA Asociacion cultural Recreativa Aachen
- Asociacion de Padres de Familia Aachen

Hilfen in Problemsituationen

Aachener Laienhelfer Initiative e.V. - ALI e.V.

ABK Neustart gGmbH

Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.

Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V.

BUNTER KREIS in der Region Aachen e.V.

Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und

Jugendhospizdienst Region Aachen

ira e.V.

Öcher Frönnde e.V. Aachener Nachbarschaftsring

Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

- Antidiskriminierungsberatung (GBB Aachen)
- Sozialberatung für Geflüchtete (PSZ)

Pro familia Landesverband NRW e.V. - Beratungsstelle Aachen

RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Schuldnerberatung Aachen e.V.

Türöffner e.V. – Bildung, Beratung und Begegnung für Menschen aus aller Welt

Integrationsagentur für Zuwanderer und ihre Familien

- Migrationsberatung für erwachsene Migrant*innen und ihre Familien (MBE)

Hilfen für Kinder mit Behinderungen

Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V. Aachen

Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.

Autismus Aachen gGmbH

Autismus leben gGmbH

Lebenshilfe Aachen e.V.

- Interdisziplinäre Frühförderung, Aachen und Alsdorf
- Inklusive Kindertagesstätte Waldmeister
- Inklusive Kindertagesstätte Siegel
- Inklusive Kindertagesstätte Tivolino
- Inklusive Kindertagesstätte Mirabilis

Lebenshilfe Aachen FeD GmbH – Familienentlastender Dienst

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderter Aachen e.V. - VKM



- Schwerpunktkindertagesstätte für Inklusion - Talbotzwerge
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)

Einrichtungen für die Migration

Akademischer Verein zu Euregio e.V.
ira e.V.

Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

- Integrationsstelle für Zuwanderer und ihre Familien
- Sprach- und Integrationsvermittlungspool

Refugio e.V.

- Café Zuflucht / Beratungs- und Begegnungszentrum für Flüchtlinge
- Türöffner e.V. - Bildung, Beratung und Begegnung für Menschen aus aller Welt
Integrationsagentur für Zuwanderer und ihre Familien

Offene Ganztagsangebote

Offene Ganztagschule (OGS)

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Eschweiler e.V.

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Würselen e.V.;

Bezirk Alsdorf-Herzogenrath- Würselen

Mensaverein der Realschule und des Gymnasiums Stadt Würselen e.V.

Förderverein OGS Zauberhut e.V.

Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

Bildung

ARWISO - Verein zur Förderung der Forschung und Bildung auf dem
Gebiet Arbeit, Wirtschaft und Soziales e.V.

LEWAC gGmbH

RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Sozialwerk Bauhütte e.V. an der FH Aachen

Türöffner e.V.

Mitgliederbetreuung vor Ort und durch Angebote des Paritätischen Landesverbandes NRW

Pflege und Alter

Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.

Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe Aachen e.V. - fauna e.V.

GeGe Generationen Gemeinsam e.V.

RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Tagespflegeeinrichtungen

Kinder-Tagespflege

Familiäre Tagesbetreuung e.V.



Kontakt Daten | Ansprechpersonen

Geschäftsführung

Manuela Aye

Fachreferat „TfK“

Nassim Navvabi

Sachbearbeitung

Margit Beckers

Christina Kral

Kontakt

Vaalser Straße 108

52074 Aachen

Tel.: 0241 87 00 11

Mail: aachen@paritaet-nrw.org

www.paritaetischer-staedteregion-aachen.de

Geschäftszeiten

Montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr

und nach Vereinbarung



Impressum

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Städteregion Aachen
Vaalser Straße 108
52074 Aachen
aachen@paritaet-nrw.org

Stand: Mai 2024

Wir verändern.

www.paritaetischer-staedteregion-aachen.de



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
-----------------	-------------------------------	------------	------------

Beschlusskontrolle

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.08.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Vom Sozial- und Seniorenausschuss wurde beschlossen, dass in den Sitzungen des Ausschusses mit einer Verwaltungsvorlage über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen berichtet wird. Mit dieser Verwaltungsvorlage wird die entsprechende Übersicht über die Anträge und Beschlüsse gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschlusskontrolle 05.09.2024

Beschlusskontrolle

Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler

Sitzung des Ausschusses
am 05.09.2024

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr. (V) Antrag vom (A) Sitzung Sozial- und Seniorenausschuss vom (S)	Betreff/Gegenstand	Beschluss/Auftrag/ Maßnahme	Vollzug erfolgte am bzw. erfolgt voraus- sichtlich am	Bemerkungen
Laufende Nummern 1 – 15 (2020-2022) werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr separat dargestellt.					
1.	A 24.01.2023 S 26.04.2023, TOP 2	Beschäftigung des Arbeitskreises „Soziale Dienste“ mit dem Thema Energiearmut	<ul style="list-style-type: none"> - Energiearmut als eigenes Thema in den Arbeitskreis aufnehmen - Kreis der Beteiligten bspw. um Energieversorger, Mieterschutzbund und Verbraucherberatung erweitern - regelmäßiger Bericht über Ergebnisse im Sozial- und Seniorenausschuss 	- in der kommenden Sitzung des AK „Soziale Dienste“ am 23.08.2023 von 14.00 – 16.00 Uhr.	Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises in der Sitzung vom 15.11.2023.
2.	V 247/23 S 16.08.2023, TOP 2	Seniorenwochen 2023 hier: Programm	- Beschluss über das Programm der Seniorenwochen 2023	- 18.09.23 – 29.09.23	s. VV 373/23 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses vom 15.11.2023
3.	V 378/23 S 15.11.2023, TOP 3	Heiligabend nicht allein 2023 hier: Vorhaben und Programm	- Beschluss über das Vorhaben und das Programm der Veranstaltung „Heiligabend nicht allein 2023“	- 24.12.2023	s. VV 021/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 07.03.2024
4.	V 382/23 S 15.11.2023, TOP 4	Aktuelle Unterbringungssituation von Flüchtlingen im Stadtgebiet Eschweiler	- Beauftragung der Verwaltung zur Herrichtung zweier Containerstandorte zur Unterbringung von Geflüchteten	- im Laufe des Jahres 2024	Aktuelle Sachstandsmitteilung im Bereich „Anfragen und Mitteilungen“ in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 27.06.2024

Beschlusskontrolle

Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler

Sitzung des Ausschusses
am 05.09.2024

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr. (V) Antrag vom (A) Sitzung Sozial- und Seniorenausschuss vom (S)	Betreff/Gegenstand	Beschluss/Auftrag/ Maßnahme	Vollzug erfolgte am bzw. erfolgt voraus- sichtlich am	Bemerkungen
5.	V 383/23 S. 15.11.2023, TOP 5	Aktuelle Situation Notunterkunft Grachtstraße 25/27	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau der Notunterkunft im Bereich der westlichen Grachtstraße - temporäre Unterbringung der Bewohner in den Containeranlagen „Grachtstraße 14/16“ - Prüfung der Vergabe der sozialen Unterstützung an einen sozialen Träger 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept zur Entwicklung des Standortes erfolgt im Jahr 2024 - Ausschreibung und Vergabe an einen sozialen Träger soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen 	Aktuelle Sachstandsmitteilung im Bereich „Anfragen und Mitteilungen“ in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 27.06.2024
6.	A 29.09.2023 S 15.11.2023, TOP 7.3	Schrittweise Ausweitung der Stadtteilarbeit in den Sozialräumen Eschweilers	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Konzepten zur Ausweitung der Stadtteilarbeit - regelmäßige Berichte im Sozial- und Seniorenausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Wiederbesetzung der Stabsstelle „Sozialplanung“ und Besetzung der Abteilungsleitung „Soziale Quartiersentwicklung“ 	
7.	V 050/24 S 07.03.2024, TOP 2	Wiederaufbauhilfe – Kooperationsvertrag über aufs. Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Diakonie des Kirchenkreises Jülich über die aufsuchenden Hilfen im Rahmen der Wiederaufbauhilfen 	<ul style="list-style-type: none"> - der Vertrag wurde entsprechend geschlossen und der SozA wird regelmäßig über die Kooperation unterrichtet werden 	Präsentation der Arbeit durch die Diakonie in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 10.10.2024